

# Zur Prägung der Inzesthemmung beim Menschen

Horst Südkamp

## Inhalt

Ein Rückblick	3
Die Hinweise aus dem Kibbutz	7
Einschaltung zur Rolle der Scham	15
Einschaltung zur verwandtschaftsrechtlichen Rollenstruktur	20
Einschaltung zur frühkindlichen Sozialisation	24
Talmons Einwand	34
Ausblick	53
Zwei vergleichende ethnologische Studien	74
Literatur	82

## Ein Rückblick

Daß Theorien nicht minder als Bücher ihr eigenes Schicksal haben, wie das geflügelte Wort es sagt, demonstriert die "Geschichte der menschlichen Ehe" von Edward Westermarck,<sup>1</sup> die zunächst wegen ihrer Widerlegung der Hypothese der Gruppenehe oder Urpromiskuität breite Aufnahme fand und dann wegen ihrer Begründung des Inzestverbots schließlich, wenigstens bis vor kurzem, ihre Ablehnung erfuhr. Aber Westermarcks Hypothese einer angeborenen Inzesthemmung wird heute wieder ernsthaft diskutiert.

Seitdem der Ödipuskomplex durch verstärkte analytische Aufklärung seinen spektakulären und anrühigen Charakter verloren hat und seine Erscheinung sowohl aus psychologischer als auch aus ethologischer Sicht weitere Hypothesen ihrer Erklärung hervorgebracht hat, gewinnt die Würdigung der Theorie von Westermarck, auf die Freud abweisend reagierte und Levi-Strauss immer noch abweisend reagiert, wieder zunehmende Beachtung, besonders seit den interessanten Untersuchungen über das Sexual- und Heiratsverhalten der israelischen Kibbutzim, die wir israelischen, englischen und amerikanischen Autoren, vor allem Bettelheim<sup>2</sup>, Shepher<sup>3</sup>, Spiro<sup>4</sup>, Talmon<sup>5</sup> und Fox<sup>6</sup> verdanken. Fox konfrontierte die Beobachtungen in den israelischen Kibbutzim wiederum mit vergleichbaren neueren aus der Völkerkunde und stellte sie damit wiederum in den Horizont der Untersuchung von Westermarck.

Westermarck behauptete eine instinktanalog wirksame Inzestabneigung und versuchte sie, wie wir heute sagen würden, als *Prägung* der Kindheit zu erklären, während er die verschiedenen Formeln (oder Regeln) der Inzestverbote mit der unterschiedlichen Zusammensetzung der Primärgruppen in den Gesellschaften zu begründen unternahm, die sie jeweils aufgestellt hatten, d.h. speziell mit den unterschiedlichen Abstammungs- (Deszendenz-) und Residenzregeln, welche die Primärgruppen in ihre Gesellschaft integrieren.

Bezieht man sich auf die zentrale Hypothese von Westermarck, nach der gemeinsam sozialisierte Kinder sich nach der Pubertät in der Regel sexuell meiden, dann wird man feststellen, daß die ethologischen und soziologischen Untersuchungen der schon erwähnten israelischen und angelsächsischen Autoren über das Sexual- und Heiratsverhalten der Kibbutzim diese Beobachtung von Westermarck bestätigen, und darüber hinaus alle Einwände, die bislang vorgebracht wurden, entkräften, welche z.B. von Murdock zusammengetragen worden sind: "*This theory* (er bezieht sich auf Westermarck/H.S.) *does not explain the wider exten-*

---

<sup>1</sup> E. Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe, Jena 1893

<sup>2</sup> B. Bettelheim, Children of the Dream, New York 1969

<sup>3</sup> J. Shepher, The Child and the Parent- Child Relationship in Kibbutz Communities in Israel, Assignment Children, Vol 10, UNESCO Paris 1969

<sup>4</sup> M.E. Spiro, Children of the Kibbutz, Cambridge (Mass.) 1958

<sup>5</sup> Y. Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, American Sociological Review, 29,4, 1964

<sup>6</sup> J.R. Fox, Sibling Incest, British Journ of Sociology, 13, 1962

*sions of incest-taboos. It does not harmonize with the not infrequent ethnographic cases where marriage with a housemate is actually favored... It is inconsistent with the widespread preference for levirate and sororate unions, which often involve members of the same extended family. It is contradicted by the enduring attachments between husband and wife which occur in most societies... Above all, the theory flagrantly overlooks and even inverts, the vast body of clinical evidence which shows that incestuous desires are regularly engendered within the nuclear family and are kept in restraint only through persistent social pressure and individual repression."*<sup>7</sup>

Murdocks Katalog der Einwände wird aus der Perspektive der genannten Autoren allen Punkten widersprochen:

Zu 1): Die unterschiedliche Ausdehnung der Verbote auf die verschiedenen Filial- und Seitenverwandten unter Berücksichtigung verschiedener Grade hatte Westermarck mit dem variierenden Objektangebot erklärt, das bedingt wird durch die verschiedenen Sozialstrukturen.

Zu 2): Das Vorkommen von Ehen unter Haushaltsmitgliedern kann auch aus der Perspektive von Westermarck immer dann erwartet werden, wenn die frühkindlichen Beziehungen stark reglementiert, die sexuellen Kontakte systematisch unterbunden werden oder bei zeitweiliger Trennung während der sensitiven Periode.

Zu 3) *Levir* und *Soror* sind Äquivalente des Gatten oder der Gattin, die vor der konkreten Gattenwahl als Wahlalternativen zur Verfügung standen. Sie repräsentieren potentielle Sexualobjekte, die erst durch den Heiratsvertrag von der Objektwahl ausgeschlossen wurden und dementsprechend nach dem Tod des Gatten oder der Gattin oder im Falle nachgewiesener Unfruchtbarkeit der Gattin neuerlich zur Wahl stehen können, da ihnen gegenüber keinerlei geprägte Aversion besteht.

Zu 4) Da Westermarck nicht mit dem Fechnerschen Gesetz (Überdruß durch Reizwiederholung) argumentiert hat, kann auch die Dauer des sexuellen Appetits der Eheleute nicht als Gegenargument gewertet werden.

Zu 5): Auch dieser zuletzt genannte Rekurs auf psychoanalytische Einsichten über das Bestehen von Inzestwünschen ignoriert, wie der Hinweis auf den sexuellen Appetit der Gatten, die "*Zweizeitigkeit*" (Freud) der Sexualentwicklung und die damit korrespondierende entgegengesetzte Orientierung der Objektwahl, der die *prägenitale* von der *genitalen* Sexualität unterscheidet, da die Prägungstheorie die Inzesthemmung speziell mit der infantilen Inzesterfahrung begründet, also als ein Ergebnis der prägenitalen Sexualerfahrung darstellt. Gatten werden in der Regel getrennt sozialisiert.

Die Ergebnisse der schon erwähnten Untersuchungen israelischer, englischer und amerikanischer Autoren zeigen, und zwar speziell im Hinblick auf die ethologische Interpretation ihrer Befunde, daß keiner dieser Murdockschen Einwände auf Westermarcks Theorie zutrifft, sofern man sich auf sie und nicht auf die Lesart

---

<sup>7</sup> G.P.Murdock, *Sociale Structure*, New York 1949, S.291

von Havelock-Ellis bezieht, und daß alle Erscheinungen, welche man mit ihr als unvereinbar glaubte, auf der Grundlage dieser von der Ethologie ausgebauten Prägungstheorie eine überzeugende Erklärung finden.

Die Prägung der Inzesthemmung beim Menschen muß in diesem Kontext begriffen werden als Operator der Abgrenzung von Gruppeninnen- und Gruppenaußenbeziehungen, und zwar als die Regelung der Geschlechtsbeziehungen unter der Bedingung des Zusammenlebens mindestens zweier, häufig auch dreier Generationen in Primärgruppen, die ihre Ansprüche gegeneinander und gegenseitig ausgleichen müssen, wenn die Solidarität, die sie bindet (Identifizierung), nicht brechen soll. Die ältere Generation definiert den Spielraum der sexuellen Erfahrungen für die jüngere Generation, sie setzt oder verwaltet die Bedingungen der seelischen und körperlichen Entwicklung und damit auch weitgehend das Verhältnis der Generationen untereinander. In Verwandtschaftsgruppen ist neben der Abstammung vor allem die Generation das entscheidende Zuschreibungsmerkmal des Status, dessen Rang mit dem Auf- oder Abstieg der Generationen korreliert.

Der Generationskonflikt stellt bis heute in allen menschlichen Gesellschaften einen kritischen Abschnitt in der primären und frühen sekundären Sozialisation dar, der auf alle anderen Formen der sozialen Integration abstrahlt und sie mit dem Problem der generations- und altersspezifischen Regelung der Ansprüche konfrontiert. Der Zugang zu Anerkennung, Verantwortung, Macht und Einfluß ist wohl in jeder menschlichen Gesellschaft das Privileg einer bestimmten Altersgruppe oder Generation und der Kontext, in dem das Phänomen der Inzesthemmung konkrete Gestalt erhält und sogar den Inzestwunsch begründen kann, der familiäre oder der von Primärgruppen (verwandtschaftlichen wie nicht verwandtschaftlichen), ist in allen Gesellschaften das soziale System, welches das menschliche Verhalten primär und am nachhaltigsten formt. In diesem Kontext korrespondiert der Zuwachs physischer Reife mit dem Erwerb der sozialen Reife, dem er sogar vorauseilt. Selbst in dem weitest gefaßten Kontext sozialen Handelns bleibt die primäre Bedeutung der sexuellen Entwicklung für die Integration des sozialen Rollensystems einsichtig, wie Schelsky betont: *"Die umfassende Übernahme aller fundamentalen und traditionellen Verhaltensformen des gesamten jeweiligen Kulturgefüges durch die heranreifenden jungen Menschen ist also die unmittelbarste Sexualerziehung und Prägung der Geschlechtsmoral, die es überhaupt gibt, da alle kulturellen Verhaltenskonstanten sich eben nur in der jeweiligen Geschlechtskonformität erwerben lassen."*<sup>8</sup>

Auch die Haltung zur kindlichen Sexualität, die Toleranz oder die abwehrende Intervention, die ihre Äußerungen hemmt, stellt ein Verhältnis der Generationen dar, der Sozialisationsinstanzen zu den Heranwachsenden, das durch Toleranz, Einschüchterung oder Mißtrauen einerseits und durch die Fixierung von Sexualrollen, die diesen Einstellungen andererseits entsprechen, geprägt wird. Im Horizont der Optionen, speziell jener der Auslöser von Ängsten im Gefolge der

---

<sup>8</sup> H.Schelsky, Soziologie der Sexualität, Reinbek 1955, S.17-8

Bewältigung des Ödipuskomplexes, zeigen sich der klinischen Exploration Tötungsphantasien genauso wie die kultisch und mythologisch verarbeiteten Tötungsaufträge (rituelle Kopffagd) und Tötungswünsche der sog. primitiven Kultur. Sie bleiben als Kulissen des angstfreien Objektgenusses in den Gestalten der Verdrängung gegenwärtig in einer uns nur noch utopisch anmutenden Sozialordnung des "guten Wilden" oder in den pädagogischen Utopien einer paradiesischen Kindheit oder eines vergangenen oder kommenden goldenen Zeitalters.

## Die Hinweise aus dem Kibbutz

Angeregt durch die Arbeiten von Spiro,<sup>9</sup> Neubauer,<sup>10</sup> Rabin,<sup>11</sup> Bettelheim<sup>12</sup> und Shepher<sup>13</sup> hat Joseph Shepher das voreheliche Sexualverhalten und die Heiratsmuster israelischer Kibbutzim<sup>14</sup> im Hinblick auf eine Prägung der Inzesthemmung untersucht.<sup>15</sup>

Er konzentrierte sich zunächst auf die Selektion der Objektwahl der heranwachsenden Jugend und der späteren Erwachsenen aus der zweiten Generation in jenem Kibbutz (N=65), in dem er selbst über Jahre in verschiedenen pädagogischen Funktionen tätig war, wo er alle Phasen der Sozialisation bis hin zum Werbungsverhalten der erwachsenen Mitglieder über den gesamten Entwicklungszeitraum hindurch hat beobachten können.

An der Beobachtung beteiligt war auch das im Kibbutz beschäftigte pädagogische Personal, deren Protokolle zur Überprüfung des eigenen Beobachtungsmaterials herangezogen wurden. Die Beobachtung schloß alle heterosexuellen Beziehungen und Verhältnisse jeden Intensitätsgrades ein, welche immer auch auf ihre partnerschaftliche Zusammensetzung hin analysiert worden sind.

In einem weiteren Arbeitsschritt hat Shepher dann alle Heiraten mit den vorehelichen, vor- und nachpubertären Partnerschaften verglichen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden mit den Ergebnissen einer Analyse der sexuellen Objekt- und Gattenwahl aller Erwachsenen der zweiten Kibbutzgeneration aus allen Kibbutzim des Staates Israel verglichen. Die Daten des Zensus wurden für diesen Zweck programmiert und alle Heiraten der Kibbutzmitglieder der zweiten Generation sind mit den Informationen über die Sozialisation aus den jeweiligen Kibbutzim verglichen worden. Die Paare, die sich aus Mitgliedern der Sozialisationsgruppen oder Altersklassen eines Kibbutz gebildet haben, sind persönlich befragt worden. Sie haben alle Anfragen, die an sie gerichtet worden sind, vollständig beantwortet.

Shepher wies daraufhin, daß in dem Kibbutz, in dem er selbst über einen längeren Zeitraum tätig war, keine heterosexuellen Beziehungen zwischen den Kibbutzmit-

---

<sup>9</sup> M.E.Spiro, *Children of the Kibbutz*, Cambridge (Mass.) 1958

<sup>10</sup> P.B.Neubauer (ed), *Children in Collectivities*, Springfield (Ill.) 1965

<sup>11</sup> J.A.Rabin, *Growing up in Kibbutz*, New York 1965

<sup>12</sup> B.Bettelheim, *Children of the Dream*, New York 1969

<sup>13</sup> J.Shepher, *The Child and the Parent- Child Relationship in Kibbutz Communities in Israel*, *Assignment Children*, Vol 10, UNESCO Paris 1969

<sup>14</sup> Das Kibbutz kann man als eine Lokalgruppe im Rahmen einer Siedlungsbewegung begreifen, deren Mitgliedschaft weltanschaulich motiviert ist. Ihre Verfassung ist kollektivistisch, um nicht zu sagen sozialistisch. Alle das Gruppenleben relevanten Entscheidungen werden von den Gremien der Kibbutzbewegung getroffen, die Erziehungsfragen, die familienpolitischen genauso wie die wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Fragen. Auf dem Gebiet des heutigen Staates Israel kann die Kibbutzbewegung ihre Tradition bis auf das Jahr 1910 zurückverfolgen.

<sup>15</sup> J.Shepher, *Mate Selection among Second Generation Kibbutz Adolescents and Adults, Incest Avoidance*, *Archives of Sexual Behaviour*, B 4, New York 1971, S.293 ff

gliedern derselben Sozialisationsgruppe oder derselben Altersgruppe nach der Pubertät beobachtet wurden, ebenso wenig später die Heirat zwischen Personen der entsprechenden Gruppen, obwohl der freien Objekt- und Gattenwahl keinerlei normative Hemmungen in den Weg gelegt worden waren.

Die landesweit angelegte Erhebung, in der das Zensusmaterial ausgewertet wurde, kam zu dem gleichen Ergebnis. Unter 2769 Heiraten der zweiten Kibbutzgeneration gab es keine Heirat zwischen Mitgliedern derselben primären Sozialisationsgruppen.

Diese Befunde ergaben also das Problem, das Shepher als *Prägung* der Inzesthemmung aufzuklären versuchte. Er räumte zunächst ein: "*These findings could represent a case of negative imprinting whereby collective peer-group education which includes an incessant exposure to peers from the first days of life and an unimpeded tactile relationship among the peers between ages 0-6 results in sexual avoidance and exogamy.*"<sup>16</sup> Also galt es das Sozialisationssystem nach Hinweisen für eine entsprechende Konditionierung zu untersuchen.

Das Sozialisationssystem des Kibbutz skizzierte Shepher durch folgende Merkmale:

1) Die Kinder werden von Anfang an (teils schon Monate nach der Geburt) von ausgebildeten Schwestern betreut und erzogen, und zwar in Koedukationsgruppen Gleichaltriger.

2) Die Kinder leben die meiste Zeit des Tages (und in den meisten Kibbutzim auch während der Nacht) von ihren Eltern getrennt.

3) Die Kinder besuchen ihre Familien während der Nachmittagsstunden (1-4 Std. je nach dem Alter), in deren Häusern. In diesen Stunden widmen sich die Eltern fast ausschließlich ihren Kindern und pflegen eine warmherzige und enge emotionale Beziehung zwischen sich und den Kindern.

Die Kinder verbringen also rund 1/6 ihrer Zeit mit den Eltern, 5/6 ihrer Zeit dagegen unter sich oder mit dem pädagogischen Personal.

4) Von 0-4 Jahren bleiben die Kinder in kleinen Altersklassengruppen, in denen das Alter höchstens um zwei Jahre variiert. Im Kindergarten sind gewöhnlich zwei Altersklassengruppen zusammen, und vom 6. oder 7. Jahr an bis zum 18. Lebensjahr bilden diese Altersklassengruppen das pädagogische Bezugssystem.

5) Die Gruppensolidarität erscheint als ein signifikantes Erziehungsideal. Auf ihr wird daher auch der stärkste pädagogische Nachdruck gelegt. Sie wird durch viele Maßnahmen gefördert und verstärkt. Individualismus und agonale Tendenzen versucht man dagegen zu hemmen. Kooperation und aktive freundschaftliche Peer-Beziehungen werden ermutigt. Bis zum 6. Grad der Schulstufen werden keine Noten vergeben.

6) Die Kinder sind sich gegenseitig ständig ausgesetzt. Sexuelle Spiele werden von den Erziehern nicht unterbunden. Diese sexuellen Spiele beginnen mit der Kindheit, sind sehr intensiv in der frühen Kindheitsphase und schwächen dann langsam ab während der ersten Schuljahre. Spiro beschreibt den Kontext für die

---

<sup>16</sup> J.Shepher, Mate Selection etc., ibid, S.293



Altersgruppe von 1-5 Jahren folgendermaßen: "*Boys and girls sleep in the same rooms, shower together, sit on the toilet together, and often run around nude before getting dressed in the morning or after being undressed in the evening.*"<sup>17</sup>

Über die Altersgruppe von 7-12 Jahren schreibt er: "*Heterosexual behaviour has been observed by the nurse and teacher of the second grade, although they have never observed either attempted or actual intercourse. The nurse is confident that boys and girls often get into bed with each other at night, but she does not know how frequently this occurs, nor does she know what they do. These children frequently play >clinic<, a game in which the boys >examine< the girls, who are nude. Moreover, boys and girls lie on top of each other, and hug and kiss each other in public, even in the classroom and in presence of the teacher, with no sense of shame.*"<sup>18</sup>

7) Im Alter von 9 und 10 Jahren erscheint das Schamgefühl und die Beziehungen der Jungen und Mädchen werden gespannt. Die Spannung verschwindet im Alter zwischen 13 und 16 Jahren und wird durch freundschaftliche Beziehungen zwischen den Gruppenmitgliedern ersetzt, die jedoch vollständig unerotisch sind. Über das Schamgefühl, das zu einer Veränderung der gegenseitigen Einstellung zueinander führt, schreibt Spiro: "*Much of the sexual shame that led to the abolition of the mixed shower continues to characterize the attitude of some of the girls in their rooms as well. Most of the girls, for example, attempt to conceal their nudity from the boys.*"<sup>19</sup> Darüberhinaus weist er darauf hin, daß das Interesse am Sex sich in dieser Phase auf die Mädchengruppe zu beschränken scheint, die die Jungs ihres *kevutza* als unreif und asexuell betrachten, während sie ihre Aufmerksamkeit auf ältere Studenten und junge unverheiratete Männer ihres Kibbutz lenken.<sup>20</sup>

Als Ergebnis stellt Shepher in seiner Studie fest: "*The authorities have repeatedly stated that between peers of the same peer-group there seems to be no heterosexual relationship, no erotic attraction, and consequently no marriage (Spiro 1958; Rabin 1965; Bettelheim 1969; Talmon 1964).*"<sup>21</sup>

So weist er noch einmal auf den Tatbestand, in dem seine Studie mit den Beobachtungen der von ihm herangezogenen Untersuchungen übereinstimmt, um ausgehend von dieser Gemeinsamkeit stärker auf die Unterschiede der Erklärungsangebote hinzuweisen: "*If children are socialized in a system like that in our Yara, in Spiro's Quiryat Yedim and in Bettelheim's Atid, they do not have sexual relationships with their peers and do not intermarry.*"<sup>22</sup>

Dieser Hinweis auf eine übereinstimmende Beobachtung in Studien, die sich von verschiedenen theoretischen Perspektiven und methodischen Verfahren leiten

---

<sup>17</sup> M.E.Spiro, Children of the Kibbutz, ibid, S.221

<sup>18</sup> M.E.Spiro, Children of the Kibbutz, ibid, S.278

<sup>19</sup> M.E.Spiro, Children of the Kibbutz, ibid, S.330

<sup>20</sup> Siehe: M.E.Spiro, Children of the Kibbutz, ibid, S.333

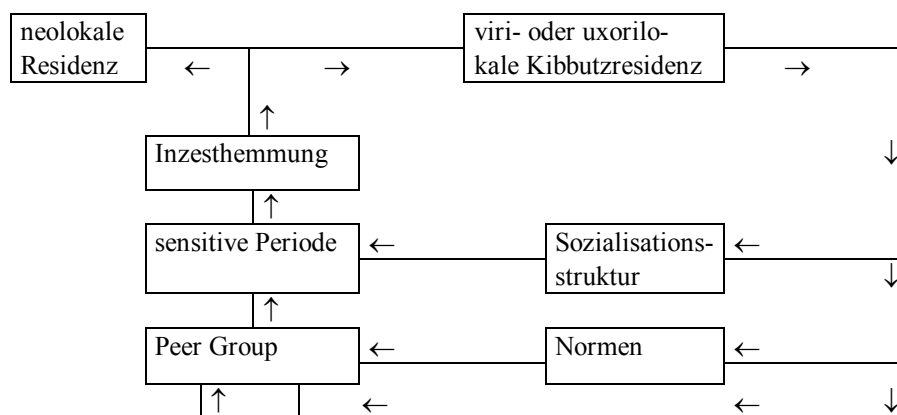
<sup>21</sup> J.Shepher, Mate Selection etc., ibid, S.294-5

<sup>22</sup> J.Shepher, Mate Selection etc., ibid, S.298

ließen, rückt natürlich auch noch stärker das Problem der unterschiedlichen Erklärung des gemeinsam konstatierten Phänomens in den Vordergrund.

Die von Shepher zitierten Autoren trugen ihre Schlüsse vor im Kontext soziologischer und psychologischer Paradigmata, von denen Shepher sich aber distanzierte zugunsten eines ethologischen Erklärungsversuchs. Er wies nämlich daraufhin: *"The avoidance and the exogamy are so complete that their origin cannot be rooted in negative conditioning since such conditioning does not seem to be well established."*<sup>23</sup> Das beschriebene Phänomen läßt sich nach seiner Auffassung weder durch Konditionierung noch durch sozialen Druck erklären, da in dem von ihm beobachteten Falle jene für die genannten Beispiele der Verhaltensformung typischen Raten der Abweichung nicht in Erscheinung treten.

Selektion der Inzestkreise im israelischen Kibbutzsystem (nach Shepher):



Demgegenüber hatte besonders Yonina Talmon insistiert, daß die Schamgefühle und die Neuorientierung der sexuellen Objektwahl, wie sie von den genannten Autoren beschrieben worden sind, und der Personenkreis, auf den sie sich beziehen, von der Struktur der Sozialisation und dem Sozialsystem des Kibbutz abhängen, so daß man bei anderen Sozialisationsstrukturen auch mit anderen Selektionen sowohl der Schamgründe als auch der sexuellen Objektwahl zu rechnen hat. Da das beobachtete Verhalten nicht von den expliziten Normen des Kibbutz forciert wird, sucht auch Talmon die Begründung des Verhaltens in den eher unterschwellig wirkenden Faktoren des Sozialsystems, was ihren Erklärungsversuch durchaus auch dem von Shepher annähert, wie sich zeigen wird.

Im Verlaufe seiner Untersuchung wurde Shepher auch auf jene Zäsur aufmerksam, die wir gleichfalls aus der Sozialisation in unserer Gesellschaft kennen, deren Einfluß auf das Sexualverhalten in unserer Sozialisationsstruktur genauso so deutlich wird wie in der des Kibbutz (Interregnum der Latenzzeit). Im Kibbutz aber ergab sich für ihn die Möglichkeit, mit dieser Zäsur auch das Verhältnis der beteiligten Personen vorher und nachher zu vergleichen und auszuwerten. Das Ergebnis läßt sich sehr einfach auf die folgende Regel bringen: Die Schamgefühle, die im Verlauf der Pubertät gegenüber den Peers zum Ausdruck kamen,

<sup>23</sup> J.Shepher, Mate Selection etc., ibid, S.298

z.B. als sexuelles Meidungsverhalten, erscheinen in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zu den Beziehungen der Peers vor der Pubertät.

Die Darstellung der Kibbutzsozialisation von Shepher bezieht sich auch auf die Vorgänge der frühkindlichen Sozialisation und unterstreicht die Bedeutung dieser Phase für das Gelingen der Sozialisation überhaupt, welche bislang fast nur von der Psychoanalyse nachdrücklich betont worden ist.

Weil die von ihm festgestellten Verhaltensweisen also nicht als Resultate gezielter Konditionierung zu begreifen waren, schlug Shepher vor, sie mit den Ethologen als *Prägung* zu interpretieren.

Konrad Lorenz schreibt über die Prägung: *"Eine Eigenart des Prägungsvorganges liegt darin, daß er phylogenetisch für einen ganz bestimmten Zeitpunkt in der Ontogenese des Individuums vorgesehen ist, in welchem der noch junge Organismus auf gewisse unbedingt auslösende Reizkombinationen wartet und sie augenblicklich mit gewissen gleichzeitig eintreffenden, an sich nicht auslösenden Reizen zur Einheit assoziiert...Die sensitive Phase, während derer allein ein bestimmter Prägungsvorgang stattfinden kann, ist von Art zu Art und von Reaktion zu Reaktion verschieden. In vielen Fällen liegt die sensitive Periode für die Prägung in einer Phase der Ontogenese, in der die betreffende Verhaltensweise noch nicht einmal in Andeutung ausgelöst werden kann. Merkwürdigerweise werden also Reizkonfigurationen, die erst sehr viel später im Leben des Individuums unbedingt auslösend wirken werden, mit Reizkonfigurationen assoziiert, die in diesem frühen, noch reaktionslosen Stadium auf das Jungtier einwirken."*<sup>24</sup>

Auch die französischen Psychoanalytiker Simon und Gignon haben unter dem Hinweis, daß frühkindliche Sexualität von ganz anderen Empfindungen begleitet wird als von den Empfindungen, welche die Sexualität bei den Erwachsenen hervorruft (Gegensatz von prägenitaler und genitaler Sexualität), folgende Vermutung geäußert: *"Vielleicht assimiliert das Kind Informationen über Sexualität, für die es aber zu diesem Zeitpunkt weder wirkliche innere Korrelate noch ein Begriffsvermögen besitzt."*<sup>25</sup> Damit weisen auch sie auf die Möglichkeit einer *"sensitiven Periode"* hin, in der die Prägung des späteren sexuellen Verhaltens stattfinden könnte.

Ein Instinkt erscheint im Gegensatz zur Prägung als eine vorprogrammierte Reaktionsbereitschaft auf entsprechende Reize oder reaktionsauslösende Mechanismen. Die Prägung erscheint dagegen als die Verzögerung der Wahl aus einer Option von Reaktionsbereitschaften (erogenen Zonen), die erst während einer bestimmten Periode stattfindet und die ausgewählte Bereitschaft (bestimmte Form der genitalen Erregung) dann als instinktive oder instinktanaloge fixieren wird, d.h. mit dieser zu einem bestimmten Zeitraum (sensitive Periode) sich ereignenden Fixierung auf eine Reaktionsbereitschaft, welche sich gegenüber den in der sensitiven Periode angebotenen Reizen festlegt, werden außerdem die Al-

---

<sup>24</sup> K.Lorenz, Vergleichende Verhaltensforschung, München 1982, S.305

<sup>25</sup> zitiert nach: C.B.Broderick, Kinder und Jugendsexualität, Reinbek 1975, S.17

ternativen, welche als Antwort auf andere Wahrnehmungsoptionen hätten aktiviert werden können, ausgelöscht. In der Prägung erscheint also das Individuum bis zur sensitiven Phase noch reaktionsoffen gegenüber Reizalternativen, deren zeitbedingte Auswahl sich erst später zu erkennen gibt, wenn sich ihm die entsprechenden Reize oder Reaktionsauslöser anbieten.

Der sexuellen Taxis bietet sich der oder die Andere als erstrebtes Ziel (Objekt) oder als gleichgültig an, und zwar abhängig von der Tatsache, ob mit ihr (ihm) vor der Pubertät sexuelle Erfahrungen gemacht worden sind oder nicht. Dieses Erlebnis vorpubertärer sexueller Beziehungen wirkt deshalb nachzeitig, weil es in dem genannten Zeitraum sich noch nicht auf die genitale Sensibilität allein konzentrieren konnte, sondern mit jenen aggressiven Strebungen fusioniert war, welche das Konkurrenzverhältnis der Objekte auszeichnete. Im Ergebnis erscheint eine Abwehr jener Reize, deren Kastrationsdrohung traumatisch war und damit auch die erregende Stimulation ausschloß, welche nur die Objekte jenseits der Primärgruppe versprechen.

Fassen wir mit Shepher die wichtigsten Merkmale der Prägung zusammen:

- 1) die *sensitive Phase*, die mehr oder minder kurz ist,
- 2) die Stabilität und in den meisten Fällen sogar die Irreversibilität der Prägung,
- 3) die zeitliche Vorverlagerung des Vorgangs der Prägung gegenüber dem Erscheinen des von ihr geprägten Verhaltens und
- 4) die phylogenetische Fundierung der Prägung, die einem überindividuellem Lernen gleichkommt.

Diese vier Merkmale veranlassen Shepher, das von ihm im Kibbutz beobachtete Verhalten, als geprägtes Verhalten zu erklären.

Den Zeitraum der sensitiven Phase setzt er allerdings recht großzügig an mit einer Spanne zwischen 0- 6 Jahren und verweist als Beleg für die Stabilität der Prägung (Inzesthemmung) auf das Fehlen jeglicher sexuellen Beziehung nach der Pubertät zwischen den Mitgliedern der Koedukationsgruppen sowie auf das Ausbleiben von Heiraten innerhalb dieses Personenkreises. Der eigentliche Prägungsvorgang selbst liegt ungefähr 8 Jahre vor dem ersten Erscheinen des Verhaltensmusters zurück, das von ihm geprägt wird.

*"Having... eliminated alternative explanations, I will venture the following explanation: 1. Sexual avoidance and exogamy between peers in the kibbutz are imprinted. 2. This imprinting takes place between ages 0-6. 3. Once imprinting has taken place, the peers adolescents or adults will avoid each other sexually, will not intermarry, and cannot help but act accordingly even if they cognitively want to."*<sup>26</sup>

Aber selbst wenn die Inzesthemmung als eine Form der Prägung erscheint, bleibt die Tatsache, daß die Prägung selbst ein Vorgang ist, der bis zur sensitiven Periode hinsichtlich der reaktionsauslösenden Objekte nicht abgeschlossen ist, sondern abhängt von den in genau dieser Periode angebotenen Reizen (Objekte, Personen), deren Angebot und Bewertung sozialer Natur ist, d.h. von der Gruppe

---

<sup>26</sup> J.Shepher, Mate Selection etc., ibid, S.302

abhängt, die zusammenlebt, von den Normen, welche die Erwachsenen verteidigen. Die Sozialstruktur (d.h. auch ihre Alternativen) selektiert Personengruppen, zu denen nähere oder distanziertere Beziehungen, zu denen ständiger oder eher flüchtiger, respektive seltener Kontakt besteht. Sie selektiert entweder dauerhafte Nähe, flüchtige Kontakte oder dauerhafte Trennung zum Anderen, der in dieser Differenzierung auch die Funktion des Reizes oder der Hemmung gegenüber den Auslösemechanismen oder Erbkoordinationen erfüllt. Sie bestimmt, welche Funktion der Andere in dieser Hinsicht (sexuell attraktiv oder unattraktiv) erfüllt.

Und eben wegen dieser Qualifikation der Prägung auf Beziehungen, die repräsentativ sind für eine Sozialstruktur, stellt sich nun auch die Frage nach der Konsequenz sozialer Alternativen. Im Kibbutz gehörten dazu die Isolierung der Kinder schon in frühestem Alter von ihrem elterlichen Milieu und die Bildung von altersgraden Koedukationsgruppen, die gemeinsam alle Stufen des Sozialisationsprozesses absolvieren. Die Peer-Group ist hier die Altersklasse des Kibbutz, in der sich die Kinder zuerst gegenseitig sexuell exponieren.

Wenn der Verlauf dieses Prägungsprozesses mit der Sozialisationsstruktur des Kibbutz korrespondiert, worauf besonders Yonina Talmon (siehe unten) aufmerksam gemacht hat, dann müßte die hier beschriebene Form der Inzesthemmung unter vergleichbaren Bedingungen (freizügige, aber internatsähnliche Erziehung, also Absonderung der Kinder von dem elterlichen Milieu in frühestem Alter) in ähnlicher Form auch andernorts in Erscheinung treten, weil die Selektion des Kreises der später gemiedenen Objekte ja von der Selektion der Sozialisationsseinheiten in den erwähnten Altersperioden abhängt und ihrer Isolation vom familiären Milieu. Antworten auf diese Frage wären zu gewinnen aus Beobachtungen ähnlicher Sozialisationsmodelle oder Beschreibungen von Sozialisationsystemen, in denen sich die einzelnen verhaltensbestimmenden Faktoren hinreichend isolieren und deswegen auch in ihrer Wechselwirkung erfassen ließen. In diesem Zusammenhang werden auch einzelne ethnologische Sozialisations-skizzen wieder interessant, auf die wir dann auch später mit Fox und anderen eingehen werden.

Obwohl die Untersuchung von Shepher sich ausschließlich auf den Nachweis einer Prägung der Inzesthemmung konzentrierte, verweist sie also auch noch auf andere Probleme der Sozialisation, denn die Situation, in der sich die Kinder befanden, und in der ihr Verhalten von verschiedenen Autoren beobachtet wurde, hat speziell in Israel politische Ursachen und kann ohne Rücksicht auf das Verhältnis der Generationen und die gesellschaftspolitischen Ziele des Kibbutz kaum richtig gewürdigt werden, da diese Faktoren ja das verhaltensprägende Milieu organisieren.

Die Prägung der Inzesthemmung stellt nicht nur eine phylogentisch bedingte Phase der Ontogenese dar, die in ihrem Kontext begriffen werden muß, sondern entsprechend der Offenheit der sensitiven Periode für jede Form der Sozialisation stellt sie auch eine spezifisch gemeinschaftlich oder gesellschaftlich beeinflusste Orientierung der sexuellen Objektwahl und eine ebenso spezifisch gemeinschaft-

lich oder gesellschaftlich geprägte Beeinflussung des Schamverhaltens (Katalog der Scham auslösenden Verhaltensweisen) dar. Die Prägungsd disposition des Individuums steht zu der Selektion ihrer Form durch die Gemeinschaft oder Gesellschaft wie die Bereitschaft zu der Form ihrer Erfüllung. Also darf man allein schon unter Berufung auf den Tatbestand der Prägung damit rechnen, daß selbst unter der angenommenen Bedingung der Prägung die Selektion der Objekte hinsichtlich ihrer Attraktivität oder Abwehr nach Maßgabe der Differenz der Sozialstrukturen auch verschieden ausfällt.

## Einschaltung zur Rolle der Scham

Die Psychoanalyse begreift die Scham als eine Reserve des Individuums gegen das sozialkonforme Sexualverhalten, und zwar als eine Funktion der Vermeidung seiner Selbstexposition gegenüber vertrauten Anderen, als eine Furcht davor, deren versehentliches Geschehen die körperlichen Anzeichen der Scham auslösen, d.h. als ein Regulativ, das in der Latenzperiode sichtbar wird und sich von der ohne Scheu gezeigten Nacktheit des Kindes deutlich abhebt. Die Scham erscheint unabhängig von der Art der Sozialisation in diesem Alter (6- 12 Jahre), sowohl unter freizügigen Bedingungen frühkindlicher Aufzucht als auch unter den Bedingungen restriktiver Sexualmoral und stellt ein reflexives, vorsichtiges Verhalten dar, das der letzten Stufe der Bewußtseins- oder Ichbildung unmittelbar vorausgeht, welche eventuell sogar erst durch die Scham eingeleitet wird. Die Scham wird meistens, weil in dieser Form am leichtesten an der Schamröte wahrnehmbar, als eine Reaktion auf ein enthülltes Verhalten begriffen, nämlich als der abwehrende (Flucht-) Wunsch, vor Scham im Boden zu versinken oder zu verschwinden, weil man sich in einer Neigung oder ihrer Verheimlichung entdeckt sieht. Als dieser Wunsch oder diese Reaktion erscheint die Scham aber erst, nachdem das, was sie verhüllen will, entdeckt worden ist; demnach stellt das Schamverhalten präventiv ein Verhalten dar, das generell etwas, ja eigentlich sich selbst in seiner *differentia specifica*, verbergen will. Reduziert man den Inhalt oder das Gefühl, das verborgen werden soll, auf die Verdrängung oder auf sittenwidriges Verhalten, dann wird man der Erscheinung dieses Verhaltens nicht gerecht, denn die Scham stellt sich auch dann ein, wenn sittlich vortreffliches oder besonders geschätztes Verhalten oder Können entdeckt, herausgestellt oder gelobt wird, d.h. im Kontext eines Verhaltens, das exponiert, es vor den anderen herausragen oder lobenswert erscheinen läßt, und zeigt sie damit als eine Reaktion auf die Entdeckung der Besonderheit dieses Verhaltens (Abweichung vom Durchschnitt). Diese Feststellung legt es also nahe, die Scham eher als eine individuelle Antwort auf die Entdeckung einer Auffälligkeit schlechthin zu begreifen, ganz gleich ob sie sozial positiv oder negativ bewertet wird, welche sie zu unterbinden versucht und damit als eine Funktion der Zurückhaltung der Individuation zugunsten der Betonung des Gemeinsamen oder Typischen, deren Triebfeder die Furcht vor dem Anstoßnehmen der Anderen an dem auffälligen (abweichenden) Aussehen oder Verhalten ist. Kurz gesagt läßt sich die Scham auch als eine *Mobbingabwehr* im weitesten Sinne begreifen, für die es auch im Tierverhalten entsprechende Antezedenzen gibt.

In der retrospektiven Wirkung tritt sie allerdings wie eine Überrumpelung des Selbst auf, dem in der Überraschungssituation die Organisation der Abwehrhandlungen nicht mehr möglich gewesen ist, und stellt unter dieser Bedingung dann auch ein Indiz für eine mißlungene Verhüllung oder Verdrängung dar, die dem Selbst und/oder anderen offenbar wird. In dieser Form begegnet sie auch in

relativ unverfänglichen Situationen sozialer Entgleisung oder der Furcht davor und erfüllt damit eine hemmende oder eine das Verhalten disziplinierende Funktion. Nach Auskunft der Beobachter der Sozialisation im Kibbutz wirkt die Scham der Kibbutzkinder als Hemmung in Hinsicht auf den unbefangenen Umgang mit dem gegengeschlechtlichen Teil der Peergruppe, d.h. als postpubertärer Abwehrmechanismus gegenüber der sexuellen Orientierung auf Peergruppenmitglieder. Unter diesem Aspekt der Verhaltenshemmung wird das Schamverhalten auch von der Psychoanalyse als hervortretendes Verhaltensmerkmal des Interregnums der zweistufigen Sexualentwicklung, das sie "Latenzperiode" nennt, thematisiert, ja diese Periode selbst als eine Periode von kulturkonstitutiver Bedeutung gedeutet: *"Die Tatsache des zweizeitigen Ansatzes der Sexualentwicklung beim Menschen, also die Unterbrechung dieser Entwicklung durch die Latenzzeit, erschien uns besonderer Beachtung würdig. Sie scheint eine der Bedingungen für die Eignung des Menschen zur Entwicklung einer höheren Kultur, aber auch für seine Neigung zur Neurose zu enthalten."*<sup>27</sup>

Die Völkerkunde nennt eine ganze Reihe von Gesellschaften ohne Strafrecht, die über keine organisierte Sanktionsgewalt verfügen und sich daher weitgehend auf die regulative Funktion der Scham und des Gewissens verlassen, welche im Falle des Über-Ich die gebräuchlichen Regulative der Gegenseitigkeit in verinnerlichter Form repräsentiert, im Falle der Scham aber als "Furcht vor Schande" (Aristoteles) das Bedürfnis, aus der Reihe zu treten, hemmt, und jede auf ihre Weise die individuellen Bedürfnisse auf die Verpflichtungen der Solidarität hin abstimmt. Spott, Ächtung und Meidung sind Formen der Mißbilligung, welche die Scham provozieren oder das abweichende Verhalten oder Auffälligkeiten zurückdrängen, sie können auch Apelle an die Identifizierung genannt werden. Die sozialen Institutionen der Meidung, Verspottung, Isolierung oder Ächtung richten sich an die Schambereitschaft der adressierten Person, ihre Androhung an die präventive Vorsicht der Scham, welche den Einzelnen auf den Weg der Vorsicht vor den Anderen einschwört oder zur Rücksicht auf sie zurücknötigt.

Nurit Bird-David beschreibt die verhaltensregulative Funktion der Scham bei dem südindischen Wildbeutervolk der Naiken, dessen einzige sichtbare soziale Einheit die Lokalgruppe aus einer oder sehr wenigen Kernfamilien darstellt: *"The Naiken notion nachika... is literally transferred as >shiness< or >reticence<... Generally speaking, nachika implies a variety of constraints, for example, being shy to hand any object directly to another person; being shy to be with another person in an enclosed space; and being shy to open conversation with a given person except for specific purpose... There is nachika to varying extents in the relationships with parents, siblings, parents-in-law, older people and people of the opposite sex- in short with allmost all the people in the local group. Only between the conjugal partners there is no nachika."*<sup>28</sup> Scham und Zurückhaltung

---

<sup>27</sup> S.Freud, Die Umgestaltung der Pubertät, in: ipse, Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie, Frankfurt 1983, S.101

<sup>28</sup> Nurit Bird- David, Single Persons and Social Cohesion in a Hunter- Gatherer Society, in: P. Hockings, Dimensions of Social Life, Amsterdam, Berlin, New York 1987, S.154



bestimmen das Verhalten eines(r) Naiken zu allen Personen der Primärgruppe, in und mit der er (sie) aufgewachsen ist, während das Verhalten gegenüber den Personen, auf welche sich die sexuelle Objektwahl richtet und unter denen der Gatte gewählt wird, relativ ungehemmt erscheint. Diese Person tritt aber stets von außen ein in den Kreis der Wir-Gruppe.

Diese Regulative individuellen Verhaltens, welche bestimmte Formen der Solidarität begründen und welche die Psychologie auf die Abwehrmechanismen der Identifizierung und Idealisierung zurückführt, werden ergänzt durch die Veranstaltungen der Ritualisierung oder Institutionen der Gewohnheitsbildung, welche man im ersteren Falle unter dem Begriff der Religion zusammengefaßt hat, die ihrerseits die Fixierung bestimmter Verhaltensformen anstreben, und zwar durch die rituelle Inszenierung der Notfallreaktionen (Ängste) und das Angebot, sie zu verarbeiten oder abzureagieren, aber nicht denselben Sicherheitsgrad der Fixierung erreichen wie die Prägungen der infantilen Periode, welche durch die *Urverdrängung* versichert werden, weshalb die Veranstaltungen der Ritualisierung auch regelmäßig wiederholt und durch neue Formen dramatisch inszenierter Notfallsituationen ersetzt werden müssen, d.h. auch durch Kulturreformen.

Der Sinn dieser Ritualisierungen erscheint positiv als Organisation der Angstabwehr, für die es in der sog. primitiven Kultur keine Alternativen gibt zu ihrer Methode der Übertragung der Angst auf Objekte, zu ihrer Form der Vergegenständlichung der Angst, welche sie durch ihre Vergegenständlichung in Furcht zu verwandeln gestattet, die dann unter dieser Bedingung verdrängt oder abreagiert, d.h. bewältigt, werden kann. Diese Organisation der Angstabwehr oder Angstverdrängung erscheint aber nur euphemistisch gesehen als ein Segen, denn sie erweist sich auch als ein Instrument in der Hand ihrer Dramaturgen oder Choreographen, welche durch dasselbe Instrument, mit dem die Angst bewältigt wird, die Angst heraufbeschwören können, d.h. über die Angstauslöser der Gruppe verfügen und sie dementsprechend für ihre Zwecke einsetzen und das Verhalten der Gruppe koordinieren, negativ: manipulieren.

Damit besitzen die Alten mit dem Kultmonopol, selbst dann, wenn sie ihre Interessen physisch nicht mehr durchzusetzen vermögen, ein Mittel der Verhaltenssteuerung, dessen disziplinierende Wirkung sie vor allem zu ihren Gunsten einzusetzen vermögen. Unfruchtbarkeit oder andere Schadens- oder Notfallereignisse lassen sich deshalb stets auf das Fehlverhalten der Opfer zurückführen, weil selbst der Gerechteste wenigstens 7 mal am Tage sündigt, weshalb auch jeder im Ernstfall von der Gruppe zum Sündenbekenntnis genötigt werden kann, auf das dann die reinigenden Riten und durch sie die Wiederherstellung der Ordnung folgen können.

Während die Scham eine außenorientierte Zurückhaltung des Egoismus darstellt und das Gewissen einen quasi implantierten Kompaß (Verinnerlichung) normativer Orientierung, erscheint die Ritualisierung des Angstverhaltens als eine gesellschaftliche Organisation der Verhaltenskontrolle oder als eine Verhaltensaußensteuerung, welche den Kompaß des Gewissens durch die äußeren normativen

Bezugspunkte stabilisiert, über die er das Verhalten immer wieder überprüfen, um beim Vergleich zu bleiben, *einnorden* kann.

Carl Wiese deutet am Beispiel der Ngoni einige der durch die Religion verbürgten Sanktionsmittel an: "*Ihr Ahnen- Cultus und der Glaube an das Muawe (Gottesurteil/ H.S.) sind wohl die einzigen Bestandteile ihrer Moral: denn vieles Böse unterlassen sie aus Angst, die Rache ihrer Vorfäter herauszufordern, oder aus Furcht, daß ihre Taten durch das Muawe ans Licht gezogen werden könnten.*"<sup>29</sup> Hier ist das Konzept der Anregung einer Verinnerlichung der ursprünglich außenorientierten Verhaltenskontrolle noch kenntlich, denn erst die Vorstellung von einer Macht, die alles wahrnimmt, selbst das, was man im Verborgenen tut, und dessen Enthüllung (oder die Enthüllungsdrohung) die Scham provoziert, erst diese paranoide Steigerung jenes Gefühls, von den anderen beobachtet zu werden und ihnen nichts verheimlichen zu können, durch eine Instanz, vor der man sich nicht mehr verstecken kann, nötigt zu einer willentlich selbst gesteuerten Verhaltenskontrolle, d.h. zur Verinnerlichung der Normen.

Das Übertragungsobjekt, das Ursache des Segens und der Befürchtungen ist, erscheint als eine übersteigerte Idealform ihrer selbst, nämlich als das, was kein Mensch zu sein vermag, und zwar in der verklärten Gestalt des Ahnen, dessen väterliche Gewalt und Macht, die der eigenen Väter bei weitem übertrifft. Kann man sich auch der elterlichen Strafe manchmal entziehen, dem Gericht der Ahnen entgeht scheinbar keiner. Angst wird durch diese Vergegenständlichung vermeidbar durch traditions- oder normenkonformes Verhalten, und gefürchtet zu werden braucht die Rache des vergotteten Ahnen nur solange, wie man sich der Verfehlungen schuldig macht oder sie noch nicht gesühnt hat. Das Wissen auch die Strategien der Versicherung vor Kastrationsangst. In jedem Fall erscheint das Schuldgefühl vergegenständlicht als eine Intervention der Ahnengeister im Selbst und damit auch magisch und religiös manipulierbar; denn wenn ein Vergehen die Sanktionen der Ahnen herausfordert, dann kann nur das öffentliche Bekenntnis der Schuld und die Übernahme der Kompensationen ihren Zorn versöhnen, so daß die Gemeinschaft durch die Institutionalisierung dieser Schuldangst, d.h. einer bestimmten Form des Skrupulantismus, die Kontrolle über das individuelle Verhalten behalten kann.

Eiselen und Schapera bestätigen diese Einschätzung grundsätzlich: "*The Bantu demand moral behaviour within the family and tribe rather than moral behaviour in general. And this is in complete harmony with their ancestor worship, for the common ancestor must of necessity resent any action by one of his descendants likely to harm another descendant and incidentally to upset the social order within the group... The ancestors whom they worship were also erring men, and can demand no moral goodness from their descendants. What they do demand is filial piety and an unquestioning respect to tribal law and custom. The good and moral man in Bantu society is the one who honours the ancestors*

---

<sup>29</sup> C.Wiese, Beiträge zur Geschichte der Zulu im Norden des Sambesi, Z.f.Ethnologie, 32, 1900, S.199

*by living as they have lived.*"<sup>30</sup> Leben, so wie die Vorfahren gelebt haben, diese Maxime betrifft auch die Scham, ihre Furcht, aufzufallen bei der Beugung der Konventionen, hier ein vormoralisches Regulativ wie auch im psychologischen Sinne allgemein. Solange Konventionen nach außen hin auch ohne innere Überzeugung zu befolgen sind und Gelegenheiten ihrer Dispensierung in privater Absonderung bestehen, dienen sie dem Bedürfnis abweichenden Verhaltens sogar als Versteck oder Verkleidung. Als Gewissenspflicht reflektieren sie schon eine sittliche Maxime, die Stammestradiation als Verhaltensideal, welche das Vorbild der Vorfahren präsent hält.

Die Verwandtschaftsnamen verwandtschaftsrechtlich organisierter Völker repräsentieren mit der für sie typischen nominellen Differenzierung der Verwandtschaftskategorien individuelle Rechte und Pflichten, mit den Abstammungsnachweisen und Abstammungsrechten die Gegenwart von Sitte und Herkommen und mit den Allianzmodellen die Versicherung und Vergegenwärtigung ihrer Zukunft, aber mit der Übertragung unilinear der Deszendenz ins Übersinnliche stellen sie die religiöse Legitimation der sozialen Normen, Rollen und Beziehungen an sich und von der konkreten Erfahrung abstrahiert dar.

Mit normativen Institutionen dieser oder vergleichbarer Art, welche die Konformität sozialen Verhaltens versichern (Idealisierung der identifizierten Objekte), wird man also auch im Zeithorizont der Prägung sexueller Verhaltensmuster rechnen müssen. Eine vergleichbare Struktur nimmt erheblich Anteil an der Programmierung der sexuellen Objektwahl im Verhältnis zur Auswahl der Identifizierung, deren Weichen im Prägungsprozeß während der sensitiven Periode gestellt werden, und zwar einerseits durch die Selektion der Sozialisationsgruppen, andererseits durch die Übertragungsmodelle der Objektaufgabe, Objektverschiebung, Idealisierung und Verdrängung, welche sie den Heranwachsenden während ihrer Sozialisation anbietet.

---

<sup>30</sup> W.M.Eiselen, I.Shapera, Religious Beliefs and Practices, in: I.Shapera, Bantu- Speaking Tribes of South Africa, London 1950, S.250

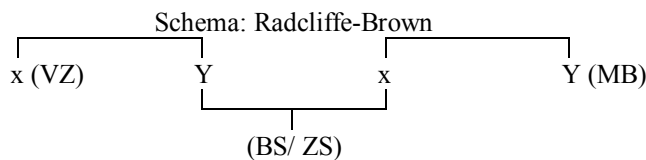
## Einschaltung zur verwandtschaftsrechtlichen Rollenstruktur

Radcliffe-Brown hat solche typischen Primärgruppenbeziehungen im Fadenkreuz der Konflikte skizziert, die sich aus den verschiedenen Regeln der Abstammungszuschreibung (unilineale und bilaterale) ergeben, und mit ihnen jene Haltungen (Rollen) differenziert, die für die einzelnen Zuschreibungsregeln typisch sind. Während die Abstammungsregel (Filiation oder Deszendenz) die Gruppenzugehörigkeit durch Geburt zuschreibt, repräsentieren die angeheirateten Verwandten den Teil der Gruppe, der mit der Abstammungsgruppe nur durch Verträge verbunden ist, weshalb die Beziehungen zu ihm spezieller Pflege bedür-

Repräsentant der Filialgruppe	Affinalverwandte
Autorität	Freundschaft
Rechtsinhaber	Vertragspartner
Respekt	Vertrauen
streng	wohlwollend
(-)	(+)

fen, um einer Abkühlung des Verhältnisses entgegenzuwirken. Die Beziehungen zu diesem Teil der Verwandtschaft (Affinalverwandtschaft) stellen daher auch den Gegenstand der Organisation der Verwandtschaft dar, welche durch Exogamiere-

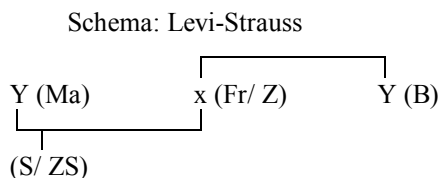
geln, Gabentausch, Rachepflicht, Schwiegermeidungsregeln und Scherzpflichten die Rechte und Pflichten wechselseitig ausformuliert. Als Rechtssubjekte dieser Regelungen erscheinen die Abstammungsgruppen, die Lineage-Gruppen, Sippen oder Clans, welche als Institutionen der Verwandtschaft entweder lose Bündnisse



plin	-	+
mlin	+	-

oder gültige Rechtspersonlichkeiten ausdrücklich darstellen, die sich ihrerseits politisch im Stammeshäuptling oder König zusammenfassen und verkörpern können, aber um als Korporation zu erscheinen,

diese zuletzt genannten staatlichen Institutionen nicht braucht. Definitives Erb-, Klage-, Land- und Stellvertretungsrecht sowie das Privileg eigener Rechtssetzung und -formulierung charakterisieren eine korporative Gruppe hinreichend.



Das hierarchische Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern wird durch die Abstammungsregel bestimmt, so daß der Lineage-repräsentant in unilinearen Körperschaften die Autorität verkörpert (die Statusdifferenz innerhalb der Abstammungsgruppe

wird über den Generationenunterschied zugeschrieben), während der andere Teil eine vermittelnde oder ausgleichende Haltung einnimmt (siehe die Tabelle unten, welche die Differenzierung der Filial- und Affinalverwandten nach den Haltungen zusammenfaßt, die ihnen gegenüber gefordert werden).

Mit diesem System von Gegensatzpaaren hat Radcliffe-Brown die Beziehungen zwischen dem Vater und dem Sohn sowie dem Mutter-Bruder und dem Neffen (Schwestersohn) beschrieben und die akzentuierende Rolle des Geschlechts durch das Verhältnis des Neffen zur Vaterschwester angedeutet (siehe Schema).

Die folgende Tabelle zeigt, wie die Verteilung der Vorzeichen und der mit ihnen verbundenen Rollen in unilinearen Systemen alternieren.

Levi- Strauss hat die Überlegungen von Radcliffe-Brown ergänzt um einen Vergleich zweier weiterer Beziehungen: die zwischen dem Bruder und der Schwester sowie zwischen dem Ehemann und der Ehefrau.

Auch diese Beziehungen werden durch den Konflikt affinaler- und unilinear Verwandschaft gefärbt. Ist das eine Verhältnis gespannt, dann ist das andere herzlich oder vertraulich. (siehe Tabelle und Schema)

Radcliffe-Brown			Levi-Strauss		
	mlin	plin.		mlin	plin.
V- S	+	-	V- S	+	-
MB- ZS	-	+	MB- ZS	-	+
VZ- BS	+	-	VZ- BS	+	-
			1) B-Z	+	-
			2) B-Z	-	+
			1) Ma-Fr	-	+
			2) Ma-Fr	+	-

In den Gesellschaften mit unilinear Abstammungszuschreibung repräsentiert auch diese Beziehung einen Gegensatz, der in jeder Form unilinear Deszendenz erscheint und den Gegensatz zwischen der Abstammungsgruppe als korporativer Einheit und der Schwiegerverwandschaft als den Allianzpartnern repräsentiert, d.h. den

Gegensatz zwischen der Abstammungs- und der Affinalverwandschaft als verschiedenen Rechtskörpern der Verwandtschaftsorganisation.

Aus der Binnensicht ist das Verhältnis der Ehegatten also stets eine abhängige Variable des Verhältnisses der Geschwister und dieses wiederum ist abhängig von dem Verhältnis der Eltern zu den Kindern (der Generationen). Aus der Allianzperspektive bestimmt die Art des Ehekontraktes oder das Verhältnis der durch ihn assoziierten Abstammungsgruppen das Verhältnis der Gatten und damit das Verhältnis der Eltern zu den Kindern, das wiederum ihr Verhältnis beeinflusst.

	unilinear	affinal
	B- Z	Ma- Fr
a)	+	-
b)	-	+

Diese zugegebenermaßen stark verkürzte Wiedergabe der Unterscheidungen, die wir zwei berühmten Analytikern der menschlichen Verwandtschaftssysteme verdanken, führen uns auf ihre spezifische Weise zu dem Problem der Sozialisation zurück,

aber mit der Skizze für ein Schema sozialer Differenzierung, auf das wir die Betrachtung der Prägung nach den verschiedenen Sozialisationsmustern beziehen können.

Tatsächlich hatte schon Malinowski zwischen 1914 und 1927 verschiedentlich daraufhingewiesen, daß man sich auf die unterschiedlichen Systeme der Rollenzuschreibung beziehen muß, wenn man die Verschiedenartigkeit der Formen des Sexualverhaltens in den verschiedenen Kulturen verstehen will, welche er selbst plakativ in einer Gegenüberstellung der Sozialisationsbedingungen europäischer Kinder und jener der Trobriand Islands demonstrierte.

Die Beschreibung der Kibbutzsozialisation durch die oben bereits erwähnten Autoren läßt sich diesem Versuch einer Erklärung unterschiedlichen Sexualverhaltens durch Malinowski also durchaus an die Seite stellen und die von ihm beobachtete Regel der Veränderung des Sexualverhaltens von Personen vor und nach der Pubertät verweist darüber hinaus auf eine Regel, deren Antezedenzen wir schon mit Bischof<sup>31</sup> in der Struktur tierischer Gesellschaften wahrnehmen konnten und deren Wirkung Fox<sup>32</sup> vor dem Hintergrund verschiedener archaischer Sozialordnungen (siehe unten) diskutiert hat, und die es uns gestattet, in jenen Regeln der Korrelation des Geschwister- und des Gattenverhältnisses den Rahmen der Ontogenese zu begreifen, und zwar differenziert nach den verschiedenen Verwandtschafts- und Sozialsystemen, deren Typologie wir den Ethnologen verdanken.

Das, was Thiel, der den Stamm der Bayansi ethnographisch beschrieben hat, über deren Sexualverhalten erfuhr, bestätigt z.B. die Aussagen Malinowskis und stützt die Vermutung über die verhaltensformende Funktion der Sozialstrukturen: *"Unter erwachsenen Geschwistern ist der Inzest sehr selten... Unter noch nicht geschlechtsreifen Kindern scheint dieser Inzest aber sehr häufig zu sein. Verheiratete Frauen gaben mir an, daß sich ihrer Meinung nach die Hälfte aller Mädchen im Kindesalter der Kud'- Zeremonie (durch welche der Schaden des Inzests bei den Bayansi ausgeglichen wird/ H.S.) unterziehen müsse."*<sup>33</sup> Hier gleicht das vor- und das postpubertäre Sexualverhalten der Beschreibung im Kibbutz und auch hier trifft man auf die gleiche sexualmoralische Freizügigkeit gegenüber der infantilen Sexualität wie im Kibbutz oder auf den Trobriands, d.h. auch hier steht das Verhalten vor der Pubertät ungekehrt proportional zu dem nach der Pubertät. Shepher, Spiro und Talmon haben für den Fall der Kibbutz- Sozialisation nicht nur darauf hingewiesen, daß dem kindlichen Sexualstreben keine Schranken auferlegt werden, sondern auch darauf aufmerksam gemacht, daß es bis zum Beginn der Pubertät zu zahlreichen und intensiven sexuellen Kontakten kommt, so daß die von ihnen gleichermaßen festgestellte sexuelle Kontaktmeidung nach der Pubertät mit jenen intensiven sexuellen Kontakten vor der Pubertät korrespondieren, die Haltung vor der Pubertät also die Haltung nach der Pubertät begründet. Es soll hier deshalb auch noch einmal daran erinnert werden, daß die Empfindungen, welche die Sexualität vor der Pubertät begleiten (prägenitale Sexualität), sich anders auswirken auf das Verhalten als jene, welche sich nach der Pubertät einstellen (genitale Sexualität), und daß man sich davor hüten sollte, die Inhalte und Strebungen der genitalen Sexualität auf die präpubertäre Sexualität zu projizieren. Das prägenitale und das genitale Sexualverhalten verfolgen nicht nur verschiedene Ziele, sondern repräsentieren auch unterschiedliche Vorstellungen über das sexuelle Verhalten, wie man beispielsweise den Arbeiten von Anna

---

<sup>31</sup> N.Bischof, Inzuchtbarrieren in Säugetiersozietäten, Homo XXIII, 1972, Göttingen, Frankfurt, Zürich 1972

<sup>32</sup> siehe: J.R. Fox Sibling Incest, British Journ. Sociol.13, London 1962

<sup>33</sup> J.F.Thiel, Der Inzest bei den Yansi, in: Kohl, Muszinski, Strecker, Die Vielfalt der Kultur, Berlin 1990, S.133

Freud und Melanie Klein entnehmen kann (siehe dazu das Kapitel „Westermarck und Freud“).

Die Beobachtungen im Kibbuz deuten jedenfalls eine Regel an, die auch von Völkerkundlern beobachtet und von Fox (siehe unten) neuerlich wieder deutlich herausgestellt worden ist, nach der die Geschwisterbeziehungen oder die Beziehungen gemeinsam sozialisierter Kinder vor der Pubertät das sexuelle Verhalten der Geschwister oder Peergruppenmitglieder nach der Pubertät bestimmt, so daß die gespannte oder vertrauliche Geschwisterbindung, abhängig ist von der Gestaltung der Geschwisterbeziehungen oder der Beziehungen der Peers vor der Pubertät. Die Geschwisterbeziehung erweist sich, wie Levi- Strauss gezeigt hat, als ein Indiz für das Eheverhältnis in den einzelnen Verwandtschaftssystemen, das seinerseits die Qualität der Allianz bestimmt. Im Schema:

	vor der Pubertät	nach der Pubertät	
B- Z	+	-	inzeitgehemmt
B- Z	-	+	inzeituös

Das Verhältnis der Geschwister oder Kinder zueinander vor der Pubertät ist wiederum abhängig von dem Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern (der Sozialisationsinstanzen zu ihren Zöglingen), welches der geltenden Autoritätsstruktur folgt, das entweder sexualfeindlich oder sexualtolerant sein kann, oder den Geschwisterneid dementsprechend fördert oder hemmt. Die Selbsteinschätzung und das Selbstwertgefühl der Mutter bestimmen wesentlich die Entwicklung des Selbstwertgefühls ihres Kindes, d.h. die Sexualmoral und die Stellung der Frau in der Gesellschaft bestimmen die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, die Erfahrung der eigenen Autonomie oder ihrer Hemmung und Leugnung, d.h. die Einstellung zu sich und anderen als Liebe oder Macht, zu der die Kinder gedrängt werden.

## Einschaltung zur frühkindlichen Sozialisation

Die intensive Beobachtung der Mutter-Kind-Beziehungen führten den Psychoanalytiker Rene Spitz zu einer Empfehlung, welcher die Beobachter der Sozialisation in der Kibbuzbewegung nachgekommen sind: *"Ich glaube, daß es sich darüber nachzudenken lohnt, wie anders die Struktur der Abwehrsysteme, der Objektbeziehungen, der ödipalen Entwicklung und der Über-Ich-Bildung wäre, wenn sexuelle Äußerungen des Kleinkindes kein Erziehungsproblem böten, weil dieses Problem nicht existiert."*<sup>34</sup>

Die *Angst vor Aphanisis*, vor *Objektverlust*, die *Kastrationsangst*, das Gewissen, die Scham und das Ich operieren als individuelle Verhaltensregulative stets in Abhängigkeit von und in Beziehung zu primären Anderen, die für die Periode ihres (der Regulative) Vorherrschens in der entsprechenden Entwicklungsphase konstitutiv sind. Damit ist mitgesetzt, daß mit der Variation der Verhaltensweisen dieser primären Anderen in ihrer Beziehung zum Kind in der jeweiligen Entwicklungsphase auch eine Variation der kindlichen Sexual- und Persönlichkeitsentwicklung einhergehen muß. Das geflügelte Wort: *"Andere Länder, andere Sitten"*, besagt dann implizite auch: andere Sexualmoral und andere Persönlichkeitsmuster. Aus psychoanalytischer Sicht haben sich speziell Wilhelm Reich und Geza Roheim um eine entsprechende Relativierung der Sozialisationsergebnisse bemüht, die ihrerseits ohne die Anregungen Malinowskis kaum vorstellbar gewesen wären.

Europa (patriarchal)	Trobriand Inseln (matrilineare Filiation)
frühe Störung der Mutterbindung	lange Mutterbindung
vorzeitige u. abrupte Entwöhnung	späte u. allmähliche Entwöhnung
Ächtung kindlicher Sexualität	Bejahung kindlicher Sexualität
Pater = Genitor	Pater # Genitor
Übergewicht väterlicher Autorität	MB = Pater
V- S- Konflikt mit der Pubertät des S	MB-ZS- Konflikt ruht bis zur Reife des ZS wegen der patrilokalen Residenzregel

nach: B. Malinowski, *Geschlecht und Verdrängung in primitiven gesellschaften*, Reinbek 1962, 78-9

Malinowski skizzierte den Unterschied der Sozialisationsbedingungen eines europäischen und eines Trobriander-Kindes kurz folgendermaßen: Während man auf den Trobriands eine lange Mutterbindung beobachtet, ist in Europa eine frühe Störung der kindlichen Mutterbindung die Regel. Demenstprechend gestaltet sich auch der Prozeß der Entwöhnung: Spät und behutsam vollzogen auf den Trobriands wird sie in Europa früh und abrupt durchgesetzt. Die Haltung zur infantilen Sexualität ist ebenfalls gegensätzlich: Auf den Trobriands wird sie bejaht, in Europa geächtet und unterdrückt. Die Autoritätsperson in der Trobriand-Familie ist der Mutterbruder (Avunculus), also nicht der leibliche Kindesvater, während in Europa der leibliche Vater auch die Respektsperson in der Familie darstellt.

<sup>34</sup> R.Spitz, *Vom Dialog*, Frankfurt, Berlin, Wien 1982, S.50



Der in der europäischen Literatur immer wieder thematisierte Vater-Sohn-Konflikt erscheint auf den Trobriands als ein Konflikt zwischen dem Mutterbruder (Avunculus) und dem Schwestersohn.

Das familiäre Mileu erscheint also in den Gesellschaften beider Regionen deutlich verschieden organisiert und dementsprechend variieren auch die Sozialisationsbedingungen der Kinder, deren Verhalten und deren Sexualverhalten.

Aus diesem Gegensatz zog Malinowski voreilig den Schluß auf die kulturspezifische, d.h. relative Bedeutung des Ödipuskomplexes für die Sozialisation, weil er den funktionalen Charakter und die metaphorische Bedeutung dieses Begriffs übersehen hatte und damit auch, daß unter diesem Begriff der Vorgang der ersten Identifizierung der Sozialisationsinstanz durch das Kind begriffen wird, was ihn weiter zu der Behauptung veranlaßte, daß dieser Komplex in melanesischen Gesellschaften so gut wie gar nicht erscheint, weshalb er außerdem sich genötigt sah, den Geltungsanspruch psychoanalytischer Verhaltensinterpretation auf Gesellschaften bestimmten Typs einschränken zu müssen.

Trotzdem ist Malinowskis Diskussion der psychoanalytischen Theorie fruchtbar geblieben, weil sie auf die gesellschaftlich bedingten Alternativen der zu identifizierenden Objekte aufmerksam gemacht hat und damit auch auf die unterschiedlichen gesellschaftsbedingten Erscheinungsformen des Ödipuskomplexes und die verschiedenen Formen der Identifizierungsvorgänge, deren Vollzug die Primärsozialisation abschließen.

Die Stufen der frühkindlichen Sozialisation werden von der Psychoanalyse etwa nach folgenden Etappen differenziert:

Schon nach drei Tagen, spätestens nach 3 Wochen identifiziert das Kleinkind die Stimme der Mutter. Mit 3 Monaten setzt die Konzentration auf die "bevorzugte Gestalt" (Spitz) oder den Objektvorläufer ein, im 6. Monat erscheint das sog. *Spiegelstadium* und in der zweiten Hälfte des ersten Lebensjahres, d.h. mit 8 Monaten (spätere orale Phase), beginnt die optische Identifizierung der Mutter, die in Verbindung mit dem ersten Fremdeln oder der sog. 8-Monats-Angst einhergeht. Die Ausdifferenzierung der Mutterbindung zu einer immer fester umrissenen Gestalt nimmt zu, von deren Qualität später die Qualität der sozialen Kontakte abhängt. Gegen Ende der 2. Hälfte des ersten Lebensjahres entwickelt das Kind eine Fremdenfurcht, die mit seinen wachsenden explorativen Neigungen und körperlichen wie intellektuellen Fähigkeiten verbunden ist (Lautnachahmung, Lautdifferenzierung, Holophrasen) und das Kind angesichts fremder Personen zur Mutter flüchten läßt. Ein Ausbleiben der Fremdenfurcht verweist auf eine gestörte oder schwache Mutterbindung.

Im zweiten und dritten Lebensjahr (frühe anale Phase) erscheint korrespondierend mit der Expansion der explorativen Exkursionen (Laufalter, Sprechen von Zwei- bis Vierwortsätzen, Kontrolle der Sphinkter- und Urethralmuskulatur, Zunahme der Körperbeherrschung, Bewegungsdrang) und der Intensität der Mutterbindung die Trennungsangst, die Befürchtung, die Mutter zu verlieren, sobald diese das Seh- oder Hörfeld des Kindes verläßt. Auch das Ausbleiben dieser Trennungsangst kennzeichnet das Verhältnis zur Mutter als gestört.

In dieser Phase beginnt die Fähigkeit zur selbstständigen Kontaktaufnahme mit Fremden, eine Fähigkeit, die mit der Qualität der Mutterbindung korrespondiert. Mit dem dritten Jahr (spätere anale Phase) beginnt die Phase der Ablösung von der Mutter, die Phase der Trotzreaktionen, der Enttäuschungsaggressionen (Schreiausbrüche etc.). Das Kind führt jetzt eine Reihe von Handlungen selbstständig aus (Laufen, Spielen, Stuhlgang etc.). Die Probleme bei der Reinlichkeitserziehung stehen in diesem Kontext nur als Symptom der Ablösung von der Mutter, als ein Symptom für die Art und Weise, mit der die Mutter diesen Prozeß durchgesetzt hat, oder nach der das Kind von selbst reinlich geworden ist. Die Fragephase setzt ein und erreicht im 4. Jahr ihren Höhepunkt. In diesem Alter wird sowohl die Bedeutung des Todes als auch der geschlechtlichen Differenz erfaßt.

#### Prägenitale Sexualentwicklung nach S.Freud

Phasen	Zeitraum	Merkmale
orale Phase	bis zum 1 Jahr	Herrschaft über die Welt durch Beherrschung der Mutter
a) frühe	0. bis 5. oder 6. Monat	
b) späte	6. bis 12. Monat	
anale Phase	2. und 3. Jahr	wachsende Körperbeherrschung. Weltbeherrschung durch Körperbeherrschung
phallische Phase	4. Jahr	Anfang der ödipalen Phase. Kindl. Sexualstolz. Der Junge will sein eigener Vater werden.
ödipale Phase	4. bis 5. Jahr	Internalisierung der Eltern u. des durch sie verkörperten Über- ichs.
(frühe genitale Phase)		Beginn der Geschlechtsidentität
Latenzperiode	6. bis 12. Jahr	Scham
genitale Phase	ab 12 Jahre	Das Ich folgt zunehmend mehr dem Realprinzip
(späte genitale Phase)		

Mit dem vierten und fünften Lebensjahr (ödipale Phase) werden die Kind-Kinder-Beziehungen entsprechend der Ablösung von der Mutter intensiver, die aber immer noch als Zufluchtsstätte im Ernstfall zur Verfügung steht. *"Das Über-Ich verdankt seine besondere Stellung im Ich oder zum Ich einem Moment, das von zwei Seiten her eingeschätzt werden soll, erstens, daß es die erste Identifizierung ist, die vorfiel, solange das Ich noch schwach war, und zweitens, daß es das Erbe des Ödipuskomplexes ist, also die großartigsten Objekte ins Ich einführte."*<sup>35</sup> Die Identifizierung ist die Bedingung unter der das Es seine Objekte aufgibt, das Ich dementsprechend der Niederschlag aufgegebener Objektbesetzungen, d.h. *die Geschichte vergeblicher Objektwahlen!* Durch die Angleichung des Ichs an die aufgegebenen Objekte erleichtert das Ich dem Es die Objektaufgabe, welches die verlorenen Objekte im Ich weiterlieben kann, und zwar über das Kunststück einer als Objektliebe verkleideten narzißtischen Libidobesetzung, welche in der prägenitalen Phase die vorherrschende Libidoform darstellt.

<sup>35</sup> S.Freud, Das Ich und das Es, GW,XIII, S.277

Die Zeit zwischen dem 4. und dem 6. Jahr ist die eigentliche Spielperiode, in der die Rollenspiele zunächst dominieren und langsam von Spielen mit Spielregeln abgelöst werden.

Der Hinweis von Freud, nach der die Strenge des Über-Ichs eine Variable der Geschwindigkeit der Verarbeitung und des Drucks der Verdrängung des Ödipuskomplexes ist, welche durch die Sozialisationsinstanz (den Vater oder Pater= V, MB, rechtlicher Vormund) durchgesetzt wird, macht vollends klar, daß der Gegensatz, den Malinowski zwischen der europäischen Sozialisation und jener der Tobriander aufgestellt hat, eine Differenz innerhalb dieser Skala darstellt, und zwar zwischen einem strengen oder milden Über-Ich, einer beschleunigten oder gebremsten Verdrängung des Ödipuskomplexes, einer forcierten Kastrationsangst (ausgeprägter Ödipuskomplex) oder einer Variante der Trennungsangst (unterdeterminierter Ödipuskomplex aufgrund von Übertragungsalternativen)-, setzt man nur für den Begriff des Vaters die jeweils dominante *Sozialisationsinstanz* (=Pater oder Vormund) oder den *Pater* der Ethnologie. "*Das Über-Ich wird den Charakter des Vaters bewahren, und je stärker der Ödipuskomplex war, je beschleunigter seine Verdrängung erfolgte, desto strenger wird später das Über-Ich als Gewissen, vielleicht als unbewußtes Schuldgefühl über das Ich herrschen.*"<sup>36</sup> Vater heißt hier: Alternative der *Sozialisationsinstanz*, welche in Europa allerdings vom Kindsvater repräsentativ vertreten wird.

Da die Qualität der Kontakte zu den Geschwistern und Spielkameraden ganz entschieden von der Qualität der Mutterbindung und der gelungenen Ablösung von der Mutter abhängt, bestimmt das Eltern-Kinder-Verhältnis (der Sozialisationsinstanz zu den Kindern) das Geschwister- und Peer-Verhältnis vor und nach der Pubertät ganz unterschiedlich, d.h. letztlich auch die Prägung der Inzesthemmung oder die Selektion des Inzestkreises. Diese Bedingungen sind also bei der Beurteilung der Beziehungen von Bruder und Schwester, von Ego und Objekt sowie von Gatte und Gattin zu berücksichtigen.

Von den wenigen Darstellungen der Sozialisation in sog. primitiven Gesellschaften gehört nach der Skizze von Malinowski die Beschreibung der Sozialisation der Tallensi von Meyer-Fortes zu den bekanntesten und ausführlichsten Beispielen sozialanthropologischer Sozialisationsforschung, weshalb ein exemplarischer Hinweis in der hier gebotenen Kürze opportun erscheint.

Ein Tallensi-Kind kann laufen zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr, sprechen im 3. Lebensjahr, in dem es sich auch schon dem Kinderverband der Lokalgruppe angeschlossen hat, und steht relativ spät, nämlich erst mit 14 Jahren, in der Pubertät, in der sich auch die Altersgruppen geschlechtspezifisch zu differenzieren beginnen. Die Menstruation tritt bei den Tallensi-Mädchen zwischen dem 15. und 16. Lebensjahr ein, in dem Zeitraum, in dem das Mädchen entweder schon verheiratet ist oder heiratet. Die Unterschiede der Wachstumsperioden bei verschiedenen Völkern und Rassengruppen, die allgemein zu berücksichtigen sind, deutet die folgende Tabelle an.

---

<sup>36</sup> S.Freud, Das Ich und das Es, *ibid*, S.264

Wachstumszyklen einiger Völker- und Rassengruppen:

	0-7,5	7,5-12	12-15,5	über 15,5
Franzosen	-	+	+	-
Chinesen	+	-	+	-
Japaner	-	-/-	+/+	+
Indianer	+/+	-	-/-	-
Neger	+/+	-	-/-	-
Virginier/USA	+	+/+	-/+	-

(-) = langsame Periode; (-/-) Verlangsamung des langsamen Wachstums; (+) beschleunigte Periode; (+/+) Akzeleration der Beschleunigung

nach:P.Lester,J.Meliot, Grundriß der Anthropologie, Lahr 1948

*"In Taleland an infant remains confined to the house for the first three or six month or even longer. During this period its social space is extremely restricted. It has effective social relationships with its mother, sometimes its grandmother, or a co-wife of its mother, or an older sibling or half-sibling, and its father- in this order of frequency and intensity. At the age of 3 to 4, when it is beginning to talk fluently and can run about, its effective range of contacts includes all members of the joint-family and probably those of closely neighbouring related joint-families. It is beginning to associate with groups of other related children belonging to its immediate milieu and to know the topography of its parental homestead and immediate surroundings."*<sup>37</sup>

Bis zum 6. Monat mindestens wird der soziale Raum des Kindes auf die engere Verwandtschaft reduziert. Im Anschluß an die anale Phase erscheint es inmitten seiner Spielgefährten und -gefährtinnen, hält sich abwechselnd bei allen Mitgliedern der Lokalgruppe ohne Furcht auf und scheut auch den Kontakt zu den Mitgliedern der nächsten, meist verwandten Nachbargruppen nicht mehr. Seine Peer-Group sind die annähernd gleichaltrigen Geschwister, die echten wie die klassifikatorischen, d.h. die Parallelvettern und -basen.

Die Bezugsgruppe seiner Sozialisation ist die patrilineal erweiterte Familie mit den Nachbarfamilien der patrilinearen Abstammungsgruppe, die meistens Verwandte väterlicherseits sind.

Die Fremdenfurcht, die mit der 2. Hälfte des 1. Jahres eintritt, hat das Kind schnell überwunden, weil 1. das Verhältnis zur Mutter ihm nichts vorenthält und 2. die engeren Verwandten ihm über die Mutter als vertraute Bezugspersonen vermittelt worden sind, die es als Fluchtpunkte zu gebrauchen lernt. *"Since nobody thinks infants need special training by particular persons, the natives have a habit of bandying them about from one member of the family to another, though grandparents, co-wives, and other children of the same mother are the most usual nurse maids."*<sup>38</sup>

Ebenso wie die Aufsicht über die Kleinkinder früh und problemlos auf alle Verwandten verteilt wird und diese deshalb ebenso früh ihre Lokalgruppe als ihre

<sup>37</sup> Meyer- Fortes, Social and Psychological Aspects of Education in Taleland, Africa XI,4, Suppl. 1938, S.18

<sup>38</sup> Meyer- Fortes, Social and Psychological Aspects of Education in Taleland, ibid, S.24

Primärgruppe erfahren, ebenso problemlos absolviert das Kind die anale Phase, die es ohne jede besondere Nötigung durchläuft. *"The mothers never train their children to be clean. When they reach the stage of walking and talking easily, children are expected not to defacate indoors in the daytime but to be asked to be taken outside or to run out themselves."*<sup>39</sup>

Bis zum 6. Lebensjahr spielen die Kinder, Jungen und Mädchen, zusammen und genießen dabei alle Freiheiten, die zuträglich sind. *"Children in Taleland are remarkably free from over- solicitous supervision. They have the maximum freedom and responsibility commensurate with their skill and maturity."*<sup>40</sup>

Nach dem 6. Lebensjahr verändert sich die Zusammensetzung der Peer-Group. *"Before the age of about 6 years small boys very frequently go about with girl's groups, and small girls, though more rarely, accompanying older brothers. After that age as mobility increases and interests diverge sexes tend to seperate. A well defined sexual dichotomy runs through Tale social life and thought, and the children begin to adopt the cultural definitions of roles of the sexes in relation to each other about the time that single- sex groups become common."*<sup>41</sup>

Diese Differenzierung ist im Alter zwischen 9 und 10 Jahren abgeschlossen: *"At 9 or 10 the sexual dichotomy has become firmly established."*<sup>42</sup>

Kurz vor der Pubertät differenziert sich die Peer-Group der Tallensi-Kinder genauso wie die der Kibbutzkinder und nach der Pubertät erscheinen die Geschlechtsrollen festgelegt und das Verhalten durch sie normiert. Die Sexualmoral ist tolerant, der Neugier der Kinder werden keine Hemmnisse in den Weg gelegt.

Schema der Sozialisationsperioden der Tallensi:		
orale Phase	0- 6 Monate	Restriktion des sozialen Rahmens auf die Mutter
	6 Mon. - 2. Jahr	Extension der Sozialkontakte auf alle primären Verwandten
anale Phase	2. - 3. Jahr	Laufen, Sprechen
	ab 3. Jahr	Anschluß an Kinderspielgruppen; Entfernung von den primären Bezugspersonen
phallische Phase u. ödipale Phase	3. - 6. Jahr	geschlechtlich gemischte Altersgruppen, sexuelle Erfahrungen
Latenzperiode	ab 6. Jahr	Ausbildung der gleichgeschlechtlichen Altersgruppen
genitale Phase	ab 14. Jahr	Gegenstand der Heiratsverhandlungen
Menstruation	15. - 16. Jahr	Heirat

nach: Meyer- Fortes, Social and Psychological Aspects of Education in Taleland, Africa XI,4,Suppl. 1938

*"No one would inhibit his conversation or actions because children are present, or withhold information upon which adequate social adjustment depends from a child because it is thought to be too young. Tallensi, therefore, are not surprised at the comprehensive and accurate sexual knowledge of a 6- year- old, though direct instruction in these matters is never given. As with the ordinary skills and interests of daily life, they expect children to want to know such things."*<sup>43</sup> Wie

<sup>39</sup> Meyer- Fortes, Social and Psychological Aspects of Education in Taleland, ibid, S.26

<sup>40</sup> Meyer- Fortes, Social and Psychological Aspects of Education in Taleland, ibid, S.31

<sup>41</sup> Meyer- Fortes, Social and Psychological Aspects of Education in Taleland, ibid, S.16

<sup>42</sup> Meyer- Fortes, Social and Psychological Aspects of Education in Taleland, ibid, S.53

<sup>43</sup> Meyer- Fortes, Social and Psychological Aspects of Education in Taleland, ibid, S.27

alle Fertigkeiten und Erfahrungen werden auch die sexuellen beiläufig erworben und gemacht, da wie bei allen anderen Fertigkeiten und Verhaltensweisen gleichfalls auch für dieses Verhalten und seine verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten die Beispiele überall und immer wieder vor die Augen kommen. Wenig wird vor den Kindern verheimlicht.

Die Peer-Group der Kinder setzt sich exakt aus dem Personenkreis zusammen, der später als Sexualobjekt und Heiratspartner ausgeschlossen ist und mit dem Meidungsverhalten der Erwachsenen korrespondieren die sexuellen Erfahrungen negativ, die sie vor der Pubertät vor allem in ihrer Peer-Group gemacht haben. *"From the age of 5 or 6 years until they become fully absorbed into the economic system children often go about in small groups. These groups normally consist of siblings, half-siblings, and ortho-cousins of close agnatic kinship from the same joint family or sublineage group."*<sup>44</sup>

In Übereinstimmung mit der toleranten Einstellung zur kindlichen Sexualität erübrigt sich auch gegenüber den Erwachsenen die Formulierung von Inzestverboten und die Androhung von Sanktionen, da unter den Sozialisationsbedingungen der Tallensi Inzestwünsche gar nicht aufkommen, d.h. die Inzesthemmung wie im Kibbutz der normale Selektionsmechanismus der sexuellen Objektwahl darstellt.

Alle Phasen der Entwicklung bis zum 12. Lebensjahr korrespondieren mit denen der Kibbutzsozialisation, für die es wie bei den Tallensi typisch ist, die Konzentration der Kinder auf nur eine Mutter und nur einen Vater zugunsten von Beziehungen zu allen erwachsenen Mitgliedern der Lokalgruppe aufzuheben. Diese Entspannung des Autoritätsverhältnisses zu den leiblichen Eltern macht sich später im Verhalten der Kinder zu ihnen entsprechend bemerkbar, weil sie sich nicht mehr allein auf die Eltern als die alleinigen Urheber der kindlichen Frustrationen und Repräsentanten der negativen Sanktionen dementsprechend negativ beziehen können. Im Kibbutz ist aber die Trennung von den Eltern deutlich stärker akzentuiert (1/6 der Zeit mit den Eltern; 5/6 der Zeit mit Erziehern und unter sich), während man bei den Tallensi eigentlich nicht von einer Trennung reden kann, sondern nur von einer Entlastung der elterlichen Autoritätsfunktionen.

Im Kibbutz ist das Rollenspiel der Sozialisation gleichfalls anders besetzt als in der westlichen Kernfamilie. Anstelle der Eltern als Autorität erscheinen Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen, Lehrer etc., anstelle der leiblichen Geschwister die Peer-Gruppe. Wenn das Ödipusziel die Verinnerlichung der Eltern und des durch sie verkörperten Über-Ichs darstellt, dann erscheinen anstelle der Eltern andere Instanzen (Erzieher) und dementsprechend auch andere Verkörperungen des Über-Ichs, speziell im Hinblick auf die Verteilung der Sanktionsautoritäten. Auf diese Tatsache hatte auch schon Wilhelm Reich, selbst ein Psychoanalytiker, hingewiesen, der sich auf Malinowskis Beschreibung der Trobriander berief, und mit Malinowski bestimmte Beispiele kulturgeschichtlicher Verallgemeinerung der Freudschen Hypothese kritisierte.

---

<sup>44</sup> Meyer- Fortes, Social and Psychological Aspects of Education in Taleland, ibid, S.15-6

Da die Respektperson in matrilinearen Abstammungsgruppen der Bruder der Mutter ist, ist das Verhältnis der Frau zum Gatten von der Autoritätsstruktur unbelastet, es kann dafür aber von den Feindschafts- oder Rivalitätsgefühlen der Deszendenzgruppe der Frau zu der des Mannes belastet sein. Eine stehende Formel der Heiratspolitik verwandtschaftsrechtlich organisierter Gesellschaften lautet ungefähr so: *Wir heiraten unsere Feinde, eben weil sie unsere Feinde sind.* Demnach fungiert der Heiratsvertrag als Friedensvertrag, aber das Mißtrauen gegenüber den Schwiegerv Verwandten bleibt bestehen.

	1	2	3	4	5
	Europa	Trobriander	Tallensi	Kibbutzim	Ik
Mutterbindung (+)=ungestört (-)=früh gestört	-	+	+	-	-
Entwöhnung (+)=spät, sanft (-)=früh,abrupt	-	+	+	-	-
Wertung kindlicher Sexualität (+)= positiv (-)= negativ	-	+	+	+	indifferent
Pater = Genitor Pater # Genitor	=	#	=	#	=
Autoritätsinhaber					
V-S-Konflikt (+)=ja; (-)=nein	+	-	+	-	-
MB-ZS-Konflikt (+)=ja;(-)=nein	-	+	-	-	-
Erzieher/Zögling-Konflikt (+)=ja;(-)=nein	+	+	+	+	-

Merkmale der Spalten 1, 2 nach B.Malinowski  
 Merkmale der Spalte 3 nach Meyer- Fortes  
 Merkmale der Spalte 4 nach M.Spiro, J.Shepher, Y.Talmon  
 Merkmale der Spalte 5 nach C.Turnbull

Das Klima der Gattenbeziehung überträgt sich von der Mutter-Sohn-Bindung auf die Vater-Sohn-Bindung und da der leibliche Vater auf Trobriand Island keine autoritativen Funktionen gegenüber den Kindern seiner Frau ausüben kann, steht der väterlichen Zuneigung zum Kind und der des Kindes zum Vater nichts im Wege, wenn keine anderen Gründe das Eheverhältnis stören. Funktional entspricht die Ablösung der Erzieherrolle von den Eltern zugunsten des pädagogischen Personals im Kibbutz jener Ablösung der Autorität von dem leiblichen Vater zugunsten des Mutter-Bruders in den matrilinearen Gesellschaften, die in beiden Fällen das rein positive Verhältnis der Eltern oder des leiblichen Vaters zu den Kindern begründet.

Da der Bruder in matrilinearen Systemen der Vorstand der Schwesterfamilie ist, wird das Verhältnis der Geschwister entsprechend durch die Autoritätsrolle des Bruders getrübt. Geschwisterliche Zuneigung muß früh unterbunden und durch eine autoritäre Beziehung ersetzt werden, was wiederum zu einem postpubertären Bindungsverlangen der Geschwister führt, welches einerseits die Grundlage des

Avunkulats und andererseits der Spannungen zwischen Bruder und Schwester darstellt.

Malinowski bestätigt die frühe Wirksamkeit der Bruder-Schwester-Meidung auf den Trobriand-Inseln: *"Zwischen wirklichen Verwandten wirkt das Inzesttabu schon in frühem Alter und verbietet dem Knaben jede Vertraulichkeit dieser Art (wie sie Malinowski zwischen dem Vater und der kleinen Tochter beschrieben hat/ H.S.) mit seiner Mutter und vor allem mit seinen Schwestern."*<sup>45</sup> Dieses Meidungsgebot begründet wiederum die Notwendigkeit der Trennung der Geschwister nach der Pubertät, mit der die Familie sich aufzulösen beginnt. *"Zu diesem Zeitpunkt bricht die Familie auseinander, wenigstens zum Teil. Brüder und Schwestern müssen getrennt werden- so verlangt es das strenge Tabu, das im Stammesleben eine so wichtige Rolle spielt. Die älteren Kinder, besonders die männlichen, müssen das Haus verlassen, um nicht durch ihre störende Gegenwart das Geschlechtsleben ihrer Eltern zu hemmen... Das Mädchen zieht manchmal zu einer älteren verwitweten Tante oder zu einer anderen Verwandten mütterlicherseits."*<sup>46</sup>

Die Prägung der Inzesthemmung ist also auch in einer Sozialisationsstruktur matrilinearere Abstammungsgruppen nicht unwirksam, wird aber durch die Rollenstruktur dieses Verwandtschaftssystems so spezifisch modifiziert, daß auch die Wirkungen dieser Hemmung durch die entsprechenden, ergänzenden Verbote auf die Übereinstimmung mit den Institutionen geformt werden, ja der Inzestwunsch gegenüber der Schwester in manchen Fällen sogar institutionalisiert wird und nur deshalb später verboten werden muß.

Die verschiedenen Verwandtschaftssysteme sind also auch als verschiedene Systeme der Sozialisation und der Persönlichkeitsentwicklung zu begreifen, d.h. auch als Systeme alternierender Prägungen, welche außerdem auch die Funktion des Anderen als sexuellen Schlüsselreiz betreffen und von denen das Beispiel des Kibbutz wiederum nur eine der möglichen Alternativen darstellt. Die Primärgruppen, welche die Völkerkunde beobachtet hat, lassen sich nach den von Radcliffe-Brown herausgestellten Geschwistergruppen mit ihren Eltern und deren Geschwistern differenzieren und demnach auch die Objekte der Identifizierung und der sexuellen Wahl.

Die hier zitierten Beispiele (Trobriand Islands, Tallensi, Kibbutzim und Europäer) stimmen darin überein, daß der Einfluß der Gruppe auf das Individuum solange groß ist, wie sein Ich schwach ist, und daß das die Einflußversuche der Gruppe sich auf das schwache und das starke Ich unterschiedlich auswirken. Die konstitutionell bedingte Ichschwäche nimmt mit dem Reifeprozeß und dem Alter ab, die Zäsur der Ich-Emanzipation erscheint mit der Pubertät und der Genitalisierung der Sexualität, welche ihre Ontogenese und damit die sozialen Prägungen während der konstitutionell bedingten Ichschwäche aber nicht verleugnen können, sondern vielmehr als deren Ergebnis in Erscheinung treten. Die

---

<sup>45</sup> B.Malinowski, Geschlechtsleben der Wilden, Leipzig, Zürich 1930, S.38

<sup>46</sup> B.Malinowski, Geschlechtsleben der Wilden, ibid, S.43-4



Wirkung der Primärgruppe auf das schwache Ich, speziell die Identifizierungsprozesse in diesem Stadium des Ich, erklären, warum das emanzipierte Ich die Objekte seiner genitalen Sexualität nicht mehr unter jenen finden kann, die es ihm verwehren seine prinzipielle Schwäche zu verdrängen, denen die narzistischen Spielarten seiner Werbung nur komisch erscheinen müssen.

## Talmons Einwand

Obwohl Yonina Talmon mit ihrer Untersuchung über das sexuelle und erotische Verhalten sowie die Heiratspraxis der zweiten Kibbutzgeneration eine andere Erklärungsabsicht verfolgte als Shepher, bestätigen ihre Ergebnisse seine Schlußfolgerungen. Talmon hat gezeigt, daß die Kibbutzsozialisation, die Sozialstruktur des Kibbutz, seine Normen und politischen Ziele, tatsächlich das Sexual- und Heiratsverhalten seiner Mitglieder beeinflussen, aber sie hat mit dieser Feststellung auch die Absicht verbunden, die psychologischen und ethologischen Inzesttheorien zurückzuweisen, was ihr allerdings weniger gut gelungen ist; denn die Beschreibung der objektiven Institutionen betrifft nur die eine Hälfte der Medaille, während ihre Auswirkungen auf das individuelle Verhalten, auf die Ontogenese, und der Vorgang ihrer Transformation in subjektive Institutionen die andere Seite der Sache darstellt, mit der sich eben Shepher auseinandergesetzt hat.

Die ontogenetisch bedingte sensitive Periode wartet auf das Objektangebot von Gemeinschaft und Gesellschaft, in der sie sich ereignet, wartet auf das durch die sozialen und politischen Zwecke bedingte Angebot der Objekte, die es dann nach der Pubertät meiden wird und die Gewalt der sozialen Prägung korreliert mit der Schwäche des von ihr geprägten Ichs.

Von den 125 Ehepaaren, die Yonina Talmon befragt hat, wuchs keiner der Partner in derselben Peer-Gruppe des Kibbutz auf. 4 Ehepaare kamen zwar aus demselben Kibbutz, wuchsen aber in verschiedenen Alters- und Erziehungsgruppen auf. Und von weiteren 8 Ehepaaren lebte ein Ehegatte von Geburt an im Kibbutz, während der andere später in das Kibbutz eintrat, und zwar mit einem Alter, das zwischen 3 und 15 Jahren lag. Von dieser Ausnahmegruppe standen 6 der später eingetretenen Mitglieder kurz vor oder nach der Pubertät und nur drei von ihnen kamen mit ihren Eltern in das Kibbutz, während die anderen als externe Schüler am Unterricht teilnahmen. Deren Eltern wohnten in der Stadt außerhalb des Kibbutz. Von diesen 8 Ausnahmefällen wuchsen 7 wiederum in verschiedenen Peer-Gruppen auf.

*"The single case of intra-peer group marriage occurred between a native and an >outsider< who was sent to the kibbutz as an >external pupil< at the age of 15."*<sup>47</sup> Diese beiden lernten sich also erst nach der Pubertät kennen, während ihre Liebesbeziehung erst nach der Schulzeit begann.<sup>48</sup> Berücksichtigt man den Einschnitt der Pubertät, dann kann man auch von dieser Beziehung als einer eigentlichen "*extra-peer-group*"-Beziehung sprechen.

Auch Talmon hat beobachtet: *"in-migrants who undergo only part of their socialization in the kibbutz and remain semi-outsiders in it and members of the*

---

<sup>47</sup> Y. Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, American Sociological Review, 29,4, 1964, S.492

<sup>48</sup> Y. Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, ibid, S.492

*second generation of other kibbutzim seem to be more acceptable mates than full insiders.*"<sup>49</sup> Dementsprechend ähnlich gestaltete sich auch die Auswahl der Objekte der erotischen und der sexuellen Beziehungen. "*The pattern of distribution of love affairs, however, seems to parallel closely the pattern of distribution of marriages.*"<sup>50</sup> Auch Talmon konnte keine postpubertäre Liebesbeziehung ebenso wie auch keinen postpubertären sexuellen Kontakt zwischen Personen aus derselben Peer-Gruppe feststellen, d.h. zwischen Personen, die seit der Geburt den größten Teil ihrer Kindheit zusammen verbracht hatten, aber sie weist andererseits auf eine Tendenz zur Endogamie der Kibbutzbewegung hin, d.h. auf eine Präferenz der der sexuellen Objekt- und Gattenwahl innerhalb der Bewegung.

Eine kleine Zahl von Liebesbeziehungen zwischen Personen desselben Kibbutz, die aber zu verschiedenen Peer-Gruppen gehörten, wurde allerdings beobachtet und auch eine recht kleine Zahl solcher Beziehungen zwischen "native" und "outsider, die in das Kibbutz erst in einem Alter zwischen dem 14. und dem 15. Lebensjahr eingetreten waren. "*The very rare cases of intra- group affairs involve an >outsider< who came to the kibbutz as an >external pupil< long after puberty.*"<sup>51</sup> Talmon verweist auf eine Skala der Intensität für die Inzesthemmung, die von der stärksten Abneigung gegenüber sexuellen Kontakten innerhalb derselben Peer-Gruppe nach der Pubertät ausgeht, während die Abneigung schon zwischen Kibbutzmitgliedern unterschiedlicher Peer-Gruppen schwächer wird, zwischen Insidern und später eingetretenen Mitgliedern noch schwächer erscheint und zwischen In- und Outsidern gar nicht mehr besteht.<sup>52</sup>

Obwohl die sexuelle Meidung wiederum in derselben Peer-Group, also unter Personen, die von Geburt an zusammen aufgewachsen, erzogen und geschult worden sind, am stärksten ist, unterstreicht Talmon, daß die Meidung sexueller Kontakte auch für die gesamte zweite Kibbutzgeneration, die sie untersucht hat, typisch gewesen sei. "*It should be emphasized, however, that the tendency to avoid intra-second generation erotic relationship is almost as strong as the tendency to avoid intra- peer group erotic relationships.*"<sup>53</sup>

Talmon berücksichtigt den Unterschied vorehelicher und ehelicher Sexualbeziehungen, stellt aber fest, das die Auswahl der Partner, wenn man die Alternative: gruppeninterne oder gruppenexterne Wahl als Maßstab nimmt, in beiden Verhältnissen übereinstimmt, so daß ein Zusammenhang zwischen der gruppenspezifischen Meidung der Sexualkontakte und der Peer-Gruppen- oder der Kibbutz-Exogamie, die ohne jeden normativen Zwang zustandekommt, nicht abzuweisen ist. "*The exogamous tendency appears in all kibbutzim irrespective of the number of available second- generation members of a marriageable age.*"<sup>54</sup>

---

<sup>49</sup> Y.Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid*, S.492-3

<sup>50</sup> Y.Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid*, S.493

<sup>51</sup> Y.Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid*, S.493

<sup>52</sup> "The tendency to avoid in-group sexual relations and marriage is, then, strongest between members of the same age group. It is somewhat weaker between members of different age groups and between second generation members of different kibbutzim." (Y.Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid*, S.493)

<sup>53</sup> Y.Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid*, S.493

<sup>54</sup> Y.Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid*, S.493

Im Gegensatz zu den institutionalisierten Normen der Inzestverbote, deren Alternativen die Völkerkunde bekannt gemacht hat, stellt *"the tendency to outgroup mate selection in the kibbutz (...) an attitudinal and behavioural trend and not an institutionalized normative pattern"*<sup>55</sup> dar, den man mit Shepher (s.o.) eben deshalb als das Ergebnis einer Prägung begreifen kann, nicht zuletzt, weil er praktisch ausnahmslos erscheint. Murdock und Fox haben wie vor ihnen schon Levi-Bruhl darauf hingewiesen, daß längst nicht alle Gesellschaften, die ethnographisch untersucht worden sind, die sexuellen Binnenverhältnisse durch explizit aufgestellte Normen regeln, sondern viele mit der Internalisierung von Hemmungen auskommen, die keiner bewußten oder normativen Manipulation unterliegen. Die Kibbutz-Gesellschaft stellt auch in Talmons Perspektive ein weiteres Beispiel für diese Beobachtung einer normativ explizit nicht beeinflussten sexuellen Objekt- und Gattenwahl dar, deren Regelmäßigkeit indirekt durch die vorwaltenden sozialen Verhältnisse bedingt wird.

Talmon hebt wie Shepher hervor: *"The second generation tendency toward outgroup mate selection in the kibbutz is not backed by any formal or informal prescriptions or proscriptions, and it is not buttressed by any institutional sanctions or inducements."*<sup>56</sup> Darüberhinaus betont Talmon nicht nur das Fehlen von Sanktionen und Vorschriften im Hinblick auf kibbutzendogame Beziehungen oder Bindungen, sondern auch, daß diese endogamen Beziehungen von den Eltern ausdrücklich gewünscht werden. Die konstatierte Hemmung kibbutzinterner sexueller Beziehungen und kibbutzendogamer Ehen manifestiert sich also deutlich im Widerspruch zu einer elterlichen Präferenz für derartige Verbindungen und scheint damit außerdem auf einen latenten Generationenkonflikt hinzuweisen.

Der Wunsch der Eltern nach einer kibbutzendogamen Ehe ihrer Kinder darf in diesem Zusammenhang daher auch nicht vernachlässigt werden, obwohl seine Nichtbeachtung durch die Kinder keineswegs als absichtliche Provokation der Eltern oder als Demonstration ihrer Emanzipation verstanden werden kann, da das Verhalten ja nicht von dieser Intention bestimmt wird, sondern ein von den Eltern unbemerktes Prägungsergebnis darstellt. Dieses Problem (Eltern-Kinder-Gegensatz) läßt sich vielmehr nur aus dem weiteren sozialen Kontext der Kibbutzbewegung heraus aufklären, aber es zeigt auch, daß die Selektion der sexuellen Objektwahl, welche die Kibbutzsozialisation geprägt hat, nicht nur intentional kaum unterlaufen werden kann, sondern auch gegenüber dem Druck elterlichen Einflusses unempfindlich bleibt.

Talmon versucht dementsprechend auch das Sexual- und Heiratsverhalten aus dem Kontext der Kibbutzbewegung heraus zu erklären und unterscheidet das Sexual- und Heiratsverhalten der zweiten Kibbutzgeneration unter diesem Gesichtspunkt nach 5 Alternativen:

1. Heiraten zwischen Personen, die in derselben Peer-Gruppe aufgewachsen sind.

---

<sup>55</sup> Y. Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid.*, S.493

<sup>56</sup> Y. Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid.*, S.494

2. Heiraten zwischen Personen eines Kibbutz (Intra-Kibbutz-Exogamie), von denen ein Teil erst später in das Kibbutz eintrat. Diese Heiraten sind exogam aus der Perspektive der zweiten Kibbutzgeneration und endogam aus der Perspektive der Kibbutzmitgliedschaft.
3. Heiraten zwischen Personen aus verschiedenen Kibbutzim (Inter-Kibbutz-Exogamie).
4. Heiraten zwischen Personen der zweiten Kibbutzgeneration und Personen aus der Jugendbewegung, in der die Kibbutzvertreter als Instruktoren und Werber tätig sind (Extra-Kibbutz-Exogamie I).
5. Heiraten zwischen Kibbutzmitgliedern und Personen, die der Kibbutzbewegung fremd gegenüber stehen (Extra-Kibbutz-Exogamie II).

Diese fünf Gruppen heißen in Talmons Diktion und differenziert nach dem prozentualen Anteil von allen 125 untersuchten Ehen: 1) *Intra Second Generation*, 3%, 2) *Intra-Kibbutz*, 31%, 3) *Inter-Kibbutz*, 23%, 4) *Intra-Movement*, 27%, 5) *Extra-Movement*, 16%. Die *Intra-Second Generation Group* differenzierte sie noch einmal in a) *Intra-Peer Group*, 0%, und b) *Inter-Peer Group*, 3% (Siehe die beiden Schaubilder).

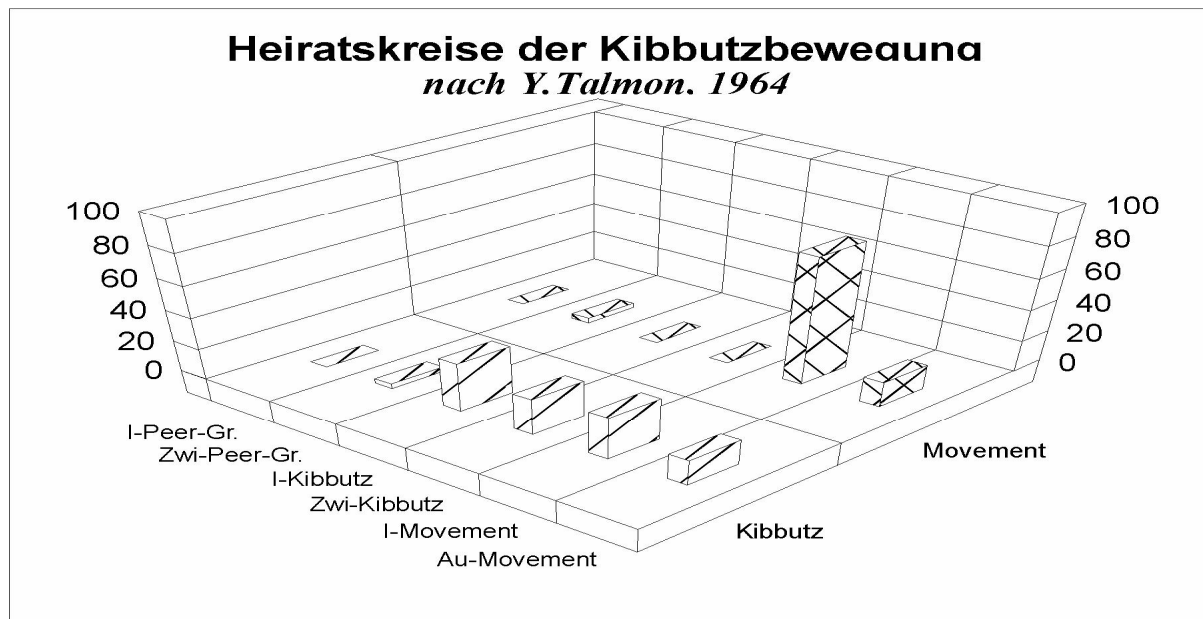
Diese Differenzierung der Ehen und die Angabe ihres prozentualen Anteils gegenüber der Gesamtzahl der verglichenen Ehen erlaubt eine weitere Gliederung nach 3 Gesichtspunkten: nach den Inter-Peer-Gruppen-Beziehungen, die mit 3% eine deutliche Ausnahme darstellen, nach den Beziehungen innerhalb der Kibbutzbewegung, diese Bewegung im weitesten Sinne genommen, die 81% aller Beziehungen ausmachen, und nach den Beziehungen mit den Außenseitern der Kibbutzbewegung, die mit 16% ebenfalls ein Minderheitenverhalten ausmachen.

Unter dem Bezugsgesichtspunkt der Kibbutzbewegung (Movement) erscheint die überwiegende Mehrzahl der Ehen als Beleg für eine Endogamie, und zwar einer Endogamie der Kibbutzbewegung, während die anderen Alternativen der Bezugnahme, also auf die Gruppierung der Zahlen im Hinblick auf die Peer-Gruppe oder auf das einzelne Kibbutz eine exogame Orientierung innerhalb des Movement ausweisen, weshalb sich mit Talmon auch die Frage nach dem Regulativ zwischen der Endo- und der Exogamie der Ehen stellt.

Die Kibbutzbewegung gewinnt in der Darstellung von Talmon den Charakter eines von der israelischen Gesamtbevölkerung wohl unterscheidbaren Zeugungskreises oder einer entsprechenden endogamen Einheit und läßt sich in dieser Funktion auch mit jenen von der Völkerkunde beobachteten endogamen Einheiten vergleichen, die sich in der Regel mit dem Begriff des Stammes oder der Stammesgesellschaft decken, die ihrerseits Verwandtschaftskreise nach politischen Gesichtspunkten differenzieren. Vergleicht man z.B. die hier von Talmon ausgewiesenen Proportionen kibbutzendogamer und kibbutzexogamer Ehen mit den Proportionen, die Tindale für stammesendogame und stammesexogame Ehen

in Australien ermittelt hat, dann überrascht auch die quantitative Übereinstimmung.<sup>57</sup>

Als bevorzugter Zeugungskreis innerhalb der israelischen Gesellschaft etabliert die Kibbutzendogamie aber auch ein politisch begründetes Subsystem der israelischen Staatsgesellschaft mit Tendenzen zu einem exklusiven Abschluß gegenüber anderen sozialen Einheiten der Gesellschaft. Der Eintritt in die Kibbutzbewegung hängt ab von der Anerkennung der Kibbutzregeln, d.h. von der Zustimmung zu einem Gesellschaftsideal, das sich deutlich von dem der Staatsgesellschaft unterscheidet, die für andere sozial- und ordnungspolitische Alternativen offen ist.



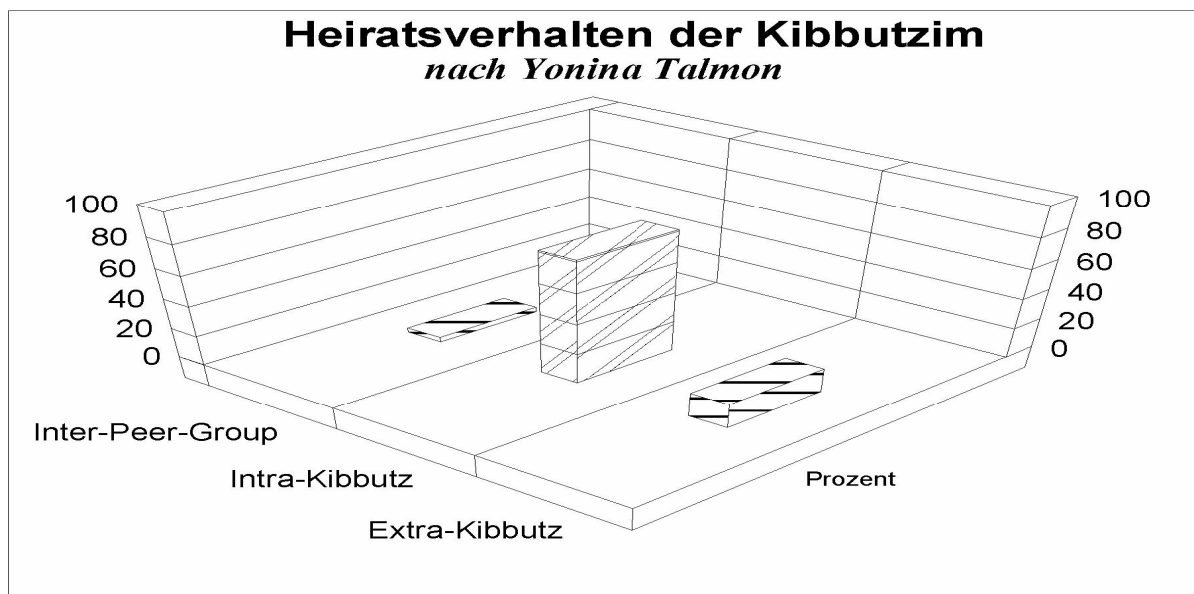
N= 125; I=Intra, Zwi=Zwischen, Au= Außerhalb; Kibbutz und Movement= alternative Bezugsrahmen der Zusammenfassung

Wenn auch der Wunsch der Eltern nach einer kibbutzinternen Ehe (intra-kibbutz) mit 31% nicht gerade gut befolgt wird, so scheint doch diese Orientierung der Gattenwahl innerhalb der Kibbutzbewegung trotzdem recht erfolgreich; denn sie repräsentiert den größten Anteil der Ehen (31% von den 81%), die im Rahmen der Kibbutzbewegung geschlossen werden. Das Kibbutz selbst erscheint nur bei 23% als Institution des Frauentauschs, während man den Operator der Intra-Movement-Ehen (27%) institutionell nicht dingfest machen kann.

Die Mehrzahl der Intra-Kibbutz-Ehen besteht zwischen Alt-Mitgliedern und solchen die später in das Kibbutz eingetreten sind und erfüllt dementsprechend eine Integrationsfunktion oder die eines Solidaritätsverstärkers für die Mitglieder des betreffenden Kibbutz. *"The intra-kibbutz pattern is an important mechanism for reinforcing membership ties by kinship ties... Marriage to a son or daughter of an oldtimer consolidates the new member's ties to the established kibbutz and reinforces his identification with it. The marital bond and the newly acquired*

<sup>57</sup> Tindale faßt seine vergleichende Studie zusammen mit der Feststellung, „that about 15% of Australian aboriginal marriages may transgress tribal boundaries and thus may introduce not only new genes but also new dialect and language forms, as well as any cultural items which have not chanced to spread more rapidly as the result of culture contact, copying and imitation.“ N.B.Tindale, Marriage among the Australian Aborigines, Human Biology 23, 1953, S.185

*kinship affiliations turn the newcomer, still a semi-outsider, into an insider and facilitate his adjustment.*"<sup>58</sup> Neben dieser Funktion der sozialen Integration durch Affiliation oder durch Herstellung einer Verwandtschaft unter den Mitgliedern erfüllt auch die Ergänzung der Mitgliedschaft durch Aufnahme der Ehepartner von außen eine die Institution stabilisierende Funktion und auch die Integration der ganz Außenstehenden, eben jener 16%, genügt bis zu einem gewissen Prozentsatz der Wirkung dieser Funktion. *"The kibbutzim in our sample have gained a considerable number of additional members through marriage- the ratio of gain to loss is about three to one. Established kibbutzim suffer from a shortage of manpower, and the flow of new members drawn into it by extra-kibbutz marriage is very wellcome."*<sup>59</sup>



In Talmons Zahlen erscheinen die einzelnen Kibbutzim deutlich als exogame Gruppen und der Zusammenhang aller Kibbutzim als der endogame Heiratskreis, in dem aber der Mitgliederabfluß durch Ausheirat und der Zugang durch Einheirat nicht ausdrücklich reglementiert wird, wie etwa in der Form der aus der Völkerkunde bekannten präskriptiven Heiratsregeln oder Heiratsklassenordnungen.

Da die Gattenwahl von Seiten der Institution ganz dem Zufall überlassen scheint (wenigstens im Hinblick auf explizite Normen), stellt sich das Problem der heiratsbedingten Zu- und Abgänge als internes demographisches Problem, und es hat durchaus den Anschein, daß der Mitgliederzustrom einzelner Kibbutzim zulasten anderer auch mit dem Mitgliederrückgang dieser anderen Kibbutzim korrelierte. Vom Mitgliederverlust des einen Kibbutz profitiert im Falle der kibbutzendogamen Ehe immer irgendein anderes, d.h. die Bevölkerungszahl der Gesamtbewegung erscheint davon zunächst nicht beeinträchtigt zu werden, wohl aber können unter der Bedingung der Zufallswahl die Proportionen zwischen der Partner-Nachfrage und dem Partner-Angebot zwischen einzelnen Kibbutzim in kritischer Weise auseinander laufen, was dann auf indirektem Wege auch auf eine

<sup>58</sup> Y.Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid*, S.496

<sup>59</sup> Y.Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid*, S.496

Störung der Gesamtbewegung hinausliefe, z.B. die Zunahme der Intra-Kibbutz-Ehen in den mitgliederstarken Kibbutzim provozierte. In Ermanglung einer kompensatorischen Regelung der Ein- und Ausheiraten zwischen den einzelnen Kibbutzim, welche das demographische Gleichgewicht unter Wahrung der Interessen eines jeden Kibbutz auszugleichen vermag, ist also jedes Kibbutz auch auf die Einheirat kibbutzfremder Personen angewiesen. Die durch das Fehlen einer Reglementierung bedingte Disproportion der Frauengeber- und der Frauenehmergruppen innerhalb der Kibbutzbewegung zwingt die einzelnen Kibbutzim eben auch zu Heiraten außerhalb und damit zum Risiko des Mitgliederverlustes, d.h. der aktuelle Behelf einer Kompensation der movement-internen Heiratsbilanz ist nicht ohne Risiko, da er die Defizite einer fehlenden Inter-Kibbutz-Regulierung weder kompensieren kann noch das Risiko einer zusätzlichen Abwanderung zu kalkulieren vermag. Unter der Bedingung strenger Einhaltung der Kibbutzexogamie im Rahmen einer exklusiven Endogamie der Kibbutzbewegung, die allerdings nicht ohne entsprechende Regulierungen des Heiratsverhaltens durchführbar wäre, wäre die verwandtschaftliche Integration der ganzen Bewegung sowie ihre entsprechende Ausdifferenzierung aus der israelischen Gesellschaft dagegen nur eine Frage der Zeit. Diese Alternative würde aber im Rahmen der israelischen Staatsgesellschaft neue Konflikte heraufbeschwören, da sie zu einer Zweiteilung der Gesellschaft führte oder zu einer nicht minder konflikträchtigen Ghettobildung.

Die auch von Talmon konstatierte statistisch deutliche Tendenz für eine Betonung der verwandtschaftlichen Integration steht aber auch im Widerspruch zur programmatisch und politisch bestimmten Mitgliederselektion der Kibbutzbewegung und die Organisation der Kibbutzim ist ständig damit befaßt, die Bildung von Sondergruppen, die durch Verwandtschaftsverbindungen entstehen und die solidarische Einheit eines Kibbutz oder sogar der Gesamtbewegung aufzuheben drohen, zu hemmen oder aufzulösen, da ein Übergewicht der verwandtschaftlichen Beziehungen, das Gleichheits- und Selektionsprinzip der Kollektivorganisation außer Kraft setzen würde. Das Prinzip des politischen Zweckverbandes würde durch das des Verwandtschaftsverbandes unterlaufen.

Damit stellt sich die Frage, ob die Verwandlung der Kibbutzim in exogame Heiratsgruppen stattfinden könnte, wenn dieser Tendenz nicht ständig politisch entgegengewirkt würde, und mit welchen politischen Organisationsformen die Integration der Gruppen durch Verwandtschaft übereinstimmt oder nicht mehr übereinstimmt. Andererseits muß auch die statistische Tendenz zur Endogamie der Kibbutzbewegung und das kibbutzexogame Heiratsverhalten mit der besonderen sozialpolitischen Stellung der Kibbutzim zusammenhängen, die man wiederum nicht losgelöst von der Sonderstellung der Kibbutzbewegung in der israelischen Gesellschaft betrachten darf, welche hinsichtlich ihres Charakters einer offenen Gesellschaft zu einer entsprechenden verwandtschaftlichen Absicherung der politischen Kibbutz-Bewegung drängt, d.h. zu einer relativ geschlossenen Gesellschaft in der Gesellschaft.



Talmon sucht das Heiratsverhalten aus diesem systembedingten Widerspruch, der zwischen der politischen Mitgliedschaft und den traditionellen Abstammungsregelungen der Mitglieder besteht, zu erklären.

Kibbutzexogames Heiraten webt Verwandtschaftsnetze zwischen Kibbutzim, die immer umfangreicher, aber mit dem Umfang auch immer loser werden. Die Ausheirat bewirkt wie die Einheirat Fremder, daß stets nur ein Teil der Gatten bei seiner Herkunftsfamilie bleibt und daß die Verwandtschaft dementsprechend im Kibbutz nur unilateral oder genauer optativ repräsentiert ist, deren Seitenorientierung also nicht vorgeschrieben ist und dementsprechend von der individuellen Entscheidung abhängt. Andererseits stiftet die exogame Heirat kibbutzübergreifend Gruppenallianzen und stellt damit über die Affiliation Beziehungen zwischen Mitgliedern verschiedener Kibbutzim her. Da aber wiederum die Wahl der Heiratsgruppe frei ist, fixieren die verwandtschaftlichen Verbindungen, die zwischen bestimmten Kibbutzim durch Heirat geknüpft worden sind, keine unilinearen Abstammungsgruppen, weil die Residenz nach der Heirat optativ ist, die Verbindung also einmal über eine Tochter, das andere Mal über einen Sohn geknüpft wird, und die politische Organisation des Kibbutz außerdem die Ausbildung verwandtschaftlicher Fraktionen unterbindet.

Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang die Wirkung der politischen Organisation, dann kann man das Heiratsverhalten auf die Formel bringen: Intra-Kibbutz-Heirat erzeugt soziale Differenzierung nach Filiation und damit politische Konflikte, denn sie unterscheidet die Solidarität der Gemeinschaft in sich noch einmal in einen durch Heirat noch enger verbundenen Kreis und einen anderen nur durch gemeinsame politische Interessen verbundenen Kreis, d.h. sie teilt die Gesellschaft eines Kibbutz in zwei soziale Gruppierungen mit unterschiedlichem Status, sie schichtet. Ein Ausheiraten, das die Kibbutzbewegung nicht überschreitet und die Heiratsgruppe innerhalb der Bewegung nicht vorschreibt, bedingt dagegen Inter-Kibbutz-Allianzen und eine Verstärkung der Solidarität der Kibbutzbewegung gegenüber anderen Gruppen der israelischen Staatsgesellschaft, solange wie diese Regel nicht präskriptiv wird. Allerdings wären auch hier disproportionale Bevorzugungen bestimmter Allianzen denkbar und damit die Teilung der Bewegung in verschiedenen einflußreiche Lager.

Noch dauert das Experiment nicht lange genug als daß man bereits Prognosen aufstellen könnte über den endgültigen Status der Kibbutzbewegung innerhalb der israelischen Staatsgesellschaft und ihrer schließlichen binnenstrukturellen Konsolidierung.

Das Umfeld und seine Verhältnisse, in welchen die Kibbutzsozialisation abläuft, ist also das Ergebnis eines politischen Willens und des Versuchs seiner praktischen Umsetzung und speziell die Konsequenzen des bereits erörterten Programms der Kindererziehung stellten sich auch für die Initiatoren und Akteure dieses Programms als Überraschung heraus.

Das Erziehungssystem trennt die Kinder von den anderen Mitgliedern und etabliert für sie eine eigene Welt. *"The children's society has its autonomous arrangements and children live within this semi-separate framework uninter-*

*tedly throughout the long process of socialization... Members of the second generation are highly conscious of their special position in their kibbutz and often tend to keep to themselves. Extra- second generation marriage mitigates this intense ingroup solidarity after maturity. Marrying out propels members of the second generation outside their group and bolsters their external ties."*<sup>60</sup>

Doch es erscheint ausgeschlossen, daß diese Organisation der Kindererziehung mit der Absicht eingerichtet worden ist, einer Statussteigerung der Gründerfamilien und der Verstärkung ihrer Exklusivität vorzubeugen und über die Kindererziehung einen Statusausgleich zwischen den Alteingesessenen und den Neuzugängen zu institutionalisieren, auch wenn die Analyse des Heiratsverhaltens auf genau dieses Resultat zeigt, denn auch Talmon hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß weder auf die sexuelle- noch auf die Heiratspartnerwahl ausdrücklich Einfluß genommen wird. *"Intra- second generation marriage ensures local continuity, yet if it were prevalent, it would deprive the kibbutz of important internal and external integrating mechanisms. It would lead to the consolidation of kinship blocks and to hardening of the line dividing the oldtimer from the newcomers and outsiders. It would separate the Kibbutz from the movement and from the society at large. At the other extrem, extra movement marriage links the kibbutz to the society at large, but this advantage is counterbalanced by heavy losses in terms of cohesion and continuity. The intermediate marriage patterns (siehe oben/ H.S.) combine ingroup closure with intergroup linkage, and in this respect are more functional than the two polar types."*<sup>61</sup> So offensichtlich das Heiratsverhalten der Reproduktion der Kibbutzbewegung genügt, so fragwürdig erscheint der Erklärungsversuch, nach dem dieser Gesichtspunkt das Kindererziehungsprogramm explizite leitet und damit auch das kibbutzopportune Sexual- und Heiratsverhalten programmgerecht steuert.

Das Leben der Kinder ist im Kibbutz geteilt in zwei Bereiche: einem gemeinsamen des Peer-Group-Lebens und einem privaten des Elternhauses, von denen allerdings in der Kindheit das Peer-Gruppenleben mehr Zeit beansprucht ist als das Familienleben. Schon mit dieser Zweiteilung ihrer Welt sind die Kinder mit einer sozialen Wertung konfrontiert, welche der politisch organisierten öffentlichen Sozialisationsgruppe einen höheren Wert beimißt als den privaten Familienverhältnissen, aus denen die Kinder stammen. Shepher bezifferte die Zeiträume, welche die Kinder mit ihren Eltern verbringen, und jene, welche sie im Koedukationsverband unter sich und mit den Erziehern verbringen, mit einem Sechtsel zu fünf Sechsteln zugunsten des Koedukationsverbands (siehe oben).

Das Verhältnis der Eltern zu ihren kleinen Kindern ist sehr intensiv und voller Zuneigung, weil es von den repressiven Erziehungsaufgaben durch die kollektive Organisation der Erziehung entlastet wird, aber die Beziehungen werden mit dem Alter der Kinder distanzierter und respektvoller. Das entspannte und liebevolle Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern entspricht ganz der Enteignung ihrer er-

---

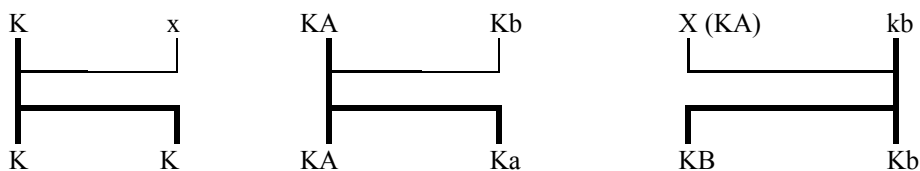
<sup>60</sup> Y. Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid.*, S.496

<sup>61</sup> Y. Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid.*, S.498

zieherischen Kompetenzen durch das Kibbutz, das die soziale Autorität verkörpert, während den Eltern die kompensatorische Rolle "mütterlicher" Zuneigung und Freundschaft oder die eines Mentoren zugeschrieben wird. Diese Rollenverteilung entspricht also ganz den Erwartungen der Rollenstruktur, die wir oben schon mit Radcliffe Brown skizziert haben. Die Autorität und damit auch diese Elternfunktion, die in der europäischen Gesellschaft der Vater vertritt, verkörpern die politischen und pädagogischen Repräsentanten des Kibbutz, während die Herkunftsfamilie den Hintergrund vertraulicher und zärtlicher Bindungen sichert, d.h. die mütterliche Rolle übernimmt. In den Termini der Ethnologie: die Kontrolleure und Akteure der organisierten Kibbutzsozialisation realisieren die autoritäre Funktion der Repräsentanten unilinear abstammungsgruppen, während die leiblichen Eltern im Kibbutz den weichen Status der Affinalverwandtschaft übernehmen, eine Analogie, welche die Rolle der Eltern im Kibbutz recht gut zum Ausdruck bringt.

Während in den Verwandtschaftssystemen der archaischen oder sog. primitiven Völker die Geschwistergruppen oder Peers genuine Repräsentanten der Abstammungsgruppen sind, wird die echte filiale Abstammungsidentität der Peers im Kibbutz gelockert zugunsten der Identifizierung der Kinder mit dem Kibbutz, welches also diese Funktion hier übernimmt, d.h. die der Deszendenzgruppe (korporative Gruppe). Die Peer-Gruppe ist als Sozialisations- und Altersgruppe eine genuine pädagogische Institution des Kibbutz, die das Kibbutz selbst programmatisch ins Leben gerufen hat und jede andere Form funktionsablenkender Gruppierung im Verlauf der Sozialisation ausschließt.

Ja sie erwartet sogar, daß selbst die leiblichen Eltern ihre Bedürfnisse gegenüber ihren Kindern dieser von ihr organisierten Form der Sozialisation unterordnen. Dem Nachdruck, den die Erziehung auf die Kibbutzidentität zulasten der familiären Abstammungsidentifizierung legt, entspricht die Bewertung der Solidarität, welche die Institution des Kibbutz über jene der Familie stellt. Die Eltern haben mit ihrer Mitgliedschaft in der Kibbutzbewegung zugleich auch relevante Erziehungsrechte an das Kibbutz abgetreten, ganz ähnlich wie in den verwandtschaftsrechtlich organisierten Gesellschaften der Deszendenzverband normativ über dem der Familie steht. Setzt man in einem genealogischen Schema an die Stelle der Abstammungszuschreibung die Kibbutzbindung, dann ließe sich das Identifizierungsschema nach dem folgenden Schema abbilden.



K,k = Kibbutzmitglied; X,x = kibbutzfremd; A,a, B,b= verschiedene Kibbutzim

Im Verhältnis eines Kibbutzmitglieds zu einem Außenstehenden dominiert die Kibbutzmitgliedschaft, die Kinder identifizieren sich mit den Kibbutzpeers. Im

Verhältnis zwischen verschiedenen Kibbutzim bestimmt die Residenz der Ehe die Kibbutzzugehörigkeit und damit den Solidarverband der Kinder als Kibbutzpeers. In der ersten Kibbutzgeneration repräsentieren die Eltern Außenseiter, die vertraglich zu Kibbutzmitgliedern geworden sind, während ihre im Kibbutz geborenen und aufgewachsenen Kinder als Kibbutz-Peer-Group die erste genuine kibbutzsolidarische Gruppe darstellen.

Die Atmosphäre der peer groups beschreibt Talmon: "*A certain routine, diffuse general friendliness and overall solidarity is emphasized, rather than love or intimacy. Everything is shared and each child is entitled to the same amount of attention. Relations in the peer group are based on a diffuse and all-embracing internal solidarity that discourages exclusive friendships and love affairs with it.*"<sup>62</sup>

Der Solidarität der Peer-Groups im Kibbutz kommt zwar die gleiche Funktion zu, welche Radcliffe-Brown für die "*unity of the sibling group*" in den Verwandtschaftssystemen der sog. primitiven oder archaischen Völker erkannt hat, aber das Kibbutz transformiert den Widerspruch zwischen unilateraler und bilateraler Verwandtschaft in den Widerspruch zwischen Verwandtschaft und Kibbutzmitgliedschaft, in dem der Kibbutzbewegung alle jene Funktionen zukommen, die der Abstammungsgruppe der verwandtschaftsrechtlich organisierten Völker zukommen. Deshalb wird das Verhältnis der Kinder zu ihren Eltern auch fast ausschließlich durch das wohlwollende, freundschaftliche Klima bestimmt, welches das Verhältnis zu den Affinalverwandten in der archaischen Kultur auszeichnet, denn im Kibbutz steht die familiäre Solidarität hinter der des Kibbutz zurück, d.h. die Kibbutzsolidarität und nicht die familiäre selektiert die Objekte, die psychologisch gesprochen aufgegeben werden und welche introjiziert werden müssen.

Da die Sexualität (Objektbesetzung) eine ganz persönliche, private und intime Sache ist, stehen ihre Bedürfnisse im Widerstreit zu den Normen, welche die Peer-Gruppen-Bindungen leiten (Identifizierung), und mit den Peer-Gruppen-Forderungen, die der persönlichen und privaten Dimension der Liebe sehr wenig Raum lassen für ihre Ausgestaltung. Die Liebesgefühle suchen daher ihre Befriedigung über die Isolation von der Gruppe, zu welcher aber zunächst wegen der engen Peer-Gruppen-Bindungen sich kaum eine Gelegenheit bietet; "*the formation of erotic attachments in adolescence and adulthood is inhibited.*"<sup>63</sup> D.h. solange die Aktivitäten der Adoleszenten vorrangig auf das Peer-Group-Umfeld beschränkt sind, fehlen der Scham wegen die Gelegenheiten (Objekte) für sexuelle Beziehungen, weshalb die sexuellen Bedürfnisse auch kaum eine Erfolgchance haben.

Wie Westermarck, Wake und später Shepher hebt Talmon hervor, daß die allzu engen Bindungen der Peer-Group, daß die enge Kameradschaft der Peers (Identifizierung) das Aufkommen so exklusiver und intimer Beziehungen auf der Stufe

---

<sup>62</sup> Y.Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid*, S.501

<sup>63</sup> Y.Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid*, S.502

der gleichen Generation unterbindet und dementsprechend das postpubertäre Bedürfnis ihrer Befriedigung auf einen anderen Adressatenkreis als dem der Peer-Gruppe zu richten gezwungen ist. Bis zu einem gewissen Grad und vor allem in den frühen Jahren werden die Bedürfnisse privater persönlicher Beziehungen durch die Beziehungen zu den Eltern kompensiert. Der Besuch bei den Eltern nimmt für die Kinder den Charakter eines Ausflugs vom Kibbutzalltag an und gestattet ihnen die Herausstellung ihrer individuellen Besonderheit gegenüber den anderen, deren Betonung die Kibbutzerziehung ja hemmt. Das Elternhaus erscheint während der Phase des nur schwach entwickelten Ichs als der einzige Förderer der Individuation. Das Sozialisationsprogramm legt also von Anfang an fest, daß die intimen, individuellen oder privaten Beziehungen einem Kreis angehören, der außerhalb der offiziellen Sozialisationsseinheit steht, versäumt es aber mit seiner Anspruchnahme von fünf Sechsteln der Zeit, diesen Bedürfnissen einen alternativen Raum oder ein alternatives Betätigungsfeld zu bieten, so daß dieser institutionell begründete Mangel die wenige Zeit, die den Kindern mit den Eltern bleibt, mit diesem Defizit überfordert.

Das pädagogische Programm, so wie Talmon es beschreibt, beeinflusst also das Verhältnis der Peers zueinander ganz beträchtlich, weniger aber durch die unmittelbare Einflußnahme des Personals auf die Peer-Gruppen-Beziehungen als vielmehr durch die Regeln seiner Organisation, die unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit, Gleichberechtigung und Gleichbehandlung formuliert worden sind und das politische Programm der Kibbutzbewegung auch in diesem Bereich reproduzieren. *"Relations between the sexes are de-eroticized not by means of strict restrictive norms or enforced segregation, but by dealing with sexual problems in a straightforward, objective and >rational< way and by minimizing the differentiation and distance between the sexes. Children of different sexes share the same living quarters and physical shame is de-emphasized... Interaction between age mates in the peer group is much tighter and all persuasive than interaction between siblings... We encounter here, then, very close propinquity and very intensive interaction between peers of different sexes... Attitudes to childhood sexuality are permissive and sexual manifestations in young children are viewed as normal. Living- and sleeping quarters are bisexual during this stage... This close contact between the sexes continues until the second and third grade and then decrease with age... from the fourth grade on room occupancy is unisexual."*<sup>64</sup> Talmon bestätigt die Toleranz der Erzieher gegenüber den Äußerungen infantiler Sexualität innerhalb der Peer-Group und das Ablängen des Interesses daran mit zunehmenden Alter, und d.h. mit der bereits gemachten Erfahrung. Die Zäsur der Pubertät ist nicht zu übersehen und auch die entgegengesetzte Orientierung der Objektwahl vor und nach der Pubertät.

Wie alle anderen Beobachter der Kibbutzsozialisation stellt auch Talmon fest, daß mit der Pubertät das Schamgefühl wieder zunimmt und auch eine vorübergehende Feindschaft zwischen den Geschlechtern zu entdecken ist. Diese Span-

---

<sup>64</sup> Y. Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid.*, S.503

nungen nehmen nach dem 14. oder dem 15. Lebensjahr wieder ab und die Einheit der Peer-Gruppe wird auf einer neuen Grundlage, d.h. der Grundlage "brüderlicher" Solidarität, wiederhergestellt, d.h. die Beziehung der Peers wird nach der Pubertät ausschließlich durch das Abwehrsystem der Identifizierung bestimmt. Die Scham erfüllt unter der Bedingung der kollektivistischen Sozialisation den Schutz der Individuation, der Verhüllung des Innersten, das man nun vor den anderen (den Peers) verbergen muß, wenn man seine innersten Bedürfnisse nicht dem Anstoßnehmen preisgeben will. Die Scham lenkt die sexuelle Objektwahl der Peers nach außen, nach dorthin, wo sie ihre ureigensten Gefühle und Wünsche, ohne einen Anstoß zu geben, befriedigen können, und zwar in Übereinstimmung ihrer Erfahrung mit den Beziehungen zum Elternhaus, das im Kibbutz in die Rolle einer Brücke zur Außenwelt gedrängt wurde.

Die Gemeinschaft fordert von den Heranwachsenden nun sexuelle Zurückhaltung, als Regel gilt die Zurückhaltung bis zum Abschluß der secondary school. Das Flirten und das Kokettieren wird in dieser Zeit stark entmutigt, wenn nicht gar geächtet, d.h. an den Erwerb der sozialen Reife gekoppelt.

Während der Studienzeit werden die Kontakte zu anderen Gruppen intensiver, die Jugendlichen sind engagiert in Komitees, Vereinen, in der Jugendbewegung und mit ihren kulturellen oder politischen Interessen stark beschäftigt. Die Heranwachsenden suchen während dieser Zeit emotionalen Rückhalt fast ausschließlich in ihrer Peer-Gruppe und gehen in den Aktivitäten der Studentengesellschaft auf, sie lösen sich demonstrativ von ihren Familien, aber trennen sich von ihren Peer-Gruppen nur während ihrer Suche nach einem Lebenspartner. Die Peer-Gruppe fungiert deutlich als Familienersatz, wenn man aus europäischer Perspektive schaut oder als emotionale Primärgruppe quasifamiliären Zuschnitts. Sie übernimmt hier also eine Funktion, welche man der ursprünglich gegebenen Kleinfamilie, aus der die Kinder stammten, im Kibbutz genommen hat.

Talmon erklärt ohne Not die sexuelle Abstinenz innerhalb der Peer-Group nicht anders als Havelock Ellis als Überdrußkonditionierung, d.h. sie ignoriert die Zweizeitigkeit der Sexualität und die Komplementarität von Objektwahl und Identifizierung. *"One of the most frequent reasons given by second generation members for their lack of sexual interest in each other is overfamiliarity... Our second generation respondents stressed that they knew each other >inside-out<, or more figuratively: >We are like an open book for each other.<"*<sup>65</sup> Der Gegensatz von Objektbesetzung und Identifizierung wird von Talmon herabgemildert zu einem Problem von Mein und Unser, die Objektbesetzung zum Problem des Geheimnisses und der Scham, so als ob das Ich als Institution ein Verbot der Äußerung auferlegt bekommen hätte.

Familiäre Vertrautheit oder sogar Übervertrautheit seitens der Peers, die sich zu ihren Herkunftsfamilien dank des Erziehungssystems nicht hat herausbilden können, charakterisiert ihrer Meinung nach das emotionale Klima der postpubertären Peer-Gruppen.

---

<sup>65</sup> Y. Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid.*, S.504

Demgegenüber bietet ein Fremder die Chance persönlicher Selbsterfahrung, das Erlebnis der Intimität und der Privatheit, das man bislang nur in der eigenen Familie in der Beziehung der Eltern zueinander und etwas abgeschwächt auch in der Beziehung der Eltern zu sich (zu den Kindern) erlebt hatte. "*Closely related to the issue of overfamiliarity is the issue of privacy. The concern with privacy is very intense. Adolescent couples are very secretive about their relationships... All meetings are clandestine... In the children`s society everything is >ours<. >This affaire is mine. It is something of my own that I do not want to share with others<.*"<sup>66</sup>

Aus der Sicht eines von der Peer-Group und dem Erziehungsideal inhibierten individuellen Verlangens nach Selbstdifferenzierung, nach der Selbsterfahrung in einer exklusiven Zweierbeziehung, nach Privatheit und Zurückgezogenheit bietet die Beziehung zu einem Außenstehenden dann tatsächlich die größte Chance der Befriedigung dieser Bedürfnisse.

Dieses unterdrückte Verlangen aber verstärkt die exogene Tendenz der Kibbutzsexualität und die Kibbutzexogamie, so daß man die Stärke seiner Erscheinung auf die starke Beschneidung intimer, privater persönlicher Beziehungen, auf die Unmöglichkeit der Pflege intimer Bedürfnisse in jener postpubertären Peer-group vor dem Erwachsenenstatus, auf die fehlende Gruppeninnendistanz während dieser Phase der Sozialisation, die politisch programmatische Ursachen hat, zurückführen kann, denn die meiste Zeit ihrer Kindheit verbrachten die Kinder nicht bei ihren leiblichen Eltern, sondern in einer spezifischen Form des "Internats" oder unter einer spezifischen Form der öffentlichen Kontrolle, welche die Bedürfnisse der Individuation untereinander sehr stark gehemmt haben.

Damit versucht Talmon die Exosexualität und Exogamie des Kibbutz durch die Behinderung sexueller Bedürfnisse in der postpubertären Phase vor der sozialen und politischen Emanzipation zu begründen, mit der Einflußnahme auf eine Entwicklungsphase, welche aus sexualpsychologischer und ethologischer Perspektive für derartige Beeinflussungen gar nicht mehr sensibel ist. Im Unterschied zur Alternative der Erklärung der Inzesthemmung durch Konditionierung bringt Talmon allerdings den Generationenkonflikt stärker ins Spiel.

Wenn das exogame Heiraten, so Talmon, der *second generation* es ermöglicht, "*to escape in- group closure imposed on them by their education and by their commitment to continuity,*"<sup>67</sup> dann stellt dieses Verhalten zugleich auch eine Reaktion gegenüber der Generation dar, die ihr diese Verhältnisse beschert oder aufgedrängt hat, wenn sich auch die Reaktion gegenüber den eigenen leiblichen Eltern und gegenüber der Kibbutzautorität erheblich unterscheidet. Die Eltern-Generation erscheint nicht nur in der Gestalt der eigenen leiblichen Eltern, sondern auch in der Gestalt der Erzieher, der Kibbutzregierung, der beschließenden Versammlung, der Exekutive und der Verwaltung, d.h. differenziert nach den Repräsentanten der Autorität und dem Personenkreis, zu dem vorwiegend freund-

---

<sup>66</sup> Y.Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid*, S.504

<sup>67</sup> Y.Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, *ibid*, S.506-7

schaftliche Beziehungen unterhalten werden. Die Ambivalenz, welche den Identifizierungsprozeß bestimmt, verteilt sich hier auf diese Rollen: als leibliche Eltern sind die Kibbutzerwachsenen Freunde, aber als Erzieher und Repräsentanten verschiedener politischer Funktionen Respektspersonen oder Autorität.

Als Repräsentanten des Kibbutz verantworten sie das Erziehungsprogramm und alle seine Maßnahmen, als leibliche Eltern jedes einzelnen Kindes versuchen sie ihre ganz privaten elterlichen Wünsche zu realisieren. Auch das Verhältnis zu den leiblichen Eltern ist nicht ganz frei von der elterlichen Bevormundung, obwohl der größte Teil der repressiven Maßnahmen ihnen von der offiziellen Erziehung abgenommen wird. So erscheint der Dualismus der Beziehungen des Kibbutzmitglieds einmal zur Kibbutzöffentlichkeit, das andere Mal zu der Herkunftsfamilie in ganz der gleichen Weise wie es ihn als Welt der Kinder und als Welt des häuslichen Privatlebens während seiner Sozialisation erlebt hat, allerdings mit einer Vorzeichenveränderung. Während der Jugendliche mit dem Alter gegenüber dem Einfluß des Erziehungsprogramms immer selbständiger wird, bleibt der familiäre Einfluß mindestens so stark, wie er von Anfang an gewesen ist, denn gerade die Qualitätsänderung der Eltern-Kind-Beziehungen, die das Alter mit sich bringt, stellt einen wichtigen Grund der Reproduktion ihres freundschaftlichen Verhältnisses dar.

Das Kibbutz hat ein Interesse an der exogamen Heirat nicht nur wegen der Wahrung der politischen Gleichheit seiner Mitglieder, sondern auch wegen der Allianzen und Außenbeziehungen, die sie etabliert, während die leiblichen Eltern an einer internen Kibbutzheirat interessiert sind, weil diese Heiratsform die Kinder in greifbarer Nähe hält, so daß das exogame Sexual- und Heiratsverhalten einerseits als sozialisationskonform hinsichtlich des Kibbutzzieles, andererseits aber als Negation der Wünsche der eigenen Eltern erscheint, welchen die erzieherische Autorität der Kibbutzorganisation zumindest im Verhältnis zu den eigenen Kindern abgeht. Die Wünsche der leiblichen Eltern widersprechen hier deutlich den Interessen des Kibbutz und so wie die Kibbutzsolidarität über der familiären Solidarität rangiert, so rangiert auch die Orientierung des Verhaltens an den Kibbutznormen über der Orientierung an den besonderen Wünschen der Eltern. Der Wunsch der Eltern nach kibbutzendogamen Ehen entspricht im Horizont des Kibbutzprogramms, d.h. funktional, der Aufforderung zum Inzest, und steht zum offiziellen Interesse an der Kibbutzexogamie in dem gleichen Widerspruchsverhältnis wie die Inzestwünsche zu den Exogamieregeln der Verwandtschaftssysteme.

Talmon spielt allerdings die Konflikte, welche das Heiratsverhalten und die Umschlüsselung der emotionalen Beziehungen ausdrücken, zugunsten seiner Übereinstimmung mit den Zielen der Kibbutzbewegung herunter und stellt überraschender Weise die Eltern in eine Position, von der sich die Kinder emanzipieren müßten, anstatt von den Kibbutznormen. *"In confrontation between the generations the parents represent the tendency toward in-marriage, while the children represent the tendency toward out-marriage. Viewed in this context, >exogamy< is among other things, an attempt to cut loose from the parents and*



*redefine relations with the first generation.*"<sup>68</sup> Die Differenz der Bedürfnisse von Eltern und Kindern hinsichtlich der Gattenwahl reflektieren weniger die Emanzipation der Kinder vom Elternhaus und die Integration in das Kibbutzsystem, da diese Emanzipation oder Trennung vom Elternhaus ja organisatorisch von Anfang an (vom Kleinkindalter an) institutionell von diesen Eltern selbst durchgesetzt worden ist, sondern reflektiert mit der Verinnerlichung des Kibbutzprogramms durch seine Zöglinge auch die Entfremdung der Kinder von ihren Eltern sowie die Enteignung elterlicher Erziehungs Kompetenzen.

Offensichtlich ist das kibbutzexogame Heiraten und die kibbutzextern orientierte sexuelle Objektwahl etwas anderes als ein Versuch der Emanzipation von den eigenen Eltern, die in dem System der Kibbutzsozialisation gar nicht die Gegenspieler der Emanzipationsbedürfnisse der Kinder darstellen, es repräsentiert vielmehr die Emanzipation des Ich gegenüber dem Kibbitz. Die Instanzen, welche die Objektaufgabe und Identifizierung in der Sozialisation steuern, sind das pädagogische Kibbutzpersonal und nicht die leiblichen Eltern, weshalb sich auch die Emanzipationsbedürfnisse gegen jenes Personal und das, was es vertritt, richten und nicht gegen die Eltern. Die treibende Kraft der kibbutzexternen Objektsuche ist das Individuationsbedürfnis, dem die Kibbutzsozialisation nur außerhalb seiner Einrichtung einen Spielraum läßt, während der Wunsch der Eltern deswegen mit dem Individuationsbedürfnis kollidiert, weil er diese Tatsache ignoriert und nur wegen des stärkeren Bedürfnis der Kinder nach Außenbeziehungen zurückgewiesen wird.

Das Verhalten der Kinder, das sich dem Wunsch der Eltern nach kibbutzendogamer Ehe widersetzt, ist sozialisationskonform, während der Versuch der Eltern, ihre Kinder über kibbutzendogame Ehen an sich zu binden, funktional der Aufforderung zum Inzest entspricht, weil kibbutzendogames Verhalten als allgemeines Verhalten die Kibbutzsolidarität spaltet oder mindestens in Loyalitätshierarchien umwandeln würde und damit den Interessen der Kibbutzbewegung zuwiderläuft und verboten werden müßte, wenn es sich als ein allgemeines Bedürfnis artikulieren würde. Dies erscheint schon in der offiziellen Reaktion auf kibbutzendogame Ehen, die als Ausnahmefall nicht verboten, aber auch nicht erwünscht sind. Der Gegensatz der Kinder- und der Elternwünsche im Hinblick auf die Gattenwahl ist der Gegensatz zwischen kibbutzsozialisierten Personen und kibbutzextern sozialisierten Menschen. Die Eltern mögen zwar die Gründer eines Kibbutz sein, aber sie selbst sind im Gegensatz zu ihren Kindern nicht in einem Kibbutz erzogen worden, weshalb auch ihre primären sozialen Bedürfnisse anders aussehen als die ihrer Kinder, die sie der Kibbutzerziehung überlassen haben.

Grundsätzlich entspricht das exogame Heiratsverhalten den Emanzipationsbedürfnissen der Jugend und den Interessen der Kibbutzbewegung, die unter den Verhältnissen der Kibbutzsozialisation keine Chance hat, sich der überall wirksamen

---

<sup>68</sup> Y. Talmon, *Mate Selection in Collective Settlements*, *ibid*, S.506

Kontrolle der Peer-Gruppen- und der Kibbutzöffentlichkeit zu entziehen oder in einer privaten Atmosphäre ganz persönlich selbst zu beweisen oder zu finden.

Talmon beschreibt eine Sozialstruktur des Kibbutz, die vor allem durch ihre demokratische, kollektive Organisation aller Angelegenheiten, speziell auch der Erziehung, und durch die politisch bedingte Depression der Verwandtschaftsbindungen zugunsten des Gleichheitsprinzips bestimmt wird. Die leibliche Abstammung von den Eltern wird zugunsten der Betonung der Kibbutzmitgliedschaft heruntergespielt ebenso wie diese Mitgliedschaft die Eltern nötigt, auf einige ihrer Rechte gegenüber ihren Kindern zugunsten der Kibbutzorganisation zu verzichten. Talmon stellt das Heiratsverhalten in Korrelation zur Sozialstruktur des Kibbutz, in dem das Primat der politischen Mitgliedschaft gegenüber den Familienverhältnissen gilt, in dem die Affiliation in den Dienst der Integration der Kibbutzbewegung gestellt wird, welches seinerseits wiederum durch das Verhältnis der Kibbutzbewegung zur israelischen Gesellschaft bestimmt wird, in der die Kibbutzbewegung ihrerseits ihre Identität bewahren muß.

Die spezifische Erziehungsorganisation des Kibbutz, welche die Kinder von ihren Eltern trennt, in Altersklassen zusammenfaßt und in diesen Gruppen relativ selbständig aufzieht, stellt die Erziehung zu den Kibbutzidealen und zu einem Kibbutzpatriotismus dermaßen in den Vordergrund, daß mit dem Erwachen der ganz persönlichen Bedürfnisse und der Stärke sie auch zu behaupten, eine entsprechende Reaktion von Seiten der Kinder nicht ausbleiben kann, die sie zwar die Peer-Gruppen-Beziehungen auf kameradschaftlicher Ebene in einer Solidarität der Gleichbetroffenen (Schicksalsgemeinschaft) aufrechterhalten läßt oder als Ausdruck der Solidarität der Peers gegenüber den Forderungen der älteren Generation zeigt, aber sonst dazu veranlaßt, enge, private und intime Beziehungen nur noch zu Personen außerhalb des eigenen Orientierungskibbutz aufzubauen. Die bevorzugte Objektwahl ist eine interkibbutzorientierte, aber kibbutzexogame Objektwahl, nachrangig gilt eine ganz nach außerhalb gerichtete Objektwahl, während eine kibbutzinterne Objektwahl, wenn nicht explizit, so doch implizit Mißfallen erregt, d.h. die Scham provoziert.

Nach Yonina Talmon ist das Heiratsverhalten der Kibbutzmitglieder ein Sozialisationsergebnis und steht im Einklang mit den Normen der Kibbutzbewegung, die sich in einer dieser Bewegung gegenüber fremd verhaltenden Umwelt zu behaupten hat, eine Feststellung, der man weitgehend zustimmen kann, auch wenn man ihre Kritik an der ethologischen Erklärung dieser Erscheinung nicht teilen wird, da jene auch von ihren Ergebnissen nur bestätigt wird. "*Small wonder*, schreibt sie, *that most theories of mate selection in modern society deal with it as a process of interpersonal negotiation and minimize its repercussions on the social structure.*"<sup>69</sup>

Dieser Vorwurf trifft den ethologischen Erklärungsversuch grundsätzlich nicht, weil er ausdrücklich die Prägung des Sexualverhaltens auf eine sensitive Periode bezieht, in der die Normen und Agenten der Sozialstruktur dem Verhalten ihre

---

<sup>69</sup> Y. Talmon, *Mate Selection in Collective Settlements*, *ibid.*, S.507

Spuren aufdrücken, welche der Prägung jeweils eine der Gesellschaft entsprechende Gestalt, in der sie stattfindet, vermitteln. Da aber die ethologischen Theorien sich kaum mit der dem geprägten Verhalten zugrundeliegenden Sozialstruktur auseinandersetzen, gehört Yonina Talmon das Verdienst, diese Lücke im Kontext der Diskussion des Sexual- und Heiratsverhaltens der Kibbutzbewegung geschlossen zu haben.

Talmon hat gezeigt, daß das Erziehungssystem des Kibbutz die Koedukationsgruppe zu einem funktionalen Äquivalent der Geschwistergruppen der Verwandtschaftssysteme macht, die sich selbst so eng verbunden erfährt und begreift, daß sexuelle Beziehungen und Heiraten ihrer Mitglieder nicht erstrebt werden. Bestimmend für die Sozialisation ist die geringe Gruppeninnendistanz der Peer-Group nicht nur während der prägenitalen Phasen der Persönlichkeitsentwicklung, sondern auch nach der Pubertät und das Bedürfnis nach Objektbeziehungen zu Gruppenfremden, das mit dem Erziehungsziel des Kibbutz korrespondiert. An die Stelle der Selektion des Abstammungsverhältnisses zu den leiblichen Eltern tritt die Zugehörigkeit zum Kibbutz, d.h. die Residenzeinheit der Eltern, deren Autoritäten auch ihre Autoritäten darstellen, und mit denen sie den Generationskonflikt austrägt, während das Verhältnis zu den eigenen Eltern vor allem von der gegenseitigen Sympathie bestimmt ist und den Scherzverhältnissen der Völkerkunde ähnelt, sich also dort als funktionales Äquivalent hinzufügen läßt.

So wie in allen Verwandtschaftssystemen die Selektion der Geschwistergruppe, in den klassifikatorischen Systemen die Differenzierung oder Integration der verschiedenen Vettern und Basen (Parallel- und Kreuzvettern/basen), die Grenze der sexuellen Objekt- und der Gattenwahl darstellt, so repräsentiert die altersbedingte Koedukationsgruppe des Kibbutz die Einheit, in der weder Sexual- noch Heiratspartner gesucht werden, welche aber als Altersgruppe nicht nur exogam ist, sondern auch solidarisch kooperiert.

Kibbutz Autorität- Peer Group	-
Peer Group Mitgl.- Peer Group Mitgl.	+
Peer Group Mitgl.- Eltern	+
Peer Group Mitgl. - Gatte	-

Nach der Notation von Radcliffe-Brown zur Kennzeichnung der sozialen Beziehungen hätte man zwischen der Peergroup und den Kibbutzrepräsentanten oder Erziehern die negativen, zwischen Peergroupmitgliedern und leiblichen Eltern die positiven einerseits und zwischen den Peergroupmitgliedern selbst wiederum die positiven und zwischen Peergroupmitgliedern und ihren Gatten die gespannten Beziehungen zu verzeichnen (siehe Schema oben).

Diese Prägung der Inzesthemmung kann wie im Kibbutz auch im Kontext anderer Sozialisationssysteme (z.B. der Tallensi/ siehe oben) als dem des Kibbutz beobachtet werden, und zwar überall dort, wo sich die Beziehungen zwischen den beteiligten Personengruppen funktional äquivalent gestalten. Die Primär- oder Bezugsgruppen während der Phase der Ichschwäche disqualifizieren sich genau

deswegen als Lieferanten genitaler Sexualobjekte gereifter Persönlichkeiten, denn sie bleiben die Adressaten der Scham.

## Ausblick

Besonders die Darstellung der Bedingungen durch Yonina Talmon, die zur Inzesthemmung im Kibbutz führen, legen einen Vergleich mit den Verhältnissen in Gesellschaften niederer Jäger und Sammler nahe. Die endogame Einheit der Kibbutzbewegung entspricht der übergeordneten Struktur des Verbandes potentieller Bündnisse (der implizite Stamm als Hintergrundorganisation der politischen Beziehungen von Lokalgruppen), der gleichfalls statistisch eine endogame Einheit ist. Die Peer-Gruppen des Kibbutz wie der Wildbeuterhorden genießen sexuelle Toleranz, die in beiden Fällen zur Inzesthemmung und zur Außenorientierung der sexuellen Objekt- und Gattenwahl führen, denn der größte Teil der Stämme der Wildbeuterkultur praktiziert die freie Gattenwahl und die Lokalexogamie. Humanökologische und demographische Gründe verstärken mit der exosexuellen Orientierung die exogame Konsequenz der Prägung der Inzesthemmung in der Wildbeutergesellschaft außerdem.

Lokale Wildbeutergruppen erreichen im Durchschnitt eine Größe von ca 25 Personen, manchmal schwanken sie auch zwischen 30 und 60 Personen. Von dem mit der großen Zahl sich einstellenden Gleichgewicht der Geschlechter weicht die Verteilung der Geschlechter in diesen kleinen Gruppen erheblich ab. Diese Differenz zwingt also schon zur Partnersuche außerhalb der eigenen Lokalgruppe und diese Tendenz der Außenorientierung wird zudem durch innere Faktoren, auf die besonders Slater<sup>70</sup> aufmerksam gemacht hat, verstärkt. Bei einem Reifealter von 14-15 Jahren, dem Versiegen der Fruchtbarkeit mit 35 Jahren, einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 30 Jahren und einer Kindererziehungspraxis im Abstand von 3-4 Jahren, da ein Kind der schweifenden Lebensweise entsprechend frühestens nach der Entwöhnung des vorherigen geboren werden sollte, werden die Chancen des Inzests<sup>71</sup> in diesen Gruppen relativ gering und auch das geschlechtsreife Kind hat sich schon einem anderen Partner zugewandt, wenn sein nächstälteres Geschwister geschlechtsreif geworden ist.

Obwohl die ökologischen und demographischen Bedingungen die Außenorientierung der sexuellen Objekt- und Gattenwahl stark unterstützen, machen sie die Prägung der Inzesthemmung nicht überflüssig, denn eine Abstammungsordnung, wie sie für alle menschlichen Gesellschaften konstitutiv ist, kann durch diese Bedingungen nicht erzeugt werden, genauso wenig wie sie die alternativen Primärgruppenstrukturen per se (Art und Zusammensetzung der Familiengruppen) ausselektieren.

Die durch das extrauterine Frühjahr (Portmann) bedingte lange Mutterbindung und die damit einhergehende Bindung der schwangeren, austragenden und kinderaufziehenden, d.h. schutzbedürftigen, Frau an einen oder mehrere Männer,

---

<sup>70</sup> E.Slater, Ecological factors in the origin of incest, American Anthropologist, 52, 1959, S.1042-59

<sup>71</sup> Die Inzuchtchancen hängen statistisch ab von den demographischen Größen (Bevölkerungszahl etc).

welche den durch die menschliche Konstitution erforderlich gewordenen *sozialen Uterus* (Portmann) repräsentieren, machen eine Regelung der Beziehungen zwischen Mann und Frau, Mutter und Kindern sowie zwischen den Männern oder dem jeweiligen Mann der Frau und ihren Kindern als organisierte Abstammungsgruppe notwendig und verlangen damit auch die Lösung des Problems sozialer Dauerbindung über die entsprechenden Prozesse der Identifizierung und Objektaufgabe, ohne die feste soziale Bindungen undenkbar sind. Identifizierung und opportune Objektwahl implizieren einen mit ihnen korrespondierenden sozialen Bezugsrahmen der Organisation von Status und Rollen.

In der Wildbeutergesellschaft verhindert die übergeordnete Struktur des Allianzpotentials, d.h. der sich als bündnisfähig akzeptierenden und damit auch von anderen abgrenzenden Gruppen oder des "logistisch gebundenen Stammes" als endogamer Einheit und damit als Verwandtschaftskreis die Auflösung der familiären Abstammungsverhältnisse. Die soziale Bindung als Abstammungsverhältnis koordiniert Familien über ihr Verhältnis zu bestimmten gemeinsamen noch lebenden Vorfahren oder als Verknüpfung von Verwandten über einen gemeinsamen Ahnen, wenn die Zahl der Familien oder Lokalgruppen, die sich assoziieren, größer wird, was ohne die Führung von Genealogien, d.h. die Beziehung auf verstorbene Gruppenmitglieder, nicht mehr möglich ist, welche sich zwanglos als fiktive Fortsetzung der langen Mutter- und Familienbindung erklären läßt.

Unter der Bedingung einer durchschnittlich niedrigen Lebenserwartung und eines hohen Bevölkerungsumsatzes erscheint das Problem der Altersversorgung noch nicht als kritisches Problem, denn die Selbstbehauptung der Älteren erscheint solange nicht bedroht, wie sie selbst rüstig sind. Solange die sexuelle Reife nicht der sozialen Reife vorausseilt, wird auch das Problem des Generationskonflikts nicht virulent, es sei denn, die Herangereiften können keine Sexualobjekte außerhalb der Familie finden, was aber angesichts der ökologischen Bedingungen und der Assoziation verwandter Familien, die ein gemeinsames Territorium unter Wildbeuterbedingungen behaupten, eher unwahrscheinlich ist. Die sozialisationsbedingte Aufgabe familiärer Objekte und ihre Identifizierung, welche zunächst vor allem durch die entwicklungsbedingte Abhängigkeit begründet werden kann, wird schließlich stabilisiert durch das Angebot der Sexualobjekte außerhalb der Familie, weshalb die infantilen Identifizierungen weiterbestehen und weitergepflegt werden können.

Aus diesem Grunde ist die Prägung der Inzesthemmung als gruppenspezifische Prägung der Objektaufgabe, welche als Identifizierung der signifikanten Anderen erscheint, zugleich die Selektion der Sexualobjekte und der potentiellen Gatten, d.h. unter der Bedingung der freien Gattenwahl, der Urmechanismus der menschlichen Vergesellschaftung, der je nach der Gestaltung der Abstammungsverhältnisse einer normativen Ergänzung durch Inzestverbote und Exogamieregeln bedarf oder nicht. Im Falle der Wildbeutergesellschaften oder des israelischen Kibbutz ist eine solche Ergänzung genauso überflüssig wie für die Organisation der Industriegesellschaften.

Diese Schlußfolgerung wird durch die Resultate des Vergleichs von 250 Gesellschaften durch Murdock gestützt, der festgestellt hat, daß allein die Verwandten der Kernfamilie universal gemieden oder verboten werden, d.h. daß alle anderen Bestimmungen der Inzestverbote nach der Richtung und dem Abstand der Verwandtschaft variieren. *"Our first conclusion is that, with the exception of the parents, incest taboos apply universally to all persons of opposite sex within the nuclear family. The data from our 250 societies..., reveal not a single instance in which sexual intercourse or marriage is generally permissible between mother and son, father and daughter, or brother and sister. Aside from a few rare and highly restricted exceptions, there is complete universality in this respect."*<sup>72</sup> Vergleicht man diese Feststellung der einzigen universalen Übereinstimmung aller Inzestverbote mit den Merkmalen ihrer Unterscheidung, die Murdock mit weiteren 7 Schlußfolgerungen kommentiert, dann fällt auf, daß alle anderen Variationen, welche auf besondere soziale und kulturelle Bedingungen zurückgeführt werden, dieses Universal nicht berühren, weshalb dieses Universal auch keine regionale, spezifisch soziale oder kulturelle Ursache haben kann, sondern im Gegenteil anders begründet werden muß als die Variationen. Als einzige Ursache, die ebenso universal ist wie die universale Übereinstimmung der sexuellen Meidung der primären Verwandten bietet sich die *Prägung* der Inzesthemmung an.

Wenn wir die Bedingungen der Prägung genau abgrenzen, dann lassen sich als Kontrast auch jene Sozialisationssysteme konstruieren, in denen ein Inzestwunsch aufkommen kann und deshalb verboten werden muß.

Als Prägung und mit der mit ihr verbundenen sensitiven Periode sind die Grenzen der Wirkung der Inzesthemmung im Raume und in der Zeit bestimmt. Im Raume kann diese Prägung nur auf die Bezugsgruppe oder die Personen, die ständig zusammenleben, wirken, in der Zeit nur auf die Personen, die im Zeitbereich der sensitiven Periode zusammenleben: d.h. es können sowohl Gruppenmitglieder von dieser Prägung ausgeschlossen als auch zeitweise mit der Gruppe Assoziierte in die Wirkung der Prägung einbezogen sein. Diese Tatsache allein reicht schon aus, um zu erkennen, daß die Prägung der Inzesthemmung mit allen kulturgeschichtlichen Varianten der Inzestabgrenzung zur Übereinstimmung gebracht werden kann und zwar mit und ohne Einschaltung von Inzestverboten .

Wer also kritisch zu der Bezugsgruppe gehört oder nicht, das ist von dem Zusammenleben während der sensitiven Periode abhängig, d.h. die Prägung unterscheidet nicht zwischen blutsverwandten- und anderen nahestehenden Personen, d.h. nicht die Prägung, sondern die Prägungsbedingungen (Sozialstruktur, Sozialisationsstruktur etc.) spezifizieren die Objekte frühkindlicher Sexualität und diese Objekte erzeugen auch nicht den Sexualtrieb, sondern sie differenzieren nur die Ziele seiner Äußerung, die beim eigenen Körper beginnen und bei den anderen Körpern, die in der Sozialisation eine Rolle spielen, aufhören.

---

<sup>72</sup> G.P.Murdock, Social Structure, New York 1949, S.284-5

Auf diese Weise wird die sensitive Periode zu einem Selektionsfaktor, der die Sexualobjekte nach der Pubertät in Koordination mit den vorpubertären Verhältnissen der Primär- oder Sozialisationsgruppen ausselektiert, und der die verschiedenen Beobachtungen über die Bedeutung besonders des frühkindlichen Sexualverhaltens für die Ausdrucksformen des späteren nur unterstreicht.

Das Sexualverhalten des Erwachsenen wird präjudiziert durch die sozialen Bedingungen der prägenitalen Sexualität, durch die Lizenzen und Verbote der Gruppe im Zeitraum vor der Pubertät, die mit der Gestalt oder Struktur der Gruppen variieren.

Diese Tatsache erklärt die unterschiedlichen Folgen des Prägungsvorganges nach den Strukturen, welche die Objekte der Prägung vorselektieren, die in den alternativen Verwandtschaftsregeln und den sozialen Organisationen erscheinen, die sie institutionalisiert haben. Nach den beiden Koordinaten der Verwandtschaftsordnung, die Radcliffe- Brown vorgestellt hat, der *unity of the lineage group* und der *unity of the sibling group*, entsprechen die Sozialisationsgruppen, in denen die Prägung der Inzesthemmung stattfindet, den möglichen Geschwistergruppen und ihrer genealogischen Integration der Kollateralverwandten in die Abstammungsgruppe, die je nach den Institutionen monogamer, polygyner oder polyandrischer Ehe und der Ausdehnung der Gruppenzuschreibung auf die Kollateralverwandten einen größeren oder kleineren Personenkreis einbeziehen.

Murdock hat festgestellt, daß die Extension der Inzestverbote über die Kernfamilie hinaus durch zwei Dimensionen bestimmt werden kann: durch die *Zuschreibung der Verwandtschaft*, d.h. die Zuschreibungsregel der Abstammungsgruppen unter den patri-, matri- und bilateralen Gesichtspunkten, und durch den *Abstand der Verwandtschaft*, d.h. die Definition der Reichweite der Zuschreibungsregeln der Verwandtschaft nach den *Graden der Verwandtschaft*, z.B. Vetter 1. oder 2. oder n-ten Grades.

Dieses Koordinatensystem der Abgrenzung der Reichweite der Inzestverbote hat er also nach der *bi- und unilateralen* Zuschreibung der Verwandtschaft und weiter nach den *vier Gesichtspunkten des Fehlens einer Extension* (auch Basen 1. Grades stehen als Objekte zur Verfügung), der *minimalen* (Basen 1. Grades, aber nicht alle 2. Grades werden ausgeschlossen), der *maximalen* (alle Abstammungsverwandten werden ausgeschlossen) und der *normalen* (alle Basen 2. Grades werden ausgeschlossen) Extension, differenziert und damit zu einem Zuordnungsschema gefunden, nach dem er die Extensionsregel für alle von ihm in seiner Studie berücksichtigten Gesellschaften bestimmen konnte.

"*The direction of the extension of the incest taboos depends almost exclusively upon the presence, absence, or conjunction of particular types of consanguineal kin groups.*"<sup>73</sup> Damit erscheinen alle Variationen der Ausdehnung der Inzestverbote als Variationen der Aggregation oder Verbindung von primären Verwandtschaftsgruppen zu größeren Gruppen, d.h. als Variationen des einen Themas, das

---

<sup>73</sup> G.P.Murdock, Social Structure, ibid, S.303



selbst nicht variabel ist und deshalb auch nicht auf jene verschiedenen Gründe zurückgeführt werden kann, welche die Extensionsvarianten erklären.

Murdock zeigt also, daß die Extension der Inzestverbote den Prinzipien der sozialen Organisation folgt, die Radcliffe-Brown aufgestellt hat, daß nämlich einerseits die Extension der Verwandtschaftsnamen dem Prinzip der Äquivalenz der Brüder (respektive Schwestern) folgt und andererseits die klassifizierenden Systeme die Kollateralverwandten über den Mechanismus der Geschwistereinheit mit den Linealverwandten gleichsetzen, während die mit dieser Selektion korrelierende Verteilung der Rechte und Pflichten auf die einzelnen Gruppen nach dem Prinzip der Lineage-Einheit fortgesetzt wird.

Extension der Inzestverbote nach G.P.Murdock, Social Structure, New York 1949, 302ff				
	1	2	3	4
	ohne Extension	minimale Extension	normale Extension	maximale Extension
bilateral B	ab sekundären Verwandten; Heirat mit einigen oder allen Ve+Ba erlaubt	Heirat mit Ve/Ba 1. Grades verboten, mit einigen Ve/Ba 2. Grades erlaubt	Heirat mit Ve/Ba 2. Grades verboten, mit entfernten Ve/Ba erlaubt	Heirat mit jedem nachweisbaren genealogischen Verwandten verboten
matrilineal M	ohne besondere Ausdehnung in weiblicher Linie	Extension in mütterlicher Linie weiter als in jeder anderen; aber nicht weiter als genealogisch nachweisbar	Extension auf alle nachweisbaren u. postulierten linearen Verwandten	Extension auf alle realen u. postulierten Verwandten der Linie, die über Va, Mu oder Ego anzusprechen sind
patrilineal P	ohne besondere Ausdehnung in väterlicher Linie	Extension in väterlicher Linie weiter als in jeder anderen; aber nicht weiter als genealogisch nachweisbar	Extension auf alle nachweisbaren u. postulierten linearen Verwandten	Extension auf alle realen u. postulierten Verwandten der Linie, die über Va, Mu oder Ego anzusprechen sind

Bedienen wir uns der Kürzel der Ordinate und der Abszisse der Tabelle (siehe oben), also der Buchstaben: B, M, P und der Zahlen 1-4, dann können wir in einer weiteren Tabelle mit Murdock die Gesellschaften nach ihrer Extensionsmethode der Inzestverbote zusammenfassen, was wir hier nur auszugsweise und beispielsweise tun wollen, da das Ergebnis von Murdock selbst zusammengefaßt worden ist und dort ausführlich studiert werden kann: "~~Non-Extension~~ (B1-M1-P1): Balinese, Buin, Carib, Chukchee, Inca, Kababish, Kaingang, Kallinago, Kurd, Macusi, Marquesans, Mentawaians, Nambikuara, Naskapi, Siriono, Tupinamba, Tswana, Walapai. Total 18.

~~Bilateral Extension~~: Minimal (B2-M1-P1): Andamanese, Angmagsalik, Ayмара, Cayapa, Comanche, Copper Eskimo, Futunans, Jukun, Kiowa, Apache, Koryak, Kutenai, Kwakiutl, Lapps, Mangarevans, Maori, Mataco, Micmac, Paiute, Ruthenians, Sekani, Semang, Tarahumara, Tenino, Teton, Tewa, Washo, Wichita, Yankee. Total 28."<sup>74</sup>

Bilaterale Ausdehnungen folgen der Institutionalisierung bilateraler Verwandtschaftsgruppen, matrilineare Extensionen erscheinen nach der Einführung der

<sup>74</sup> G.P.Murdock, Social Structure, ibid, S.305

matrilinearen Abstammungsrechnung und patrilineare nach der Einrichtung patrilinearere Abstammungsrechnung. "As time proceeds, exogamy encompasses first the lineage, then the sib, and ultimately the phratry or moiety. In this manner the unilinear kinsmen of Ego's mother and sister are brought under the exogamous taboos in matrilineal societies, and those of Ego's sister and daughter in patrilineal societies. The last phase of unilinear extension consists in generalizing also the father- daughter taboo under matrilineal descent and the mother- son taboo under patrilineal descent."<sup>75</sup>

Eheform	+	Residenzregel	=	Typ der Familiengruppe
Monogamie		neolokal		Kernfamiliengruppe
Polygamie		neolokal		polygyne Familiengruppe polyandrische Familiengruppe
Monogamie oder Polygamie		koresidente lineale Verwandte patrivirilokal matrilokal avuncolokal ambilokal		erweiterte Familiengruppen patrilokal erweiterte matrilokal erweiterte avuncolokal erweiterte patri- wie matrilokal erweiterte
Monogamie oder Polygamie		koresidente kollaterale Verwandte		kombinierte Familiengruppen
Monogamie oder Polygamie		natolokal		konsanguine (uterine oder matrizenrische)

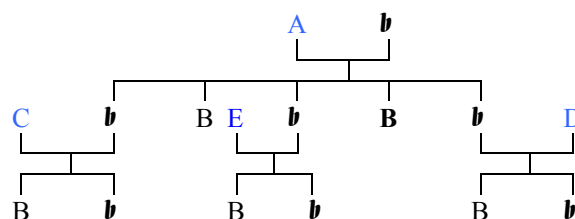
nach: F.R.Vivelo, Handbuch der Kulturanthropologie, München 1988, S.249

Andere Faktoren, die hier eine Rolle spielen, lassen sich weniger gut isolieren, da sie alle nicht ohne ihre Verbindung mit den Kindreds, Lineages, Sippen oder Hälften, d.h. ohne die Formen der Organisation der Abstammung und der Allianz dargestellt werden können.

Hier sind ganz besonders die Residenzregeln zu berücksichtigen, weil sie das Zusammenwohnen der Gruppen regeln und entweder regulär oder temporär einzelne Gruppen verbinden, die zu unterschiedlichen Abstammungsverbänden gehören oder sogar einen Wandel der Deszendenzregeln verursachen können. Den Zusammenhang macht die Tabelle von Vivelo (siehe Tabelle oben) in der hier gebotenen Kürze sichtbar.

Aber auch hier zeigt sich, daß Gruppen, zwischen denen Heiraten die Regel sind, in der Kindheit voneinander getrennt aufwachsen (siehe die folgenden Schemata).

Abstammungszuschreibung und externe Affinalverwandte:



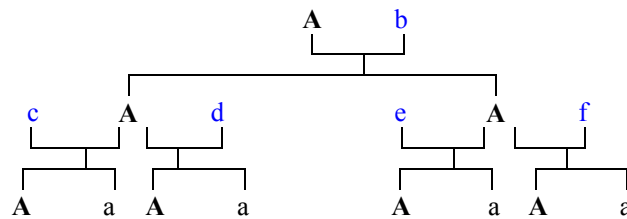
matrilinear, matri-, avuncolokal

Als Westermarck seine Hypothese von der Inzesthemmung vorgestellt hat, hat er die Variationen der Objektwahl und der Reichweite der Inzesthemmung von den

<sup>75</sup> G.P.Murdock, Social Structure, ibid, S.304

Abstammungs- und Residenzregeln abhängig gemacht und dabei den Rahmen definiert, in dem das Problem der Inzesthemmung zu erörtern ist.

Die Prägung der Inzesthemmung erweist sich als ein plastischer Mechanismus, der die Orientierung der sexuellen Objektwahl nach der Pubertät ohne zusätzliche Regeln nach außen steuert und damit auch den Kreis der Sexual- wie der Heiratspartner allerdings rein negativ bestimmt (potentiell jedes Objekt außerhalb der Primärgruppe). Politische Allianzstrategien oder die Reproduktion der aus Verwandtengruppen zusammengesetzten Gesellschaften machen dann allerdings zusätzliche Selektionsverfahren der sexuellen Objektwahl erforderlich, und zwar solche, die auf die entsprechenden Exogamieregeln (Allianzstrategie) hin orientiert werden. Diese erweisen sich als die Inzestverbote, welche die Selektion der Inzesthemmung um Regeln in Übereinstimmung mit den Strukturfordernissen der Gesellschaft ergänzen oder gezielt beschränken, und zwar im Hinblick auf die gesellschaftlich opportunen Verbindungen.



patrilinear, patri-, virilokal (polygyne Ehe)

Ein Komplementär von Inzesthemmung und Inzestverboten operiert als Selektionsmechanismus gesellschaftlich und primärgruppenopportuner sexueller Objektwahl, die in Korrelation zur Sozialstruktur jeweils den ihr entsprechenden, d.h. einen entsprechend anderen Kreis inhibierter Objekte definiert, der die Grenze von innen und außen markiert.

Obwohl die Zusammensetzung der Peer-Gruppe sowohl ontogenetisch von Bedeutung ist als auch durch die Sozialstruktur präjudiziert wird, d.h. bei den archaischen Gesellschaften über die Verwandtschaftsregeln und Meidungsvorschriften zu erschließen ist, und damit auch der Adressatenkreis der Inzesthemmung strukturell feststeht, unterscheidet sich dieses Bezugssystem der sexuellen Objektwahl deutlich von dem System der gesellschaftlichen Präferenz der Heiratspartner. Die Exogamieregeln reproduzieren zwar die Zusammensetzung der Verwandtschaftsgruppen, deren soziale und politische Struktur, aber sie unterscheiden sich von der Inzestmeidung wie das absichtlich Gewollte (politische Allianz) von dem unbewußten Drang (Inzesthemmung). Die Reproduktion der politischen Allianzen der Verwandtengruppen zwingen die Gesellschaften dazu, die Leistung der Inzesthemmung um adäquate, ihr Ziel verwirklichende Inzestverbote zu ergänzen, was sich dann auch in der Korrespondenz der Orientierung der Wahl der Sexualpartner und jener der Gatten niederschlägt, wie sie z.B. in den Kibbutzim deutlich zu erkennen war, und auf welche auch von Murdock hingewiesen wurde: "*A relative eligible for marriage is likely to be a permissible sex objekt in advance of marriage, whereas a relative with whom marriage is*

*forbidden tends to be ineligible also for premarital relations.*"<sup>76</sup> Murdock hat aber auch auf einige Beispiele hingewiesen, in denen vorehelicher Verkehr mit Verwandten, die als Ehepartner und als außerehelicher Partner verboten sind, vorkommen.<sup>77</sup> Ein Beispiel sind die Tallensi, deren Kultur und Gesellschaft Meyer Fortes beschrieben hat. Goody<sup>78</sup> nennt außerdem die Lo Daga und die Nuer.

Der Kreis der erreichbaren und erlaubten Sexualpartner differiert in der Regel mit jenem der bevorzugten oder vorgeschriebenen Heiratspartner, aber vor allem ist der Grund und der Zweck der Partnerwahl in diesen beiden Kreisen verschieden, weshalb die Menge des einen Kreises auch nicht mit jener des anderen Kreises kongruent sein, sondern sich nur überschneiden kann, besonders wenn man den vor- und außerehelichen Sex mitberücksichtigt. Die Regeln, welche die sexuelle Reaktions- und Aktionsbereitschaft regulieren oder hemmen, und die Regeln, welche die Gattenwahl bestimmen, erfüllen nämlich verschiedene Funktionen. Die Heiratsregeln der einfachen Exogamiesysteme (präskriptive oder präferentielle Heiratsregeln) erfüllen eine politische Funktion, nämlich die Herstellung von Bündnissen oder die Affirmation bestehender Bündnisse, während die Normen des Sexualverhaltens dagegen Funktionen der Binnenperspektive erfüllen, Funktionen sozialer (Solidarität) und psychohygienischer Natur, sie versichern der Erhalt der interagierenden Binnengruppen.

Die Selektion der Inzesthemmung ist ausschließlich durch die Identifizierung mit der Primärgruppe der Sozialisation begründet und kann schon deshalb nicht umstandslos mit den Regeln der Exogamie übereinstimmen, deren Vorschriften es erforderlich machen, zusätzlich eine Gruppe von Personen als Objekte zu verbieten, welche die Inzesthemmung nicht hemmt, so daß die Inzestverbote als spezifische Ergänzungen der Inzesthemmung aufgestellt werden müssen, die durch die Form der Allianz bestimmt werden, und zwar als Extension der Inzesthemmung in Übereinstimmung mit den von Murdock beschriebenen Regeln.

In einzelnen Fällen widersprechen sich die Funktionsziele der Inzesthemmung und der Inzestverbote sogar erheblich und zeitigen entsprechende soziale Probleme.

Von 250 Gesellschaften, die Murdock einer vergleichenden Untersuchung unterzog, erlaubten 65 den vorehelichen Geschlechtsverkehr und 54 verboten ihn, während er bei 20 nur bedingt erlaubt war und über die restlichen 111 Gesellschaften keine zuverlässigen Informationen vorlagen.<sup>79</sup> Der außereheliche Geschlechtsverkehr wurde dagegen von diesen Gesellschaften, die Murdock verglichen hat, nur von 24 Gesellschaften erlaubt, während 126 andere ihn verboten haben. Entsprechende Informationen über die restlichen 100 Gesellschaften fehlten auch bei diesem Vergleich. Das voreheliche Sexualverhalten wird auch nach diesem Vergleich toleranter beurteilt als das außereheliche, nicht zuletzt

---

<sup>76</sup> G.P.Murdock, *Social Structure*, *ibid*, S.272

<sup>77</sup> G.P.Murdock, *Social Structure*, *ibid*, S.301

<sup>78</sup> J.Goody, *Comparative Approach to Incest and Adultery*, *The British Journ. of Sociology*, VII,1956, S.295

<sup>79</sup> Siehe: G.P.Murdock, *Social Structure*, *ibid*, S.5

deswegen, weil das voreheliche Sexualverhalten zum Verhaltensrepertoire der Kinder, Jugendlichen oder Adoleszenten gehört, während beim außerehelichen Sex das Urteil sich auf das Verhalten Erwachsener bezieht. Während der voreheliche Geschlechtsverkehr zunächst ohne politische Virulenz ist, betrifft der außereheliche Geschlechtsverkehr das politische Bündnis (Allianz), das über die Heirat hergestellt wurde. Dieser Unterschied sollte also auch entsprechende Konsequenzen bei der Verhaltensbewertung zeigen.

Die Inzestverbote korrespondieren als Regeln des Ausschlusses sexueller Beziehungen deutlich mit den Exogamierregeln, welche Heiraten zwischen definierten Partnergruppen, häufig Verwandten, anbahnen, indem sie die Objektwahl zugunsten der Heiratspräferenzen selektieren, d.h. sie erfüllen im Hinblick auf die Neigung, den Exogamievorschriften zu entsprechen, hinsichtlich dieser Neigung eine verstärkende Funktion, obwohl auch das Versagen dieser Funktion nicht ausgeschlossen werden kann (siehe unten), wenn z.B. das Inzestverbot einen Personenkreis offeriert, der aus anderen Gründen gemieden wird.

Sex	erlaubt	toleriert	verboten	ohne Information
vorehelicher	65	20	54	111
außerehelicher	24	0	126	100

nach G.P.Murdock, Sociale Structure, New York 1949, p.5

Die Inzesthemmung repräsentiert eine bestehende soziale Bindung in der Form der Identifizierung, eine

verinnerlichte solidarische Primärgruppenbeziehung, sie drückt die gelungene Primärsozialisation aus, während die Heiratsregel im Kontext der einfachen Exogamierregeln einen Personenkreis definiert, über den politische Verbindungen angeknüpft werden oder bestehende politische Verbindungen durch neue Verträge reproduziert werden. Das Inzestverbot erscheint dementsprechend nur dann notwendig, wenn der durch die Primärsozialisation begründete Solidaritätsverband oder seine Identifizierungen jene Personen von der Objektwahl nicht auszuschließen vermag, welche der Reduktion der Objektwahl durch die Heiratsregeln widerspricht und damit das Allianzkonzept, das ihr zugrundeliegt, aufzuheben droht. Das Inzestverbot ist ein positiv formuliertes Verbot und keine internalisierte Hemmung und als Verbot eine gesellschaftliche Einrichtung der Außenlenkung des Verhaltens, die zu übertreten nicht die innere Hemmung, nicht die Identifizierung verhindert, sondern nur die Sanktionsandrohung der Verbotsübertretung, das außerdem die Definition des Geschädigten im Falle seiner Übertretung erlaubt, nämlich den Inzestkreis selbst als die betroffene Vertragspartei der Heiratsverträge.

Es sind durchaus Gesellschaften bekannt, die Personen, die offensichtlich inzestgehemmt sind, wie das z.B. die Heiratsbräuche zeigen, die Wolf in Hsiachichou beobachtet hat, zur Heirat nötigen; andere Gesellschaften erzeugen mit ihren Sozialisationsstrukturen starke Inzestwünsche und müssen sie nur deshalb verbieten, und in wieder anderen Gesellschaften sind ausgesprochene Verbote über das Wirken der einfachen Inzesthemmung hinaus schlicht entbehrlich.

Die Reichweite der Inzesthemmung (des Objektverzichts) wird definiert durch die typische Gruppe der Primärsozialisation, d.h. die Option der sexuellen Ob-

jektwahl beginnt jenseits der Abgrenzung dieser Gruppe und korrespondiert deshalb nur mit jenen Exogamievorschriften, welche die Gatten nicht positiv definieren, während die Orientierung der Objektwahl durch die natürliche Inzesthemmung zu den Objektpräferenzen, die mit den präskriptiven Heiratsregeln übereinstimmen, welche die Gatten also positiv vorschreiben, in den meisten Fällen in einem ausgesprochenen Gegensatz steht. Das Inzestverbot ist die Antwort auf diesen Widerspruch.

Die Inzesthemmung, der institutionalisierte Inzestwunsch und als Antwort auf ihn das Inzestverbot stehen zur Heirat oder ihren Möglichkeiten in komplementärer Relation und innerhalb dieser wiederum erfüllt das Inzestverbot eine einschränkende Funktion, d.h. die ersteren (Inzesthemmung wie Inzestwunsch) reflektieren die kerngruppen- oder familieninternen Beziehungen (primäre Gruppen bilateraler Verwandtschaft und nächste Abstammungsverwandtschaft), sie rufen die Scham hervor und weniger die Sittenregeln, während die ausdrücklichen Inzestverbote juristisch einen Personenkreis umschreiben, den Partner der Allianzverträge, der über die Exogamieregeln seine politische Beziehung zur Gruppenumwelt definiert. Er selbst konstituiert sich und grenzt sich ab nach den Regeln unilinear oder cognatischer Abstammungszuschreibung, deren hierarchisch segmentierte Verbände schon jenseits der Kernsegmente außerhalb der Reichweite der Inzesthemmung stehen und von der unerwünschten Objektwahl deshalb durch ergänzende Vorschriften ausgeschlossen werden müssen, damit der Gesamtverband seine Funktion als Allianzpartner wahrnehmen kann. d.h. die Inzesthemmung mit und ohne alternative Inzestverbote stellt die Bedingung der Möglichkeit alternativer restriktiver Allianzmodelle dar.

Ausdrücklich formuliertes Verbot von Primärverwandten:

n= 250	M- S	B- Z	V- T
vorehelicher Sexualverkehr	76	109	-
außerehelicher Sexualverkehr	74	106	81
ehelicher Verkehr	184	237	198

G.P.Murdock, Social Structure 1949,12

Murdock nennt in seinem Vergleich von 250 Stämmen die Zahl der Stämme, welche die Inzestverbote ausdrücklich auch hinsichtlich der primären Verwandten formulieren (Mu/So, Br/Sw, Va/To) und welche sowohl den vorehelichen, als auch den außerehelichen Verkehr in ihren Verbotekatalog einbeziehen (siehe Tabelle oben). Diese Zusammenstellung läßt allerdings nicht ohne nähere Betrachtung der Beispiele den Schluß zu, daß der Verzicht auf die ausdrückliche Formulierung der Verbote auch mit dem Fehlen präskriptiver Heiratsregeln korrespondiert.

Der Unterschied der Zahlen zeigt aber wenigstens, daß es auch Gesellschaften gibt, die, was die Untersuchung von Fox (siehe unten) dann näher beründet, ihrer Organisation wegen keine Inzestverbote zu formulieren brauchen.

Während der Personenkreis, den der Inzestbegriff in kollektivistischen Organisationsformen wie dem Kibbutz auswählt, mit dem Kreis, den der Inzuchtbegriff

definiert, zunächst, d.h. am Anfang der Kibbutzendogamie, nicht korrespondiert, in diesen Organisationsformen die Endogamie also anfänglich eine rein soziale oder politische Bedeutung besitzt, die zunehmend (mit der Zeitdauer der Praxis) aber auch biologisch signifikant wird, erscheint die Korrespondenz von Inzest und Inzucht als ein auffälliges Merkmal der verwandtschaftlich, d.h. durch Verwandtenheirat, organisierten Gesellschaften, weshalb ältere Autoren der Ethnologie sogar eine Kongruenz dieser Begriffe angenommen hatten und das Verbot, das der eine Begriff beinhaltet, mit der Abwehr der Ergebnisse, die der andere Begriff reflektiert, begründet haben. Aber auch die Kibbutzendogamie wird im Laufe der Zeit wegen ihres Ausschlusses eines größeren Mitgliederzuflusses von außen einen Inzuchtskreis herausbilden, der aus ihrer zunächst rein politisch intendierten Heiratsform eine Form der Verwandtenheirat festschreiben würde, unter der Voraussetzung, daß die kibbutzendogame Präferenz durchgehalten wird. Auch hier erweist sich der in Erscheinung tretende Inzuchtskoeffizient von bevorzugten Heiratspartnern oder Allianzgruppen als ein Resultat des politisch (oder religiös) begründeten Ausschlusses von der Heirat, das mit dem Problem der Inzesthemmung unmittelbar oder direkt gar nicht in Verbindung steht. Jede Form der Restriktion der freien Gattenwahl, d.h. jede, wie auch immer motivierte oder begründete Verkleinerung des Kreises potentieller Gatten wirkt entweder wie ein *founder effekt* oder wie eine künstliche Einflußnahme auf die Zuchtwahl.

Schon die Psychologie der Jahrhundertwende, speziell die Psychoanalyse, hat auf den Abwehrmechanismus der Identifizierung aufmerksam gemacht, der die Inzesthemmung begründet und damit den Kreis identifizierter Objekte als den eigentlichen Inzestkreis definiert. Auch unter diesen Bedingungen spielt die biologische Verwandtschaft keine Rolle, denn für die Identifizierung ist die Sozialisationsinstanz und der Kosozialisationskreis ausschlaggebend, der unter der Bedingung einer Aufzucht in Kinderdörfern oder im Kibbutz in der Regel sich aus nicht verwandten Individuen zusammensetzt.

Auf die funktionale Unabhängigkeit der Erscheinungen, die beide Begriffe bezeichnen, hat Levi- Strauss am Beispiel der Unterscheidung der Basen und Vetter in *gekreuzte* und *parallele* hingewiesen, die sich nach seinem Dafürhalten den Tauschprinzipien der Exogamierregeln verdanken, speziell der Vorschrift der Kreuzbasenheirat, aber genauso gut als Konsequenz der Regeln unilineareren Deszendenz begriffen werden können. Wenn eine Gruppe genetisch verwandter Personen nach sozialen Kriterien als Gläubiger und Schuldner oder als abstammungsverwandte und nicht abstammungsverwandte Personen unterschieden werden, dann erweist sich das Merkmal der genetischen Verwandtschaft, so Levi- Strauss, bei der Zuschreibung der Tauschverpflichtung oder der Abstammungsverwandtschaft als irrelevant. Aber da diese Differenzierung nur im Rahmen der Verwandtenheirat, der einfachen Exogamiesysteme, wirksam ist, denn es handelt sich hier um eine Differenzierung von Verwandten, die Vergesellschaftung der Gruppen durch Verwandtenheirat aber als ein System organisierter Inzucht erscheint, ist seine Argumentation hinsichtlich der Inkongruenz von

Inzest und Inzucht erheblich schwächer als die der Psychoanalyse oder der Ethologie. Außerdem deckt sich die Unterscheidung der Basen und Vettern in parallele und gekreuzte als Gläubiger und Schuldner und als Angehörige verschiedener unilinearier Deszendenzgruppen mit der Unterscheidung des Inzestkreises durch Identifizierung und des Kreises der sexuellen Objektwahl wie ihn die Psychoanalyse und die Ethologie definiert, der gegenüber sie aber nur die Funktion eines besonderen Beispiels erfüllt.

Die unilineare Segmentierung bewirkt nämlich genauso wie die vorgeschriebenen (präskriptiven) Allianzregeln, daß nur Kinder der Geschwister gleichen Geschlechts zur selben Filiallinie gehören und drücken das häufig dadurch aus, daß Parallelvettern als Brüder bezeichnet werden, während die Kreuzvettern allein als Vettern angesprochen werden. Terminologisch stehen sich so Brüder als Verwandte ihren Basen als Nicht-Verwandten gegenüber, d.h. die Terminologie zieht eine künstliche Zäsur innerhalb eines Kreises genetisch gleich verwandter

Bruder, Schwester	Vetter, Base	Personen, um die eine Seite als Verwandte von der anden als Nicht-Verwandte zu differenzieren. Eine derartige Differenzierung wird eben nur dann erforderlich, wenn die
1. Br, Sw		
2. VaBrSo, VaBrTo	4. VaSwSo, VaSwTo	
3. MuSwSo, MuSwTo	5. MuBrSo, MuBrTo	

sozialen Beziehungen grundsätzlich auf Verwandte eingeschränkt werden, d.h. alle anderen davon ausgeschlossen werden. Nur dann sieht man sich gezwungen, die Verwandtschaft unter sozialen und politischen Gesichtspunkten zu differenzieren und diese Differenzierung sogar so weit zu treiben, für bestimmte Kategorien der Verwandtschaft diese Kategorie sogar zu leugnen.

Die terminologischen Konsequenzen dieser Unterscheidung nach einem Beispiel von Loundsbury zeigt die Tabelle oben.

Während die Personen der Kategorie 2. bis 5. nach unserer Verwandtschaftsterminologie alle Vettern und Basen sind, werden z.B. von den Krähenindianern nur die Personen der Kategorie 4. und 5. als Vettern und Basen (deskriptiv: sog. Kreuzvettern und Kreuzbasen) angesprochen und die anderen Kategorien, also die von 1. bis 3., als Brüder und Schwestern. Die Relationen 2. und 3. werden deskriptiv als Parallelvettern und Parallelbasen umschrieben, die bei den Crow also zu den Geschwistern zählen.<sup>80</sup> Das hier zitierte Beispiel terminologischer Zuschreibung ist repräsentativ für alle sog. Dravidischen-, Irokesen- oder Crow-Omaha-Terminologien, die eine bestimmte Form der Selektion von Geschwistergruppen reflektieren, aber sich in der weiteren Zusammensetzung wiederum unterscheiden.

Da Parallel- und Kreuzvettern zu verschiedenen Abstammungsgruppen gehören, wachsen sie auch in verschiedenen Gruppen mit verschiedenen Peers auf, so daß sich zwischen Geschwistern und Parallelvettern eine Inzesthemmung ausbilden kann, während diese Hemmung zu den Kreuzvettern nicht entsteht, da sie in einer

<sup>80</sup> Siehe: F.G.Loundsbury, Linguistics and Psychology, in: S.Koch, Psychology a Study of a Science, VI,1963, S.552-582



fremden Peer-Gruppe aufgewachsen sind, die Kreuzvettern also nicht nur zu einer obligatorischen Heiratsgruppe zählen, sondern auch als Sexualpartner grundsätzlich nicht ohne Reiz sind.

Die Gleichsetzung der Parallelvettern mit den Geschwistern ist für eine zusammenwohnende unilineare Abstammungsgruppe dagegen nur konsequent, da die Kinder abstammungsgleicher, d.h. elter- und geschwisterlich erweiterter, Familien zusammen aufwachsen.

Die Peer-Gruppen der Tallensi beispielsweise "*usually consist of siblings, half-siblings, and ortho-cousins of close agnatic kinship from the same joint family or sublineage group.*"<sup>81</sup> Ganz anders, aber ebenfalls funktionsentsprechend, nämlich als Extension der Geschwistergruppe, setzt sich die Peer-Gruppe der Ngoni-Kinder, welche aus einer ganzen Altersklasse einer größeren Siedlung besteht, zusammen: "*The sons and daughters of all men belonging to the same age grade or regiment called each other brother and sister. They behave to each other with a certain freedom, even to going to bathe together at the same place in the stream up to and sometimes even beyond puberty. But this brother and sister relationship placed an absolute veto on any kind of mutual sexual interest, and is given as one of the main reason why in old days there was very little pre-marital intercourse and pregnancy in the villages. The girls and boys of any one village therefore did not expect their flirtations and love making leading to courting to take place within their own villages,*"<sup>82</sup> deren Einwohnerzahl in manchen Stämmen dieser Völkergruppe beträchtlich war, zwischen einigen Hundert und einigen Tausend schwankte und deren Einwohner aber im weiteren Sinne blutsverwandt waren. Die Ngoni-Stämme praktizieren Clanexogamie und formulieren dementsprechend Inzestverbote, die dem Kriterium der maximalen Extension von Murdock genügen.

Wenn zwei nichtverwandte und bis dato fremde Familiengruppen beschließen, ihre Kinder wechselseitig zu vermählen und dies auch in Zukunft zu wiederholen, ohne ihre Gruppenidentität aufgeben zu wollen, dann bringt das Identifizierungsbedürfnis der agierenden Einheiten 1) auch eine unilineare Abstammungszuschreibung mit sich, und dann werden mit den institutionalisierten Exogamie-regeln 2) aus bestimmten Affinalverwandten genetisch echte Verwandte. Die bilaterale Kreuzbasenheirat affirmiert dieses Verhältnis der beiden Gruppen in einer Weise, die am leichtesten einzusehen ist, und verstärkt mit jeder Generation die Verwandtschaft beider Gruppen und macht daher andere zusätzliche Merkmale der Differenzierung oder der Aufrechterhaltung der Differenzierung beider Gruppen als die der Verwandtschaft erforderlich. Totemismus und Heiratsklassen bieten solche zusätzlichen Möglichkeiten der Differenzierung. Man könnte hier dann von einer Überdeterminierung durch Rollen sprechen, welche zur Differenzierung von Verwandten, die verwandtschaftlich alternativ ansprechbar sind, notwendig wird. Die lokale Integration oder Differenzierung

---

<sup>81</sup> Meyer- Fortes, Social and Psychological Aspects of Education in Taleland, *ibid*, S.15-6

<sup>82</sup> M.Read, The Moral Code of the Ngoni and their former Military State, Africa, XI,1, 1938, S.14

dieses Personenkreises selektiert auch den Kreis der sexuellen Objektwahl über seine Exposition während der sensitiven Periode der Inzesthemmung.

Muß aus allianzstrategischen Gründen die sexuelle wie die Gatten-Wahl von Verwandten, gegen die sich die Inzesthemmung nicht ausbilden konnte, weil sie zu einer anderen Lokalgruppe gehören, ausgeschlossen werden, um beispielsweise zusätzliche Gruppen ins Spiel bringen zu können, dann sind neben der Wirkung der Inzesthemmung und gegen das potentielle sexuelle Verlangen Verbote notwendig, welche entsprechende Beziehungen untersagen.

Dies betrifft vor allem Abstammungsverwandte entfernterer Verwandtschaftsgrade, die zwar zur selben Abstammungsgruppe zählen, aber anderen Lokalgruppen oder Lineages angehören. Hier unterstützt der Mechanismus der Segmentierung die Verdrängung einst herausgestellter Verwandtschaft zugunsten einer Allianzoption.

Die sogenannten asymmetrischen Allianzsysteme oder die matrilaterale Kreuzbasenheirat schließen beispielsweise das reziproke Verhältnis zwischen Frauengeber- und Frauennnehmergruppe aus und legen die Gruppe, aus der man eine Gattin beziehen kann, fest (Rotation). Um die Orientierung der sexuellen Neigung mit dieser Vorschrift in Übereinstimmung zu bringen, nämlich, daß die Gruppe B nur von der Gruppe A Frauen nimmt, und C nur von B sowie A nur von C, sind Inzestverbote erforderlich, welche die Korrespondenz zwischen der natürlichen Inzesthemmung und der künstlichen Reduktion der Gattenwahl durch Heiratsvorschriften herstellen müssen, da diese Vorschriften einen sexuell interessanten Personenkreis (hier im Beispiel der Verzicht der Männer von B auf die Frauen von C) von der Partnerwahl ausschließt, den die Gesellschaft während der sensitiven Periode der Prägung der Inzesthemmung nicht ins Spiel zu bringen vermag. Mit der Reduktion der Heiratspartner durch die Exogamieregeln geht zwingend eine Extension des Inzestverbots einher, d.h. die Reduktion der Gattenwahl setzt eine künstliche Ergänzung der Inzesthemmung um das Verbot der Personen voraus, das sicherstellt, daß die sexuelle Objektwahl die präskriptive Gattenwahl (die Einhaltung seiner Regel) nicht stört. Das Ausmaß, in dem ergänzende Verbote notwendig werden, korreliert mit dem Ausmaß der Reduktion der Gattenwahl durch präskriptive Heiratsregeln. Die Faustregel der Orientierung kann so formuliert werden: Je geringer der Kreis wahlfähiger Gatten gezogen wird, desto umfangreicher muß die Ausdehnung der Inzestverbote formuliert werden.

Auch das Inzestverlangen zwischen Schwiegervater und Schwiegertochter, Schwiegermutter und Schwiegersohn und in der gleichen Generation zwischen Schwager und Schwägerin macht zusätzliche Regelungen neben der natürlichen Inzesthemmung erforderlich. Auch diese Beziehungen sind außer im Falle der präskriptiven Allianzregelungen keine Inzuchtbeziehungen, werden aber von den einzelnen Sittengesetzen als Inzest angesprochen, weil sie das Austauschverhältnis von Abstammungsgruppen betreffen oder die vertragliche Reaffirmation schon bestehender Allianzen, die allerdings unter den Bedingungen präskriptiver Allianzen, wie bereits gesagt, oder unilineareren Abstammungszuschreibungen auch

Inzuchtbeziehungen sind. Bei den Mbae- sprechenden Gruppen Indonesiens, den Kaingang Brasiliens, den Bagada Süd-Indiens, den Kariera, Pankala, Wilyali, Wiradjuri, etc. Australiens ist der Vater der Frau zugleich der Bruder der Mutter und die Mutter der Frau zugleich Schwester des Vaters. Schwiegersohn und Schwiegertochter der Aranda oder Nyul- Nyul sind dagegen schon entferntere Verwandte. Die Frau des Sohnes ist die Tochter des Mutterbrudersohnes oder des Vaterschwestersohnes, der Mann der Tochter der Sohn des nämlichen Mutterbrudersohnes oder des nämlichen Vaterschwestersohnes. Die Schwägerinnen der bereits erwähnten Kaingang, Kariera, etc., also die Schwestern ihrer Frauen, sind Mutterbrüder- oder Vaterschwestertöchter und die Schwager dementsprechend Mutterbrüder- oder Vaterschwesternsöhne.

Schwiegervater-Schwiegertochter-Verhältnisse kommen gelegentlich auch im Kontext der sog. Knabenehen vor, wie z.B. im alten Serbien, wo die Sitte der Verehelichung unmündiger Söhne zur Rekrutierung von weiblichen Arbeitskräften für die Hausgemeinschaft üblich war: "*Um der Hausgemeinschaft die Frauen zu erhalten, mußte sie der Hausvorstand beschlafen.*"<sup>83</sup> Bei den Banaro wird die Frau des Sohnes von dem Wahlbruder (Mundu) ihres Schwiegervaters unmittelbar nach ihrer Verehelichung mit dem Sohn beschlafen, und zwar solange, bis sie das erste, sog. "Geisterkind" geboren hat.<sup>84</sup> Der praktische Grund dieses Brauchs ist offensichtlich, auch wenn der Indigene mythologische Gründe angibt. Diese sog. Geistehe affirmiert das Verhältnis der Stammeshälften, da der *Mundu* im Unterschied zum Gatten aus der anderen Hälfte stammt, und erfüllt die Funktion eines Fruchtbarkeits- oder Unfruchtbarkeitsnachweises.

In der Form des Levirats ist die Verehelichung mit dem Bruder des Gatten nur nicht gleichzeitig erlaubt und in der Form des Sororats ist die Heirat der Schwester der Gattinin in einigen Fällen nur nacheinander und in anderen Fällen auch gleichzeitig erlaubt, gleichzeitig unter der Bedingung sororaler Polygynie. Murdock stellt zu diesen Beziehungen fest: "*Nearly two third of the sample societies of which data are available permit sexual intercourse after marriage with a brother in law or a sister in law.*"<sup>85</sup>

Auch die meisten polyandrischen Ehen sind als Schwagererehen anzusprechen. In Tibet "*all the brothers collectively become the husbands of the same woman so soon as the rite is accomplished.*"<sup>86</sup>

Der Brauch des Levirats wie des Sororats erscheint stets nur in Verbindung mit Heirats-Allianzsystemen oder unilinearen Abstammungsrechnungen, d.h. in Gesellschaften, deren wichtigstes politisches Allianzmittel der Ehevertrag ist, der primär als ein Vertrag zwischen den beteiligten Gruppen und sekundär als ein Verhältnis zweier oder mehrerer Individuen begriffen wird.

---

<sup>83</sup> D.Trgjic, Schwiegerväterliche Zeitehe und Hausgemeinschaft bei den Serben, Anthropophyteia, V, 1908, S.33

<sup>84</sup> Siehe: R.Thurnwald, Die Gemeinde der Banaro, Stuttgart 1920, S.382 ff

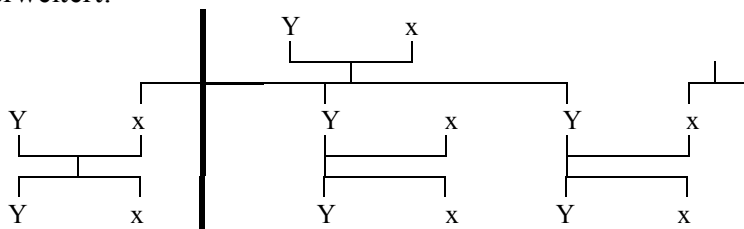
<sup>85</sup> G.P.Murdock, Social Structure, ibid, S.268

<sup>86</sup> F.Grenard, Tibet, New Delhi 1974, S.253

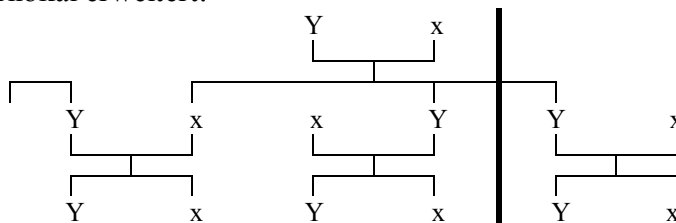
In der Familie wird generell sowohl die engere Inzucht als auch der Inzest durch jene Aversion gehemmt, die Shepher am Beispiel der Kibbutzsozialisation beschrieben hat. Aber in jedem Fall hängt die Form der Prägung der Inzesthemmung innerhalb der Familie, d.h. die Abgrenzung der sexuellen Objektwahl von der Regelung des Abstammungsverhältnisses ab, von der Wahl des Wohnorts der Eltern und ihrer Kinder, d.h. auch von der Regelung des Zusammenwohnens mehrerer Familien, die Gruppen bilden, welche sich nach verschiedenen Generationen differenzieren; und da die Abstammungsregeln grosso modo den Residenzregeln folgen, entscheidet schon die Regel, welche den Wohnort zuschreibt, welche Rollen ausgesprochen differenziert werden.

Die Erweiterung der Familien in der Richtung der Beziehungen von Mann und Frau erlauben die Alternativen: monogame, polygyne und polyandrische Familie, während die Erweiterung der Familie in der Richtung der Abstammung von Eltern und Kindern die patrilokal, matriloal, avunculokal, utrolokal und bilokal erweiterte Familie erzeugt. (siehe die Tabelle der Gruppenzusammensetzungen oben, nach Vivaldo) Diese Unterschiede in der Zusammensetzung von Primärgruppen, welche den Prägungshintergrund der Inzesthemmung darstellen, lassen sich kurz in genealogischen Schemata abbilden (siehe die folgende Schemata).

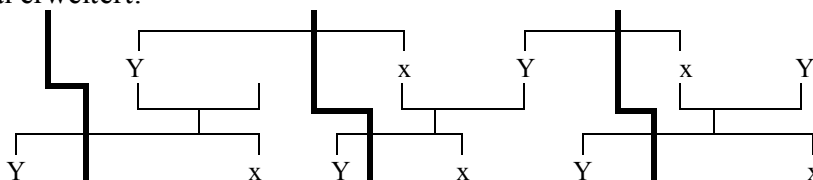
patrilokal erweitert:



matrilokal erweitert:



avunculokal erweitert:



*"Wird nun die hier als Unterscheidungskriterium angegebene Residenzregel über Generationen hinweg eingehalten, dann entsteht jeweils an einem Ort eine lokale Abstammungsgruppe, die im Falle der patrilokal erweiterten Familie patrilinearen, im Falle der matriloal erweiterten Familie matrilinearen, im Falle der bilokal erweiterten Familie ambilinearen Charakter hat. Einzig im Falle der*

*utrolokal erweiterten Familie ergibt sich eine lokale Abstammungsgruppe von unregelmäßig wechselnder Linearität. Schließlich führt die avunculokal erweiterte Familie, wenn keine anderen Bedingungen hinzutreten (etwa matrilaterale Kreuzbasenheirat als Vorschrift), definitiv nur zu einer drei Generationen ausgedehnten lokalen Abstammungsgruppe.*"<sup>87</sup>

Die Systeme der Hopi und der Nayar wurden z.B. von Fox<sup>88</sup> als Transformation matrilokaler Verbände in matrilineare Abstammungsgruppen beschrieben und einen ähnlichen Vorgang hat auch Lorenz G. Löffler bei den Lamet<sup>89</sup> beobachtet und beschrieben. Hier hat ein Wandel der Residenzregel zur Veränderung der Abstammungszuschreibung geführt.

Jede Form der Verschwägerung unter vorgeschriebenen Allianzbedingungen, d.h. jede vorgeschriebene Heiratsregelung, führt zu entsprechenden Problemen, der die unmanipulierte Funktion der Inzesthemmung nicht mehr gewachsen ist, speziell wenn man an die institutionalisierten Beziehungen denkt und von den exceptionellen Seitensprüngen einmal absieht: Polykoitie, Neben- und Neben-gruppenehe, Frauenleihe und Gastpromiskuität, die entweder Dauereinrichtungen oder Einrichtungen für Sonderfälle darstellen.

Unter der Bedingung der sozialen Verhältnisse, welche durch die bilaterale Verwandtschaft, die freie Gattenwahl und die Neolokalität bestimmt werden, erfüllt die natürliche Inzesthemmung hinreichend die Funktion sowohl einer Inzuchtbarriere als auch einer Stimulation zur maximalen Exogamie oder einer nach außen gerichteten sexuellen Objektwahl, welche mit jeder Heirat neue Familien in Verbindung bringt und die Solidarität der eigenen Familie vor sexuell begründeten Konflikten bewahrt. Das gleiche gilt für die Sozialstruktur der Wildbeutervölker, die durch cognatische Abstammungsregelung und patrilokale oder neolokale Residenz bestimmt wird, welche die Lokalexogamie in Verbindung mit der freien Gattenwahl praktizieren. Sie müssen allerdings die Inzesthemmung um Verbote hinsichtlich der Schwiegerverwandten in Korrelation ihrer Residenzregeln ergänzen.

Kinderverlobungen (Andamaner, Pygmäen) und Leviratehe (Andamaner) schränken zwar die freie Gattenwahl ein, aber die Kinderverlobung wird häufig wieder gelöst und das Levirat stellt hier wie die Kinderverlobung nur eine Ausnahmeregelung dar. Andererseits stellt dieser Brauch der Kinderverlobung wie der des Levirats eine funktionale, allerdings akzidentelle Alternative der Fixierung der Gruppenallianz zwischen zwei Familien oder Lokalgruppen zum unilinearen Gruppierungsprinzip dar, das unter diesen Bedingungen, wenn auch nicht länger als für die Dauer von drei Generationen das bewirkt, was auf lange Sicht nur von der unilinearen Abstammungsordnung garantiert werden kann.<sup>90</sup> Sapir

---

<sup>87</sup> C.A.Schmitz, Grundformen der Verwandtschaft, Basel 1964, S.37-8

<sup>88</sup> J.R.Fox, Kinship and Marriage, London 1967, S.86-9 und 100-101

<sup>89</sup> L.G.Löffler, Der Einfluß der Matripatrilokalität auf das Verwandtschaftsterminologiesystem der Lamet, Z.F.Ethnologie, 1962, S.12 ff

<sup>90</sup> Siehe: W.Nippold, Individuum und Gesellschaft bei niederen Jägern und Sammlern, Braunschweig 1960, S.47 ff

und Lowie haben den Übergang von bilateralen und beschreibenden Systemen zu unilinearen und klassifizierenden Systemen durch die Fixierung des Brauchs von Levirat und Sororat zu erklären versucht. Der Übergang vom cognatischen Abstammungssystem der Wildbeuter zu einem unilinearen System läßt sich noch problemloser mit Frazer auf dem Wege der Fixierung der Heiratspartner, welche der Kinderverlobung entsprechen, d.h. der Fixierung des Schwesterntauschs, bewerkstelligen, der, wie Levi- Strauss gezeigt hat, durch das Austauschverhältnis, das auf diesem Wege etabliert wird, wiederum die Dichotomisierung der Vettern und Basen in parallele und gekreuzte mit sich bringt. Konsequente bilaterale Kreuzvetternheirat führt nicht nur zur unilinearen Differenzierung der Abstammungsgruppen, sondern auch zu einem Heiratsklassensystem mit 4 Heiratsklassen, das in Australien Karierasystem genannt wird.

Bei den Semang (Malaya) steht die Verwandtschaft ersten und zweiten Grades unter Verbot (normale Extension des Inzestverbots nach Murdock), bei den Aetas (Phillipinen) ist nur die Geschwisterehe und die Vetternehe 1. Grades verboten (minimale Extension des Inzestverbots nach Murdock), aber die Semang schließen die angeheirateten Personen in die Verwandtschaft mit ein, denn ein Bruder darf die Frau seines verstorbenen Bruders nicht heiraten. Ähnlich die Andamaner, die nach E.H. Man sogar die Adoptivverwandten miteinbeziehen (siehe oben: das Schema der Extensionen nach Murdock), was die Beobachtung bestätigt, daß Schwager und Schwägerin als Ehepartner (Levirat und Sororat) nur in den Gesellschaften mit unilinear Abstammungsrechnung und vorgeschriebenen Allianzregelungen opportun erscheinen. Da man in den Wildbeutergesellschaften nicht mit den Schwagern oder Schwägerinnen aufwächst, bildet sich auch diesem Personenkreis gegenüber keine Inzesthemmung aus, weshalb die sexuelle Beziehung und die Ehe mit ihnen in diesen Gesellschaften ausdrücklich verboten werden muß, wenn sie den Allianzstrategien zuwiderlaufen.

Wie weit diese Verwandtschaftsgrenzen hier auch immer gezogen werden, eines ist ihnen allen gemeinsam, die Grenzmarkierung der Gruppen- oder der Lokal-exogamie, so daß diese Differenzierungen mit den Siedlungs- oder Wohnverhältnissen korrelieren, welche das Rückgrat der ständigen Primärgruppen und d.h. der Gruppen der Sozialisation darstellen.

Über die Kinder kommen in der Regel immer nur jeweils zwei neue Familien enger in Berührung, aber diese Verbindung führt bei neolokaler Residenzregel nicht zur linearen Fixierung von Abstammungsgruppen, da die freie Gatten- und Wohnortswahl der Kinder mit jeder Generation andere Familien miteinander verbindet, so daß sich Abstammungslinien weder väterlicherseits noch mütterlicherseits auf lange Sicht fortschreiben können, d.h. die Chance dazu durch die eheliche Neuorientierung der Kinder, Geschwisterkinder und der Enkel sowie durch das Aussterben der Aszendenten unterbunden wird. Die unilokale Residenzregel forciert dagegen die Ausbildung eines Abstammungsbewußtseins, an dem unilineare Abstammungssysteme anknüpfen können.

So lassen sich auch die Schwiegermeidungsvorschriften bei den Wildbeutervölkern als Bräuche begreifen, welche die natürliche Inzesthemmung ergänzen, wäh-

rend sie zum Normensystem des sozialen Verhaltens unilinear Abstammungsgruppen gehören, d.h. daß sie bei den Völkern mit unilinear Abstammungsrechnung und präskriptiver Allianz genauso wie die Scherzregeln und Umgangsformen Regeln des sozialen Verhaltens sind, welche die Integration fremder Personenkreise betreffen und eine Ausdehnung der allgemein gültigen Struktur der Solidarität darstellen, die das Verhalten in der Primärgruppe regelt, d.h. eine Ausdehnung des Verhaltens also, das entweder Respekt oder Vertraulichkeit vorschreibt, und zwar nach dem Vorbild des Verhaltens zu Verwandten.

Als die Ethnologie der Jahrhundertwende noch von der Idee der Gruppenehe besessen war, glaubten ihre Verfechter in den Institutionen des Pirrauru (Dieri), des Eriam (Tubetube) oder des Punaluha (Hawai) Beispiele für eine solche Einrichtung gefunden zu haben. Aber sobald man sich diese Beispiele einer Neben- oder Nebengruppenehe genauer anschaut, stellt man fest, daß sie eher von der gleichen Idee getragen oder hervorgebracht worden sind, die in anderen Gesellschaften zum Levirat oder Sororat geführt haben: der Versicherung der Forderungsrechte aus dem Heiratsvertrag, also der Nachkommenschaft für jedes Mitglied einer Geschwistergruppe in einer Abstammungslinie und der Versicherung der Altersversorgung eines verwitweten Gruppenmitglieds.

Während das Levirat ursprünglich einen Vertragsanspruch der Körperschaft an die Witwe darstellt, denn der Heiratsvertrag zwischen Allianzgruppen tritt mit dem Tod des Gatten nicht außer Kraft, entweder, um der Witwe eines verstorbenen Bruders nachträglich ein Kind zu zeugen, das als Kind des verstorbenen Bruders gilt, welches die Fortsetzung der Abstammungslinie des Verstorbenen und die Altersversorgung der Witwe garantiert, oder, um die Rechte an den Kindern der Frau (die zukünftigen eingeschlossen) geltend zu machen, stellen die Formen der Nebengruppenehe eine Einrichtung dar, die den Umstand, den das Levirat zu kompensieren hat, gar nicht erst aufkommen läßt. Dies demonstriert stellvertretend für alle anderen Beispiele das Pirrauru-Verhältnis.

Die Regeln eines Hälftensystems, in dem Kontext ein vergleichbarer Brauch geübt werden kann, wären folgendermaßen zu skizzieren. Die Gruppe verteilt sich auf zwei Hälften und hier der Einfachheit halber weiter auf vier exogame Totemgruppen. Zwei dieser Totemgruppen gehören jeweils zu einer Hälfte. Die Zuschreibung der Kinder zur väterlichen Hälfte, allerdings aber zur anderen Gruppe dieser Hälfte, läßt das ganze Tauschgefüge auch wie ein Sectionsystem aussehen, was hier in diesem Kontext aber unerheblich ist.

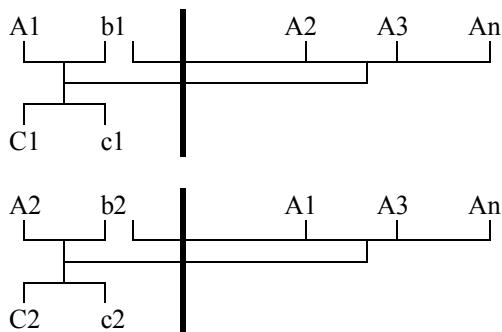
Nach den Regeln, die in den beiden Tabellen oben ausgedrückt werden, läßt sich das Pirrauru-Verhältnis dann so darstellen, daß der Gatte, der als Individuum seine Lineage oder seine Lokalgruppe vertritt, welche als juristische Person den Vertragspartner des Heiratsvertrages repräsentiert, immer dann von einem anderen Repräsentanten der Rechtsperson vertreten werden kann, wenn er selbst seinen Pflichten (aus welchen Gründen auch immer) nicht nachzukommen vermag, um den nachteiligen Folgen aus diesem Manquo zu begegnen.

Man sieht, daß sich die Pirrauru-Beziehungen immer um eine feste Ehe gruppieren und Sonderbeziehungen zu den Ehefrauen der terminologischen oder wirkli-

chen Brüder darstellen. Der Clan A (oder eine Lineage oder Lokalgruppe) sichert sich wie jeder andere Clan auch mit dieser Sitte seine Nachkommenschaft, indem er dafür sorgt, daß jede Ehefrau Kinder zeugt, und jeder Ehemann einer Mutter-Kinder-Gruppe vorsteht, auch wenn die Kinder nicht leiblich seine eigenen sind, also einer Familiengruppe vorsteht, deren Kinder seine Altersversicherung gewährleisten. Diese Regelung stimmt auch mit der Vorschrift des Code Napoleon überein, nachdem der Vater der Kinder der Gatte der Mutter ist, ganz gleich ob dieser der leibliche Vater ist oder nicht. Die Basis dieser Altersversorgung und Clanreproduktion ist die brüderliche Solidarität, eine Grundlage aller Verwandtschaftssysteme, wenn man Radcliffe-Brown folgt. Genau genommen hat sich an das rechtliche Gattenverhältnis eine durch den Brauch geregelte Form der umstandsbedingten Polykoitie angeschlossen.

1	2	Hälften	
A	B	Totemgruppen	Heiratsregeln
C	D		A = b C,c
			B = a D,d
			C = d A,a
			D = c B,b

A,B,C,D= Männer u. Totemgruppen  
a,b,c,d = Frauen



Murdock kritisierte mit den Beispielen des Levirats und Sororats die Theorie von Westermarck und nannte sie "*inconsistent with the widespread preference for levirat and sororat unions*"<sup>91</sup> oder ging sogar so weit, die Ehebeziehungen selbst gegen die Westermarcksche Hypothese ins Feld zu führen, da sie *contradicted* (sind/ H.S.) *by the enduring attachments between husband and wife which occur in most societies.*" (ibid) Doch keiner dieser Einwände ist stichhaltig, wie wir schon festgestellt haben, wenn man von der Prägung der Hemmung ausgeht, deren sensitive Periode in die frühe Kindheit fällt, da beide von Murdock genannten Partnerschaften aus Partnern bestehen, die in verschiedenen Kinderpeergruppen aufgewachsen sind.

Um den Zusammenhang, den wir zwischen Inzesthemmung und Inzestverbot trotz ihrer funktionalen Differenz postulieren, ganz deutlich zu machen, bietet sich hier ein Beispiel an, in dem die Wirkung der Inzesthemmung neben der Einhaltung des Inzestverbots aufdringlich in Erscheinung tritt, und damit das

<sup>91</sup> G.P.Murdock, Social Structure, ibid, S.291



komplementäre Verhältnis sichtbar wird, das beide Erscheinungen verbindet, die sowohl korrelativ als auch in Opposition zueinander wirken können.

## Zwei vergleichende ethnologische Studien

Wolf, der die Optionen der Gattenwahl zweier Heiratsbräuche in Hsiachichou (Nord-Taiwan) untersucht hat, stellte fest, daß Personen, die nach der von ihm so genannten alternativen Eheform verheiratet worden sind, *"are more likely to frequent prostitutes than men who have married uxorilocally or in the grand way."*<sup>92</sup> Den Grund für diese starke außereheliche Orientierung der Befriedigung sexueller Bedürfnisse sucht Wolf in der Tatsache, daß die zukünftige Braut (simpua) schon im Alter von 3 Jahren oder früher in das Haus der Schwiegereltern kommt und mit dem Bräutigam zusammen wie seine Schwester aufwächst, so daß sich zwischen Braut und Bräutigam eine sexuelle Hemmung derselben Art entwickelt, die Shepher im Falle der Kibbutzsozialisation Inzesthemmung genannt hat, und die den späteren Gatten zur Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse in die Bordelle der nächsten Marktflecken treibt. *"A sexual aversion arising out of their early association makes people who have grown up in the same family reluctant to marry; and when they are forced to marry, this same aversion causes them to seek sexual satisfaction outside of marriage."*<sup>93</sup>

Dieses chinesische Beispiel ruft uns auch die Tatsache in Erinnerung, daß die traditionellen Heiratsregeln in der Regel weniger die sexuellen Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigt haben als vielmehr die sozialen Konsequenzen, die Wolf als Präferenz der Eltern für *"domestic harmony"* beschreibt, und die Kinder gegen ihr Verlangen nötigen, eine Bindung einzugehen, die in erster Linie dem Interesse der Eltern, sprich der Abstammungsgruppe, genügt.

Andererseits demonstriert dieses Beispiel der Mißachtung der individuellen Neigungen durch den sozialen Brauch, auf welche Weise diese Neigungen sich gegen ihre Unterdrückung durchsetzen, und zeigen damit einen Weg der individuellen Bedürfnisbefriedigung gegen die Forderungen des Brauchs, der für eine bestimmte Gesellschaft charakteristisch, d.h. selbst zu einem allerdings kryptischen Brauch, geworden ist. *"In Hsiachichou men who have produced children, and thus fulfilled their prime filial duty, not uncommon take a mistress and establish a second household in the market town or in another village. These men ordinarily continue to participate in their natal families, fulfilling their roles as fathers and sons, but they neglect their role as husbands."*<sup>94</sup>

Wolfs Beobachtung demonstriert, daß das Heiratsgebot immer dann nur formal erfüllt wird, wenn es der geprägten Inzesthemmung widerspricht, und daß kein Gebot die Wirkung dieser Prägung aufzuhalten vermag. Selbstverständlich sind die Heiratsbräuche von Hsiachichou mit einem Inzestverbot korreliert, das auch im Falle des alternativen Heiratsbrauchs gilt, aber die Selektion der sexuellen

---

<sup>92</sup> A.P. Wolf, Childhood Association, Sexual Attraction and Incest Taboo, *American Anthropologist*, 68, 1966, S.889

<sup>93</sup> A.P. Wolf, Childhood Association, Sexual Attraction and Incest Taboo, *ibid.*, S.889-890

<sup>94</sup> A.P. Wolf, Childhood Association, Sexual Attraction and Incest Taboo, *ibid.*, S.890

Objektwahl durch das Inzestverbot wird durch die Praxis des spezifischen Sim-pua-Brauchs aufgehoben, der eine Inzesthemmung gegen den designierten Heiratspartner erzeugt und die Partner zwingt, ihre sexuellen Beziehungen anderswo zu unterhalten. Nicht der Inzestwunsch, sondern die Inzesthemmung gegenüber dem designierten Heiratspartner kollidiert hier mit den Regeln, die dem Inzestverbot und der Exogamie genügen. Wir haben es hier also mit einer Heiratsvorschrift oder mit einer Eheform zu tun, welche gegen die Neigungen der Partner praktiziert wird, und durch welche ihr sexuelles Desinteresse institutionell hervorgerufen wird, so daß sie das sexuelle Bedürfnis außerhalb der Ehe befriedigen müssen.

Die oben schematisch und auch stark verkürzt skizzierten Möglichkeiten der Abstammungszuschreibung werden durchkreuzt von den quasi geschwisterlichen Beziehungen, welche hier das Zusammenleben der designierten Gatten von Kindheit an etabliert hat, und zwar auf ihre charakteristische Weise, welche die persönlichen Beziehungen oder Neigungen im Gegensatz zu den obligatorischen Gattenrollen fixiert. Der Sim-pua-Brauch will den Familien Gatten sichern und geht dabei zu weit, indem er die designierten Gatten in ein geschwisterähnliches Verhältnis bringt, das ihr sexuelles Verlangen neutralisiert.

Auch hier offenbart sich die Zäsur, die man mit der Pubertät verbinden muß, der Gegensatz der Beziehungen vor und nach der Pubertät und der Gegensatz der Beziehungen zwischen Geschwistern und Gatten, und zwar an denselben Personen, weil die Gatten auch als Peers zusammen aufgewachsen sind.

Der nach Allianzen unilinearere Abstammungsgruppen geregelten Exogamie stehen die freie Gattenwahl und die bilaterale Zuschreibung der Verwandtschaft der Wildbeutervölker auf der einen und die freie Gattenwahl mit der bilateralen Verwandtschaftszuschreibung der modernen Industriegesellschaften auf der anderen Seite gegenüber.

Die kursorisch angedeuteten Vergleiche skizzieren den Weg des Vergleichs verschiedener Sozialisations- und dementsprechend Prägungsbedingungen der Inzesthemmung, auf dem die Möglichkeiten enger vorpubertärer Bindungen in den Peer-Gruppen und ihre Konsequenzen für die sexuelle Objektwahl nach der Pubertät jener Alternative gegenübergestellt werden kann, welche auf die sexuelle Objektwahl nach opportunen Gesichtspunkten Einfluß zu nehmen versucht, was sie zu einer Regulierung oder Hemmung der vorpubertären Kontakte zwingt oder sogar zu einer Trennung der Kinder während der Sozialisation, um durch die gezielten Hemmungen jene Präferenzen hervorzubringen, die mit der Sozialstruktur korrespondieren. Die Einflußnahme auf die Gestaltung der vorpubertären Kontakte (Toleranz, Intervention) korrespondiert aber nicht umstandslos mit der Organisation der Verwandtschaft, welche die Orientierung auf die möglichen Sexualpartner mit ihren Heiratsregeln in Übereinstimmung zu bringen sucht. Darauf hatte Brenda Seligman hingewiesen, als sie feststellte: "*Like the Nuer, the Tallensi children play sexual games with siblings and with ortho-cousins, and these are considered harmless. Adolescents choose lovers but now they copy*

*adult behavior.*"<sup>95</sup> Das Verhalten, das nach der Pubertät als Inzest geahndet wird, wird vor der Pubertät toleriert. In anderen Gesellschaften wird dasselbe Verhalten in beiden Stadien geahndet. Ähnlich ist auch die Auskunft über das Sexualverhalten aus dem westlichen Arnhemland, wo die Kinder der Aborigines in einem Klima sexueller Toleranz aufwachsen und die Formen der Sexualität sich ohne Zwang mit dem Alter den regulären Formen angleichen.<sup>96</sup> Die Zäsur im Wechsel der sexuellen Orientierung wird deutlich mit der Pubertät markiert, und auch die Orientierung der Adoleszenten unterscheidet sich bei den Tallensi noch einmal von der Selektion der Exogamieregeln: "*Among the Tallensi clanswomen forbidden in marriage are the correct partners for premarital love-affairs.*"<sup>97</sup> In diesem Stadium reicht die Selektion der Inzesthemmung nicht so weit wie die Verbote, welche die Exogamieregeln fordern.

Die Selektion des Inzestwunsches unter verschiedenen Sozialisationsbedingungen:

	patrilinear	matrilinear	Geschwister- relationen: + = freie - = behindert oder Trennung	Sanktionen + = starke - = schwache	Inzestwunsch + = ja - = nein, kaum
Chiricahua		x	-	+	+
Tallensi	x		+	-	-
Trobriander		x	-	+	+
Pondo	x		+	-	-
Arapesh	x		+	-	-
Tikopia	x		+	-	-
*Hisachichou I	x		+	-	-
*Hsiachichou II	x		-	+	+

Tabelle nach: J.R.Fox, Sibling Incest, British Journ. Sociol. 13, 1962  
 \* nach A.P.Wolf, Childhodd Association etc., American Anthropologist 68, 1966

J.R. Fox hat sechs Gesellschaften hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Haltung zum Inzest verglichen und dabei jene Schlußfolgerungen bestätigt, die auch aus den Analysen der Kibbutzsozialisation gezogen werden konnten. Nach seiner Auskunft ist die Attraktivität der sexuellen Anziehung zwischen gemeinsam aufgewachsenen Kindern nach der Pubertät umgekehrt proportional zur Intensität der sexuellen Beziehungen zwischen ihnen, die sie vor der Pubertät unterhalten haben.<sup>98</sup> Ausschlaggebend für das nachpubertäre Sexualverhalten zum anderen Geschlecht in der Sozialisationsgruppe ist also die sensitive Periode, ganz gleich ob die Gesellschaft die präpubertären Beziehungen zu kontrollieren und zu lenken versucht oder nicht. Was auch immer in dieser Periode geschieht, eben das bestimmt das Sexualverhalten nach der Pubertät.

<sup>95</sup> B.Z.Seligman, The Problem of Incest and Exogamy, American Anthropologist, LII, 1950, S.311

<sup>96</sup> Siehe: R.M. und C.H.Berndt, Sexual Behaviour in Western Arnhemland, New York 1951, S.86 ff

<sup>97</sup> B.Z.Seligman, The Problem of Incest and Exogamy, ibid, S.314

<sup>98</sup> Siehe: J.R.Fox, Sibling Incest, British Journ of Sociology, 13, 1962, S.147

Das Resultat eines Vergleichs verschiedener Gesellschaften, den Fox vorgenommen hat, fassen wir hier kurz in der Form zweier Tabellen zusammen (siehe oben und unten), die wir um einige Beispiele ergänzen.

Die Tabelle oben faßt die Beispiele zusammen, die Fox verglichen hat. Sein Untersuchungsergebnis läßt sich etwa auf die folgende Formel bringen: Die Präsenz strenger Inzestverbote und starker Inzestwünsche erscheint als eine Konsequenz des sozialen Klimas, in dem die Geschwister- oder Peer-Beziehungen sich entwickelt haben.

Stamm	Filiation	Geschwisterbezieh.	Sanktion	Inzestwunsch
		präpubertär		postpubertär
Chiricahua	matrilinear	-	+	+
Tallensi	patrilinear	+	-	-
Trobriander	matrilinear	-	+	+
Pondo	patrilinear	+	-	-
Arapesh	patrilinear	+	-	-
Tikopia	patrilinear	+	-	-
Hsiachichou I	patrilinear	+	-	-
Hsiachichou II	patrilinear	-	+	+
Ifaluk	matrilinear	-	+	+
Truk	matrilinear	-	+	+
Yanomami	patrilinear	+	-	-
Tchambuli	patrilinear	+	-	-
Owa Raha	matrilinear	-	+	+
Mundugumor	parallele Fil.	+	-	-

Vorpubertäre Freizügigkeit der Geschwister- oder Peers führt nach der Pubertät zu sexueller Hemmung unter ihnen und zur Orientierung der sexuellen Objektwahl nach außen. Stellt man dagegen eine vorpubertäre Hemmung der Geschwister- oder Peerbeziehungen fest, dann findet man auch ein starkes Zärtlichkeits- und Liebesbedürfnis unter den Geschwistern oder Peers nach der Pubertät, das eine externe Objektwahl erschwert, d.h. die Inzestneigungen aufrechterhält und die entsprechenden erzieherischen Gegenmaßnahmen und Verbote erforderlich macht.

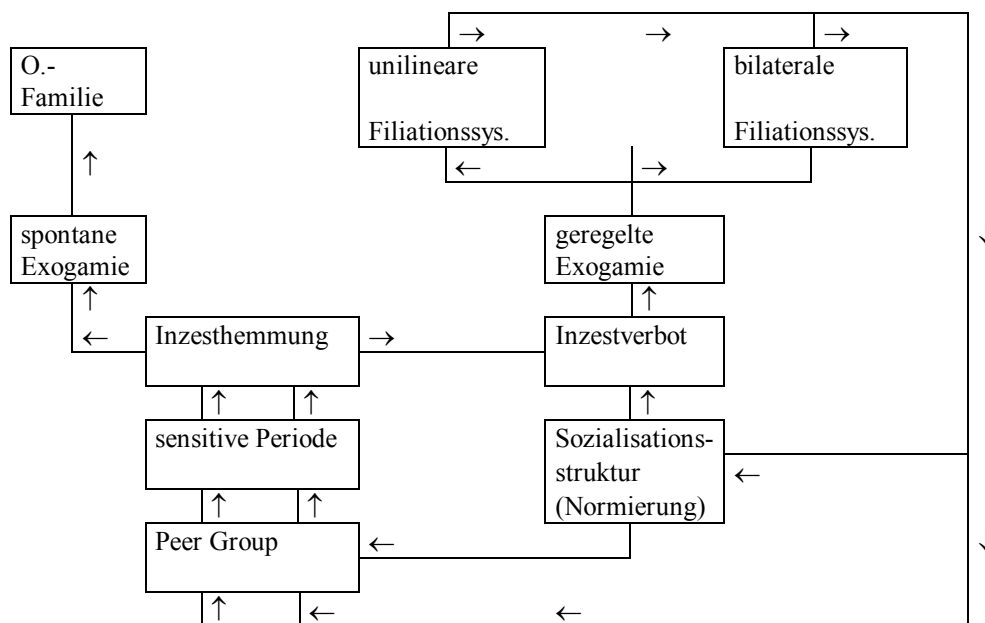
	B- Z	Ma- Fr	Inzestwunsch	Sanktion
Chiricahua	-	+	+	+
Tallensi	+	-	-	-
Trobriander	-	+	+	+
Pondo	+	-	-	-
Arapesh	+	-	-	-
Tikopia	+	-	-	-
Hisachichou 1	+	-	-	-
Hisachichou 2	-	+	+	+

Man kann die Schlußfolgerungen von Fox auch am Verhältnis des Ehemanns zur Ehefrau, wenn auch nicht direkt, ablesen, da ihre Beziehungen stets unter den entgegengesetzten Vorzeichen erscheinen, die das geschwisterliche Verhältnis bestimmen (siehe Tabelle oben).

Das Verhältnis der Geschwister untereinander ist tatsächlich in allen unilinearen Systemen umgekehrt proportional zu dem Verhältnis der Gatten, wie Levi-Strauss in Ergänzung zu Radcliffe-Brown zeigen konnte.<sup>99</sup>

Nach dieser Erörterung der Beispiele für die Ableitung der Inzesthemmung können wir nun den Ablauf der Prägung der Inzesthemmung, die wir als eine Selektion der Orientierung der sexuellen Objektwahl begreifen, entsprechend den verschiedenen gesellschaftlichen Alternativen, in denen er stattfindet, nach folgendem Ablaufschema differenzieren (siehe das äquivalente Ablaufschema oben, welches das Beispiel der Kibbutzsozialisation illustriert), das sowohl die alternativen Allianzsysteme als auch die alternativen Residenz- und Deszendenzregeln der Verwandtschaftssysteme berücksichtigt.

Selektion der Inzestkreise in verwandtschaftsrechtlich verschieden organisierten Gesellschaften:



Die Struktur und Differenzierung der Primärgruppen variiert mit den verschiedenen Verwandtschaftssystemen, die einerseits den Mechanismus der Inzesthemmung über die ihnen entsprechende Selektion der Peer-Gruppen variieren und andererseits die Resultate dieser Prägung entsprechend der Selektion allianzbedingt vorgezogener Personenkreise mit verschiedenen Regeln der Normierung ergänzen, die als Inzestverbote zum Ausdruck kommen.

Shephers Feststellungen beschränken sich ganz entschieden auf die "vorehelichen" Geschlechtsbeziehungen und ihre Entwicklung, während seine Beobachtung der spontanen Exogamie die Orientierung der Objekt- wie der Gattenwahl durch diese vorehelichen Beziehungen kennzeichnet. Talmon hat dagegen zeigen können, daß das Heiratsverhalten der Kibbutzmitglieder mit der politischen Organisation der Kibbutzbewegung übereinstimmt, welche die Prägung der Objektwahl durch spezielle Objektselektion beeinflusst, und die Kibbutzbewegung dementsprechend als endogame Gruppe in Erscheinung treten läßt. So läßt sich auch hier die spontane Exogamie als eine Form der lokalen Exogamie begreifen,

<sup>99</sup> Siehe: C.Levi- Strauss, Strukturele Anthropologie I, Frankfurt 1969, S.56-9

da der Heiratspartner in jenem Beispiel in der Regel aus einem anderen Kibbutz stammt, was beide Darstellungen in eine komplementäre Perspektive zueinander stellt.

Das heißt ohne jede Einschränkung, daß 1) in der Sozialisationsgruppe oder in der Kernfamilie, als einer dieser Gruppe äquivalenten Institution, keine Inzestwünsche unter regulären Bedingungen aufkommen, die Möglichkeit der Ausnahmen sind über die Ereignisse während der sensitiven Periode der Prägung zu erschließen.

2) heißt das, daß das scheinbare Paradoxon, das einige Ethnologen so verwirrt hat, nämlich: warum etwas verboten werden muß, wofür gar kein Verlangen da ist, erst auf einer Ebene sich stellen kann, in der die spontane Exosexualität sich einer geregelten Exogamie beugen muß, d.h. in eine Heiratsordnung integriert wird, in der die extrafamiliär orientierte sexuelle Objektwahl durch die Objektreduktion der Heiratsregeln, so stark eingeschränkt wurde, daß die Orientierung der sexuellen Objektwahl auf diesen reduzierten Partnerkreis ohne zusätzliche Verbote gar nicht durchzuführen gewesen wäre. Offensichtlich können nur die unilinearen Abstammungsgruppen entsprechend ihren Residenzmustern und der Organisation ihrer Allianz nicht ohne rechtlich ausformulierte Inzestverbote auskommen, während die cognatischen Systeme in Verbindung mit neolokaler Residenz in der Regel entsprechende Normen entbehren können, während das Erscheinen von Inzestwünschen bei ihnen stets verbunden ist mit einer restriktiven Sexualerziehung.

Das Inzestverbot ist tatsächlich, wie sein Begriff es auch nahelegt, eine kulturelle, speziell rechtliche Institution. Es erscheint immer dann ausdrücklich formuliert, wenn die Bildung politischer Körperschaften auf der Grundlage von Heiratsverträgen, die Kongruenz des Kreises von Objekt- und Gattenwahl aufhebt, d.h. wenn die Heiratsallianz eine Präferenz versichern muß, die im Spektrum der Selektionalternativen der Inzesthemmung keine Schlüsselreizfunktion einnehmen kann oder nachdem die sozialen Manipulationen des Verhaltens in der sensitiven Periode neben der spezifischen Umorientierung der Inzesthemmung spezifische Inzestwünsche hervorgebracht haben.

Diese Feststellung korrespondiert auffallend gut mit der Tatsache, daß die Homination des Menschen unter der Bedingung der Wildbeutekultur stattgefunden hat, auf deren soziale Struktur die Prägung der Inzesthemmung optimal zugeschnitten erscheint.

Dank Shephers Untersuchung sind wir nun in der Lage das Problem präziser zu fassen, denn das Inzestverbot erscheint erst kategorisch unter den Bedingungen der institutionalisierten Verwandtenheirat oder der einfachen Exogamieregeln, und zwar neben der Funktion der natürlichen Inzesthemmung wie jene neben der spontanen Exogamie.

Die Gründe, die also zur Regulierung der Exogamie führen, werden dann auch automatisch die Gründe für die Ergänzung der Inzesthemmung durch die Inzestverbote erklären, denn die Verbote, die bestimmte Beziehungen betreffen, unterscheiden sich hinsichtlich ihrer selektiven Funktion regional nach den Residenz-

und Abstammungsregeln und ihrer gültigen Reichweite. In den unilinearen Systemen folgen sie ziemlich genau der Abstammungslinie und innerhalb dieser variieren sie nach dem Abstand der Verwandtschaft, wie Murdock gezeigt hat, und zwar entsprechend ihrer Residenz.

Shephers Arbeit wirft ein neues Licht auf die soziologische Diskussion des Inzestproblems und rehabilitiert die Thesen Westermarcks, die er in seiner großen Studie "Die Geschichte der menschlichen Ehe" (Jena 1893) vorgetragen hat und gleichfalls die Thesen von Wake (Kinship and Marriage, London 1889).

Shepher selbst weist einige der unangemessenen Kritiken zurück und hebt die Vorzüge der Argumentation von Westermarck hervor, die auch hier später ausführlicher erörtert werden sollen (siehe das Kapitel: „Westermarck und Freud“).

Bei der Darstellung seiner Ergebnisse vermeidet aber Shepher die Problematisierung der Funktion der Inzesthemmung und der spontanen Exogamie. Nachdem wir die Funktion in der nachpubertären Selektion der Sexualobjekte begriffen haben, die übereinstimmt mit der Struktur der Gruppensolidarität und deshalb auch mit ihr variiert, konnten wir feststellen, daß die Erscheinung dieser Funktion unverstellt nur in Gruppen mit spezifischer Sozialisationsstruktur zu entdecken ist, welche die vorpubertären Peer-Beziehungen nicht oder nur kaum reglementiert und kontrolliert, wie z.B. die Sozialisationsstruktur des Kibbutz. Nachdem schließlich der Ablauf des Prägungsvorganges zur Inzesthemmung unter diesen Bedingungen beobachtet worden ist, wurde auch die Diskussion seines Schicksals in den verschiedenen Systemen der Sozialisation theoretisch möglich und die Möglichkeit wahrscheinlich, daß er auch in allen diesen Fällen gleichfalls wirksam ist.

So weist uns schon das ethologische Material auf die Funktion der Inzesthemmung hin, nämlich auf den Ausgleich der Generationenansprüche, welche neben der Inzuchtbarriere auch von der Inzesthemmung erfüllt wird, und es erklärt mit der spezifischen Natur der Prägung, warum die Hemmung des Inzests in komplizierteren Sozialstrukturen durch entsprechende Verbote und Gebote ergänzt werden muß, damit diese Funktion der Konfliktregulierung zwischen den Generationen auch in ihnen erfüllt werden kann; denn die Exogamieregeln unilinearere Verwandtschaftssysteme sind zugleich auch Gebote spezifischer Inzuchtbeziehungen, welche die Inzesthemmung ursprünglich, d.h. unmanipuliert, ausschließt und die gegen sie, d.h. gegen ihre Funktion, durchgesetzt werden müssen.

Besonders unter Berücksichtigung der Wirkung der Inzesthemmung stellt sich also das Problem, das mit der Feststellung bestimmter Inzuchtskoeffizienten der vorgeschriebenen und gebräuchlichen Eheverbindungen erscheint und dessen Lösung jene Inzestverbote andeuten, die nicht gegen Inzuchtverbindungen gerichtet sind, denn sie korrespondieren mit Verbindungsvorschriften, die inzüchtig sind.

Es empfahl sich daher, die Feststellungen von Shepher zunächst mit solchen Heiratsbräuchen in Beziehung zu bringen, die mit ihnen problemlos übereinstimmen. Formal korrelieren die Heiratspraktiken der marginalen Völker, die lokale Exogamie mit ihrer freien Gattenwahl, mit jenen Gebräuchen, die Spiro, Talmon, Bettel-



heim und Shepher im Kibbutz beobachtet haben, bei denen ausdrückliche Inzestverbote überflüssig oder marginaler Natur sind.

Aber auch die Bräuche solcher Gesellschaften, die unilineare Abstammungsregeln aufgestellt haben, und welche die präpubertären Beziehungen ihrer Kinder wie die Nuer oder Tallensi nicht stören, so daß sie deshalb keine Veranlassung haben, irgendwelche ausdrücklichen Inzestverbote aufzustellen, sind hier zu berücksichtigen, wie der Tabelle, die wir nach Fox aufgestellt haben, zu entnehmen ist. Bei ihnen macht man dann die Beobachtung, daß die Inzestmeidung nicht so weit reicht wie die Exogamierregeln sie fordern, weshalb die vorehelichen Liebesaffären hier sich auf jene Partner beziehen, deren Verbot die Heiratsregeln fordern.

## Literatur

Berndt, R.M. und C.H. (1951)  
Sexual Behaviour in Western Arnhemland  
New York

Bettelheim, B. (1969)  
Children of the Dream  
New York

Bird- David, Nurit (1987)  
Single Persons and Social Cohesion in a Hunter- Gatherer Society  
in: P. Hockings, Dimensions of Social Life  
Amsterdam, Berlin, New York

Broderick, C.B. (1975)  
Kinder und Jugendsexualität  
Reinbek

Eiselen, W.M./ Shapera, I. (1950)  
Religious Beliefs and Practices  
in: I.Shapera, Bantu- Speaking Tribes of South Africa  
London

Fox, J.R. (1962)  
Sibling Incest  
British Journ of Sociology, 13

Fox, J.R. (1967)  
Kinship and Marriage  
London

Freud, S. (1983)  
Die Umgestaltung der Pubertät  
in: ipse, Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie  
Frankfurt

Freud, S.  
Das Ich und das Es  
GW., XIII

Goody, J. (1956)  
Comparative Approach to Incest and Adultery  
The British Journ. of Sociology, VII

Grenard, F. (1974)  
Tibet  
New Delhi

Levi- Strauss, C. (1969)  
Strukturelle Anthropologie I  
Frankfurt

Löffler, L.G. (1962)  
Der Einfluß der Matripatrilokalität auf das Verwandtschaftsterminologiesystem  
der Lamet  
Z.F.Ethnologie

Lorenz, K. (1982)  
Vergleichende Verhaltensforschung  
München

Loundsbury, F.G. (1963)  
Linguistics and Psychology  
in: S.Koch, Psychology a Study of a Science, VI

Malinowski, B. (1930)  
Geschlechtsleben der Wilden  
Leipzig, Zürich

Meyer- Fortes,  
Social and Psychological Aspects of Education in Taleland  
Africa XI,4, Suppl.

Murdock, G.P. (1949)  
Sociale Structure  
New York

Neubauer P.B. (ed) (1965)  
Children in Collectivities  
Springfield (Ill.)

- Nippold, W. (1960)  
Individuum und Gesellschaft bei niederen Jägern und Sammlern  
Braunschweig
- Rabin, J.A. (1965)  
Growing up in Kibbutz  
New York
- Read, M. (1938)  
The Moral Code of the Ngoni and their former Military State  
Africa, XI,1
- Schelsky, H. (1955)  
Soziologie der Sexualität  
Reinbek
- Schmitz, C.A. (1964)  
Grundformen der Verwandtschaft  
Basel
- Seligman, B.Z. (1950)  
The Problem of Incest and Exogamy  
American Anthropologist, LII
- Shepher, J. (1969)  
The Child and the Parent- Child Relationship in Kibbutz Communities in Israel,  
Assignment Children, Vol 10, UNESCO  
Paris
- Shepher, J. (1971)  
Mate Selection among Second Generation Kibbutz Adolescents and Adults, In-  
cest Avoidance  
Archives of Sexual Behaviour, B 4  
New York
- Slater, E. (1959)  
Ecological factors in the origin of incest  
American Anthropologist, 52
- Spiro, M.E. (1958)  
Children of the Kibbutz  
Cambridge (Mass.)

Spitz, R. (1982)  
Vom Dialog  
Frankfurt, Berlin, Wien

Talmon, Y. (1964)  
Mate Selection in Collective Settlements  
American Sociological Review, 29,4

Thiel, J.F. (1990)  
Der Inzest bei den Yansi  
in: Kohl, Muszinski, Strecker, Die Vielfalt der Kultur  
Berlin

Thurnwald, R. (1920)  
Die Gemeinde der Banaro  
Stuttgart

Tindale, N.B. (1953)  
Marriage among the Australian Aborigines  
Human Biology 23

Trgjić, D. (1908)  
Schwiegerväterliche Zeitehe und Hausgemeinschaft bei den Serben  
Anthropophyteia, V

Wake (1889)  
Kinship and Marriage  
London

Westermarck, E. (1893)  
Geschichte der menschlichen Ehe  
Jena

Wiese, C. (1900)  
Beiträge zur Geschichte der Zulu im Norden des Sambesi  
Z.f.Ethnologie, 32,

Wolf, A.P. (1966)  
Childhood Association, Sexual Attraction and Incest Taboo  
American Anthropologist, 68